



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik

Hohoff, Wilhelm

Paderborn, 1908

Anhang.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8753



Anhang.

Zusätze und Belege.

Zu Seite 11, 21, 25 u. ö. Die „vorurteilsfreie“ und „unparteiische“ moderne „Wissenschaft“. Der berühmteste Ökonomist Nordamerikas, H. C. Carey, anscheinend gläubiger Katholik, äussert: „Die Sozialwissenschaft ist unter allen Wissenschaften die einzige, welche die materiellen Interessen der Menschen, ihre egoistischen Gefühle, Leidenschaften und Vorurteile berührt, und deshalb diejenige, für welche es schwer hält, Menschen zu finden, die die Tatsachen nur zu dem Zwecke sammeln, um aus denselben die darin liegende Wissensbereicherung zu schöpfen. Da sie die Verhältnisse der Menschen unter einander abhandelt, trifft sie überall auf den Widerstand derjenigen, welche den Genuss der Macht und des Vorrechts auf Kosten ihrer Mitmenschen zu erlangen suchen. Diejenigen, welche durch ihre falschen Lehren gewinnen, blicken feindselig auf jene herab, welche die Wahrheit lehren wollen. — Die Astronomie hat sich zu ihrer gegenwärtigen staunenswerten Höhe emporgeschwungen, ohne mehr als einen temporären Widerstand in den Schulen zu finden, weil niemand persönliches Interesse dabei hatte, an der Lehre von der Umdrehung der Sonne um die Erde festzuhalten. Cuvier, Newton, Berzelius und Liebig verfolgten ihre Untersuchungen ohne Furcht vor Oppo-

sition, weil es unwahrscheinlich war, dass ihre Entdeckungen den Börsen der Landeigentümer, Kaufleute oder Politiker Schaden bringen könnten. Die Sozialwissenschaft dagegen ist noch grossenteils in den Händen eines Strebertums, das überall in jenen Leuten, die aus der Unwissenheit und Schwäche des Volkes ihren Vorteil ziehen, seine Stütze findet und, statt im Dienste der Wahrheit, im Dienste der Macht und des Geldes steht.“ (Grundl. der Sozialwissenschaft. Deutsch v. Adler. I, 38 f.)

Auch Marx hat leider nur allzusehr Recht, wenn er sagt: „Auf dem Gebiete der politischen Ökonomie begegnet die freie wissenschaftliche Forschung nicht nur demselben Feinde wie auf allen anderen Gebieten. Die eigentümliche Natur des Stoffes, den sie behandelt, ruft wider sie die heftigsten, kleinlichsten und gehässigsten Leidenschaften der menschlichen Brust, die Furien des Privatinteresses, auf den Kampfplatz. — Die politische Ökonomie blieb in Deutschland bis zu dieser Stunde eine ausländische Wissenschaft. G. von Gülich hat schon die historischen Umstände erörtert, welche die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise bei uns hemmten, daher auch den Aufbau der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Es fehlte also der lebendige Boden der politischen Ökonomie. Sie ward als fertige Ware importiert aus England und Frankreich; ihre deutschen Professoren blieben Schüler. Der theoretische Ausdruck einer fremden Wirklichkeit verwandelte sich unter ihrer Hand in eine Dogmensammlung, von ihnen gedeutet im Sinn der sie umgebenden kleinbürgerlichen Welt, also missdeutet . . .

„Seit 1848 hat sich die kapitalistische Produktion rasch in Deutschland entwickelt und treibt heutzutage bereits ihre Schwindelblüten. Aber unseren Fachleuten blieb das Geschick gleich abhold. Solange sie politische Ökonomie unbefangen treiben konnten, fehlten die modernen ökonomischen Verhältnisse in der deutschen Wirklichkeit. Sobald diese Verhältnisse ins Leben traten, geschah es unter Umständen, welche ihr unbefangenes

Studium innerhalb des bürgerlichen Gesichtskreises nicht länger zulassen. Soweit sie „bürgerlich“ ist, d. h. die kapitalistische Ordnung statt als geschichtlich vorübergehende Entwicklungsstufe, umgekehrt als absolute und letzte Gestalt der gesellschaftlichen Produktion auffasst, kann die politische Ökonomie nur Wissenschaft bleiben, so lange der Klassenkampf latent bleibt oder sich nur in vereinzeltten Erscheinungen offenbart.

„Nehmen wir England. Seine klassische politische Ökonomie fällt in die Periode des unentwickelten Klassenkampfes. Ihr letzter grosser Repräsentant, Ricardo, macht endlich bewusst den Gegensatz der Klasseninteressen, des Arbeitslohnes und des Profits, des Profits und der Grundrente, zum Springpunkt seiner Forschungen, indem er diesen Gegensatz naiv als gesellschaftliches Naturgesetz auffasst. Damit war aber auch die bürgerliche Wissenschaft der Ökonomie bei ihrer unüberschreitbaren Schranke angelangt. Noch bei Lebzeiten Ricardos und im Gegensatz zu ihm trat ihr in der Person Sismondis die Kritik gegenüber . . .

„Mit dem Jahr 1830 trat die ein für allemal entscheidende Krise ein. Die Bourgeoisie hatte in Frankreich und England politische Macht erobert. Von da an gewann der Klassenkampf, praktisch und theoretisch, mehr und mehr ausgesprochene und drohende Formen. Er läutete die Totenglocke der wissenschaftlichen bürgerlichen Ökonomie. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, ob dies oder jenes Theorem wahr sei, sondern ob es dem Kapital nützlich oder schädlich, bequem oder unbequem, ob polizeiwidrig oder nicht. An die Stelle uneigennütziger Forschung trat bezahlte Klopffechtereie, an die Stelle unbefangener wissenschaftlicher Untersuchung das böse Gewissen und die schlechte Absicht der Apologetik (d. h. die Rechtfertigung des Kapitalismus).

„Männer, die noch wissenschaftliche Bedeutung beanspruchten, und mehr sein wollten als blosse Sophisten

und Sykophanten der herrschenden Klassen, suchten die politische Ökonomie des Kapitals in Einklang zu setzen mit den jetzt nicht länger zu ignorierenden Ansprüchen des Proletariats. Daher ein geistloser Synkretismus, wie ihn John Stuart Mill am besten repräsentiert. Es ist eine Bankerotterklärung der „bürgerlichen“ Ökonomie¹⁾.“

Treffend bemerkt auch Friedrich Albert Lange:

„Dass die Nationalökonomie im Interesse der Kapitalisten und behufs Niederhaltung der Sozialreform systematisch gefälscht worden ist und noch fort und fort gefälscht wird, kann man leicht sehen, wenn man die Lehren, die sich als Ausflüsse der Wissenschaft in der Presse, in den Parlamenten und der populären Literatur breit machen, mit den reineren Grundlagen, wie wir sie in der britischen klassischen Volkswirtschaft ausgeprägt finden, vergleicht. Dort tritt uns die Nationalökonomie des Industrialismus mit allen ihren für den Arbeiterstand so trostlosen Konsequenzen unverhüllt entgegen. Der eine beklagt diese Konsequenzen und verwünscht den Zustand der Dinge, aus welchem sie hervorgehen, der andere behandelt sie mit kalter Objektivität, und wieder andere sind naiv genug, in der Erhabenheit ihres Bewusstseins, zu der bevorzugten Klasse zu gehören, in jenen Verhältnissen eine weise Einrichtung des gütigen Schöpfers zugunsten der „Gesellschaft“, d. h. der bevorzugten Klassen, zu erblicken. Karl Marx hat eine ganze Reihe von Käuzen dieser letzteren Art ans Licht gezogen, wie z. B. den staatskirchlichen protestantischen „Pfaffen Townsend“ (Kapital S. 634), welcher sich freut, dass durch den Überfluss von Menschen, die zu den servilsten, schmutzigsten und gemeinsten Funktionen des Gemeinwesens bereit sind, der Fonds von menschlichem Glück sehr vermehrt werde, und der deshalb dem Armengesetz vorwirft, es strebe „die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung dieses Systems, welches Gott und die Natur in

¹⁾ Marx, Das Kapital. 2. Aufl. I, 7. 814 ff.

der Welt errichtet haben, zu zerstören“. Ein solcher Standpunkt zeugt zwar von stupidem Egoismus, aber er ist doch noch ehrenwerter als der Versuch Bastiats, durch ein Plagiat an Carey jene Konsequenzen wegzueskamotieren und ein System der Interessenharmonie aus widersprechenden Elementen mittelst einer bestechenden Rhetorik und einer unglaublichen Fertigkeit in logischen Seiltänzersprüngen zusammenzuschwindeln. Seit Bastiat ist die Fälschung bald als frommer Betrug zur Verhütung der Sozialrevolution mit Bewusstsein geübt, bald durch kritikloses Schwimmen im Strom der Überlieferung fortgepflanzt und weitergebildet so allgemein und mundgerecht geworden, dass die Interessenharmonie (nicht mehr jene Townsendsche, mit der man sich heutzutage nicht hervorwagen würde!) zu einer Art von Dogma geworden ist und als Ergebnis der „Wissenschaft“ zitiert wird, obwohl kein einziger Versuch in der gesamten volkswirtschaftlichen Literatur namhaft gemacht werden kann, die Interessenharmonie in streng wissenschaftlicher Form zu erweisen. Man bewegt sich vielmehr im Kreise jener Volkswirtschaftler, welche die Tagespresse und die öffentliche Meinung beherrschen, in allen allgemein kommerziellen, industriellen und volkswirtschaftlichen Fragen ganz auf dem Boden der britischen Ökonomie und flickt ihr, sobald die Rede auf Arbeiterfragen kommt, Sätze ein, die mit jener Grundlage unvereinbar sind, wie z. B., dass mit steigendem Profit des Kapitalisten in gleichem oder gar stärkerem Verhältnis auch der Arbeitslohn von selbst und ohne Zutun des Arbeiters steigen müsse, dass die Lohnarbeiter unter keinen wesentlich anderen Bedingungen produzieren als die Unternehmer, dass der Industrialismus eine immer grössere Gleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hervorbringe, dass die „Ricardosche Regel“ durch Carey (unter Voraussetzung des Schutzzolls, den man verwirft!) widerlegt sei usw. — Der Umstand, dass alle diese Modifikationen des Systems, in welchem man steht, konsequent in einem und demselben Sinne erfolgen,

nämlich mit der Tendenz, die Klagen der Arbeiterklasse zurückzuweisen und der schrankenlosen Entfaltung des Industrialismus alle sozialen und ethischen Bedenken aus dem Wege zu räumen, beweist klar, dass sie im Dienst bestimmter Interessen in eine Wissenschaft hineingebracht sind, die sonst auf ganz entgegengesetzte Resultate führen müsste. Mit einem Worte, wie die ganze überlieferte „Weltgeschichte“ (noch weit entfernt, ein gerechtes „Weltgericht“ zu sein, was sie hoffentlich einmal werden wird!) im Sinne der Herrscher, der Fürsten und der siegreichen Parteien gefälscht ist, so ist die populäre und auf allen Gassen sich mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit breit machende Volkswirtschaft im Interesse der Kapitalisten und der bevorzugten Volksklassen gefälscht, und selbst die Behandlung in strengerer wissenschaftlicher Form (die von den ökonomischen Literaten so gering geschätzte Professoren-Volkswirtschaft) hat sich vom Einfluss dieser Fälschung nicht hinlänglich frei gehalten. — Dass wir es übrigens mit dieser Fälschung hier nur als mit einer objektiven Tatsache zu tun haben und weit entfernt sind, der grossen Mehrzahl unserer Volkswirtschaftler etwas anderes vorzuwerfen als kritikloses Schwimmen in den Vorurteilen der bevorzugten Klassen, bedarf wohl kaum der Erinnerung¹⁾.

Friedrich Engels sagt mit Recht schon 1844 in dem „Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie“, der damals in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern erschien: „Die Nationalökonomie entstand als eine natürliche Folge der Ausdehnung des Handels, und mit ihr trat an die Stelle des einfachen, unwissenschaftlichen Schachers ein ausgebildetes System des erlaubten Betrugs, eine komplette Bereicherungswissenschaft.“

„Diese aus dem gegenseitigen Neide und der Habgier der Kaufleute entstandene Nationalökonomie oder Be-

¹⁾ Lange, Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. S. 40 f. 5. Aufl. 1894. S. 39 f.

reicherungswissenschaft trägt das Gepräge der ekelhaftesten Selbstsucht auf der Stirne . . .

„Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Revolution, revolutionierte auch die Ökonomie . . . Aber die neue Ökonomie war nur ein halber Fortschritt; sie war genötigt, ihre eigenen Voraussetzungen zu verraten und zu verleugnen, Sophistik und Heuchelei zu Hilfe zu nehmen, um die Widersprüche, in die sie sich verwickelte, zu verdecken, um zu den Schlüssen zu kommen, zu denen sie, nicht durch ihre eigenen Voraussetzungen, sondern durch den humanen Geist des Jahrhunderts getrieben wurde. So nahm die Ökonomie einen menschenfreundlichen Charakter an; sie affektierte einen heiligen Abscheu gegen die blutigen Schrecken des Merkantilsystems, und erklärte den Handel für ein Band der Freundschaft und Einigung zwischen Nationen wie zwischen Individuen. Es war alles lauter Pracht und Herrlichkeit, — aber die Voraussetzungen machten sich bald genug wieder geltend und erzeugten im Gegensatz zu dieser gleissenden Philanthropie die Malthussche Bevölkerungstheorie, das rauheste, barbarischste System, das je existierte, ein System der Verzweiflung, das alle jene schönen Redensarten von Menschenliebe und Weltbürgertum zu Boden schlug; sie erzeugten und hoben das Fabriksystem und die moderne Sklaverei, die der alten nichts nachgibt an Unmenschlichkeit und Grausamkeit. Die neue Ökonomie, das auf Adam Smiths *Wealth of Nations* gegründete System der Handelsfreiheit, erweist sich als dieselbe Heuchelei, Inkonsequenz und Unsittlichkeit, die jetzt auf allen Gebieten der freien Menschlichkeit gegenübersteht . . .

„Wir erkennen gern an, dass wir erst durch die Begründung und Ausführung der Handelsfreiheit in den Stand gesetzt sind, über die Ökonomie des Privateigentums hinauszugehen, aber wir müssen zu gleicher Zeit auch das Recht haben, diese Handelsfreiheit in ihrer ganzen theoretischen und praktischen Nichtigkeit darzustellen.

„Unser Urteil wird um so härter werden müssen, je mehr die Ökonomen, die wir zu beurteilen haben, in unsere Zeit hineinfallen. Denn während Smith und Malthus nur einzelne Bruchstücke fertig vorfanden, hatten die Neueren das ganze System vollendet vor sich; die Konsequenzen waren alle gezogen, die Widersprüche traten deutlich genug ans Licht, und doch kamen sie nicht zu einer Prüfung der Prämissen, und doch nahmen sie noch immer die Verantwortlichkeit für das ganze System auf sich. Je näher die Ökonomen der Gegenwart kommen, desto weiter entfernen sie sich von der Ehrlichkeit. Mit jedem Fortschritt der Zeit steigert sich notwendig die Sophisterei, um die Ökonomie auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Darum ist zum Beispiel Ricardo schuldiger als Adam Smith und Mac Culloch und Mill schuldiger als Ricardo“¹⁾.

Was soll man erst von den neueren und neuesten Ökonomen sagen?

Zu Seite 22: V. Cathrein als Sozialökonom kritisch beleuchtet. Wenn ein viel gelesener und viel gepriesener, sonst auch tüchtiger und sehr verdienter Autor schreibt: „Neuestens hat Hohoff die sonderbare Entdeckung gemacht, der Tauschwert sei eigentlich ein Übel . . . Der Tauschwert ein Übel! An solchen Konsequenzen sollte H. doch merken, dass er sich von Marx hat auf Irrwege leiten lassen“ (V. Cathrein, *Der Sozialismus*. 8. Aufl. 1903. S. 124. — 9. Aufl. 1906. S. 181), so beweist er damit nur, dass er die Schranken seines,

¹⁾ F. Mehring, Aus dem lit. Nachlass von K. Marx, F. Engels und F. Lassalle. 1902. I, 432—435. — Engels wird heute noch von den meisten unterschätzt, von manchen aber auch überschätzt. Er selbst sagt von Marx und sich: „Was Marx geleistet, hätte ich nicht fertig gebracht. Marx stand höher, sah weiter, überrückte mehr und rascher als wir andern alle. Marx war ein Genie, wir andern höchstens Talente. Ohne ihn wäre die Theorie heute bei weitem nicht das, was sie ist. Sie trägt daher auch mit Recht seinen Namen“ (Ludw. Feuerbach, 1888. S. 43). — Dies Urteil trifft den Nagel auf den Kopf und ehrt beide Denker in gleicher Weise.

übrigens hochachtbaren Wissens überschritten hat, als er anfang, im Tone der Unfehlbarkeit und mit der Miene grosser Überlegenheit über einen Stümper wie Karl Marx das Problem des Sozialismus literarisch zu behandeln. Die Argumente, die er für seine obige Behauptung anführt, sind einfach kindisch. Seine Lobredner und Übersetzer und der fabelhafte Erfolg, den seine Schrift beim Publikum fast aller zivilisierten Nationen gefunden, liefern lediglich einen Beweis dafür, dass seine Bewunderer noch weniger von der Sache verstehen als er selbst.

Diejenigen, welche bisher über Sozialismus und soziale Frage geschrieben und für viele Tausende von Lesern, die blind vertrauend in verba magistri schwören, als Autoritäten gelten und als ganz sichere, zuverlässige Führer auf sozialem Gebiete, haben fast ausnahmslos gar kein eigenes selbständiges wissenschaftliches Urteil, sondern stecken tief in spiessbürgerlichen Vorurteilen und kapitalistischen Irrtümern.

Männer, an denen wegen ihrer wirklichen Verdienste stets mehr wie an allen andern und heute mehr als je zuvor das Wort in Erfüllung geht: „Ihr werdet gehasst werden von aller Welt um meines Namens willen“, sollten doch argwöhnisch und nachdenklich gestimmt werden, wenn sie so grossen Beifall finden bis weit in liberale Kreise hinein, zumal in diesen Fragen, wo es sich um den schnöden Mammon und das harte Mein und Dein handelt. Wenn Cathrein sich in der Vorrede ausdrücklich auf die „allgemeine Anerkennung“ beruft, die seine Schrift gefunden habe, und darin die Bürgschaft erblickt, dass er das Richtige getroffen, ja, dass sogar auch der „Deutsche Reichs- und Staatsanzeiger“ seine Schrift sehr anerkennend besprochen, die Darstellung des Sozialismus „gründlich“, die Widerlegung desselben „schlagend“ genannt habe, so ist allerdings besonders das Lob des Reichs- und Staats-Anzeigers ein Argument von überwältigender Beweiskraft.

Wie indes jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch das Lob und der Beifall der Welt. Es hätte den Autor

doch stutzig machen sollen, dass man den Jesuiten Cathrein, den Verteidiger der katholischen Wahrheit und der Kirche, verfolgt und verjagt, dagegen den Sozialpolitiker Cathrein, den Verteidiger der angeblich ewigen, in der unwandelbaren Natur- und Gottesordnung begründeten und darum heiligen Rechte des Kapitals, d. i. des geldheckenden Geldes und des arbeitslosen Renteneinkommens bis über die Hut- schnur lobt und preist. Er hätte sich an das Wort des Apostels erinnern sollen: „Wenn ich den Menschen gefalle, so bin ich Christi Diener nicht“, und an das Sprichwort: Veritas odium parit.

Cathrein besitzt ein schönes Talent, und sein Wissen und Können ist nicht gering. Aber um Marx' „Kapital“ zu widerlegen, dazu langt's denn doch nicht.

Indem Cathrein, anstatt *Gebrauchswert* oder Nützlich- keit, *Tauschwert* oder „Wert“ schlechthin, und *Preis* scharf zu unterscheiden und streng auseinanderzuhalten, diese drei ganz verschiedenen Dinge fortwährend konfundiert, weist er — als Hauptargument gegen uns — auf die Tatsache hin, dass der Preis der einheimischen Produkte, infolge des neuen Zolltarifs erheblich gesteigert sei, und dass die Produzenten über diese Preiserhöhung sich freuen, also dieselbe als etwas Gutes ansehen; und dass „also“ (?!) der Tauschwert nicht allein durch die Arbeit bestimmt werde (9. Aufl. S. 181). Also möglichst hohe Zölle, dann steigt der Preis der Waren, und das ist etwas Gutes und nichts Übles!

Herr C. vergisst dabei leider nur ganz, dass der Mehr- betrag, die Mehrkosten, nicht aus der Erde hervorwachsen und auch nicht vom Himmel herunterfallen, sondern dass das Mehr aus anderer Leute Taschen kommt; dass alle diejenigen, die keine derartige im Preise gestiegenen Waren zu verkaufen haben, trauern und klagen über jenen Aufschlag, und dass der hl. Augustin recht hat, wenn er sagt: „Wo Gewinn, da Verlust; wer gewinnt, der freut sich; wer verliert, hat Kummer“¹⁾. Wir haben zwar diese

¹⁾ Augustinus, Migne Patol. T. 38, p. 70 und 1438: „Ubi

Stelle schon mehrfach angeführt, aber man kann wichtige Wahrheiten nicht oft genug wiederholen.

Einer hat den Schaden zu tragen, eine Seite muss, wie man sagt, „den Beutel lappen“, wenn der andere profitiert. Das wissen und sagen sogar inbetreff der Getreidezölle die liberalen Vulgärökonomien, auf die Cathrein sonst sich beruft. Sie streiten bloss darüber, wer der leidende Teil ist. Das wissen sogar unsere „Agrarier“; sie behaupten, dass der Zoll nicht vom Inland, sondern vom Ausland getragen werde.

Der russische Finanzminister Kokowzew äusserte sich dagegen kürzlich, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, folgendermassen über die Getreidezölle:

„Die Getreidepreise stehen so hoch, dass in den europäischen Staaten mit hohen Kornzöllen der Ruf nach zeitweiliger Herabsetzung dieser Zölle laut wird, da ihre Wirkung in Deutschland zum Beispiel sich für den dortigen Konsumenten in sehr empfindlicher Weise äussert. Als Deutschland die Zölle auf unser russisches Getreide erhöhte, wurden in den Handelskreisen und in der russischen Presse Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft unseres Exportes ausgesprochen. Diese Befürchtungen sind nicht in Erfüllung gegangen: die erhöhten Zölle fallen nicht dem russischen Landwirt und nicht dem russischen Exporteur, sondern dem deutschen Konsumenten zur Last, wie aus den nachstehenden Daten in betreff der Weizenpreise hervorgeht . . .

„Diese Preise zeigen, dass der deutsche Konsument für den von ihm gekauften Weizen durchschnittlich um 45 Kopeken per Pud mehr zahlt als der Lon-

lucrum, ibi damnum. Lucrum non sic sapit, quomodo dolet damnum. Lucrum habere non potes, nisi fraudem feceris. Deum offendisti, ut augeres pecuniam, fides deminuta est et aurum crevit . . . *Nunquam divitiae sine peccato acquiruntur in hoc saeculo. Si unus non perdidit, alter non acquirit: gaudet qui acquirit, tristatur qui amittit*“ (Tom. 37, p. 1649. — T. 40, p. 1345).

doner Käufer, welcher sein Getreide zollfrei erhält, und dass auf einem der wichtigsten deutschen Binnenmärkte (Mannheim, im Juli 1907) der Preis eines Pudes Weizen im Durchschnitt um 57 Kopeken höher ist als in Odessa, wobei diese Differenz vollkommen genügend erscheint, um sowohl den Zoll (41,71 Kop.) als auch die Frachtkosten und Provisionen zu decken.“

Wir denken, da hat ein russischer Finanzminister doch einmal die Wahrheit gesagt. So bemerkt dazu der „Vorwärts“ vom 26. April 1908, Hauptblatt, 3. Seite.

Der hl. Johannes Chrysostomus zitiert die Stelle der Heiligen Schrift (Sprüche Salom. XI, 26) also: „Wer den Preis des Getreides verteuert, wird vom Volke verflucht“ (Hom. 39 in Ep. 1 ad Corinth.).

Der bekannte kulturhistorische Schriftsteller H. W. Riehl sagt: „Andauernd hoher Kornpreis fördert nur den reichen Bauer, den Kleinbauer drückt teure Zeit ebensogut wie den Bürger“ (Kulturstudien [4] 1873. S. 238 f.).

Was für Wirkungen hohe Getreidepreise auf die Moral ausüben, darüber belehrt uns der bekannte Statistiker, Unterstaatssekretär Dr. Georg v. Mayr: „Es hatte in der Periode 1835 bis 1861 im bayerischen Gebiete diesseits des Rheins so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während anderseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechser bei der gleichen Zahl der Einwohner je einen Diebstahl verhütet“ (Gesetz-mässigkeit im Gesellschaftsleben, 1877).

Und da schwärmt Viktor Cathrein für hohe Preise! Sonderbarer Moralphilosoph! Sonderbarer Sozialökonom! Sonderbarer Schwärmer!

Wir hätten noch sehr viel über hohe Preise der notwendigsten Lebensmittel und Zollwucher zu sagen, aber vorläufig mag es genug sein.

Wer etwa meinen sollte, das Verhalten der heutigen sozialpolitischen Autoren aus dem Jesuitenorden — es sind deren übrigens noch kein halbes Dutzend — sei ein

notwendiger und natürlicher Ausfluss des Geistes des Ordenswesens im allgemeinen und der Gesellschaft Jesu im besondern, wäre arg im Irrtum. In früheren Zeiten dachten und handelten die Jesuiten ganz anders. Molina, einer ihrer berühmtesten Theologen, lehrt in betreff des Eigentumsrechts, dass das Privateigentum, der private Besitz keineswegs absolut notwendig sei und unter allen Umständen ewig fortbestehen müsse, weil es weder vom Naturrecht, noch vom göttlichen Recht unbedingt gefordert sei, dass dagegen die Verpflichtung, privaten Besitz einzuführen, im Naturrecht begründet sein könne, nicht für immer, sondern für gewisse Zeiten und dort, wo es zur Vermeidung schwerster Uebelstände als unbedingt notwendig befunden werde ¹⁾.

Und in Paraguay, wo die Jesuiten völlig freie Hand hatten, haben sie bekanntlich Gemeineigentum eingeführt. Der wackere P. Martin Dobrizhoffer, der 18 Jahre lang als Missionar höchst segensreich dort wirkte, sagt in seinem interessanten Werke: „Lasset uns lieber darauf denken, wie wir das auch in Europa zustande bringen, was sie (die Jesuiten) ohne Zwang und ohne Geld bei den Guarani bewerkstelliget, nämlich dass einer für alle und alle für einen arbeiten, dass niemand etwas zu kaufen und zu verkaufen habe, dass der Gebrauch des Geldes aufhöre, und dass es eine Wahrheit werde, dass den Göttern alles um die Arbeit feil sei“ (Gesch. d. Abiponer. Wien 1783. 3. Bd. I, 16).

In diesen Worten ist ungefähr alles, sogar die Arbeitswerttheorie, bejaht, was Cathrein verneint; er lehrt und verteidigt genau das Gegenteil von dem, was seine

¹⁾ Molina, De justitia et jure. Tr. II disp. 20. § 5. 6. 7: „Rerum divisio *nec est de jure naturali, nec de jure divino* positivo: licite tamen de jure humano gentium fuit introducta. — *Obligatio* tamen, ut fieret rerum divisio, esse potuit de jure naturali, *non semper sed pro tempore*, et inter quos judicaretur esse omnino necessaria ad vitanda gravissima mala inter homines“. — Ähnlich Lessius, De just. et jure. Lib. II, cap. V. dubit 3. Lugo, De just. et jure. Disput. VI. Sectio I. § 1—5.

Ordensbrüder im 17. und 18. Jahrhunderte sagten und taten.¹⁾

Für Cathrein ist es ganz unfassbar und unbegreiflich, dass der Tauschwert „vom Übel“ sei. Er scheint nicht zu wissen, dass das Geld nur eine besondere Form des Wertes ist, der selbständig gewordene, gleichsam inkarnierte Wert aller Dinge. Was sagt nun die allgemeine Meinung der Völker vom Gelde? was vom Golde, welches gewissermassen die natürliche Substanz des Geldes und mit ihm synonym, ja, identisch ist?

¹⁾ Die opfer-, segens- und erfolgreiche Tätigkeit der Jesuiten in Paraguay ist über jedes Lob erhaben, wahrhaft staunens- und bewundernswert im höchsten Grade. Wenn Paul Lafargue ungünstig über sie urteilt, so zeigt er damit nur, dass er befangen und voll Antipathie gegen alles Religiöse und Kirchliche im allgemeinen und gegen die Jesuiten im besondern ist. Da haben doch die grossen „bürgerlichen“ Gelehrten: Montesquieu, Sismondi (in den *Etudes sur l'Econ. pol.* Paris 1838), Macaulay, Buffon, Raynal, Bancroft, Southey, Mill, Häbler, F. v. Hellwald, Woldemar Schultze usw. viel unbefangener und gerechter geurteilt. (Siehe z. B. D u h r, *Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte.* 4. Aufl. 1904, Register s. v. Paraguay). Übrigens gesteht selbst Lafargue: „Die christliche Republik der Jesuiten ist ein soziales Experiment, und zwar eines der interessantesten und ungewöhnlichsten, welche je gemacht worden sind. Welcher Ansicht man auch immer in betreff der geheimen Ziele der Gesellschaft Jesu sein mag: man wird nicht umhin können, die Selbstverleugnung, den Mut, das Geschick, Menschen zu erziehen und zu leiten, und die geduldige Zähigkeit der Missionäre zu bewundern, welche in den Jesuitenniederlassungen Paraguays die Indianer schulten und regierten . . . Man kann nicht genug die jesuitischen Väter bewundern, welche ohne Familie, ohne persönlichen Ehrgeiz, ihr Leben oder wenigstens ihre besten Jahre wie in einer Wüste inmitten der Indianer verbrachten“ (Bernstein, Kautsky, Lafargue usw. *Geschichte des Sozialismus.* 1895. I, 2. S. 721. 738). — Die antike Sklaverei wissen die Herren Jesuitengegner zu rechtfertigen. So sagt beispielsweise der Philosoph und Lohgerbermeister Jos. Dietzgen im „Vorwärts“ vom 20. Dezember 1876: „Solange der Volksmasse die Einsicht fehlt, ist der Zwang, welcher ihr von einzelnen angetan wird, eine Kultur-Notwendigkeit. Die Zwangsarbeit der Sklaverei war zur Zeit das einzige Mittel, die Arbeitskraft der Barbaren nutzbar zu machen. Man mag nun erwidern, dass, wenn es

„Das Gold ist nach altorientalischer Auffassung, Dreck der Hölle. Der Unrat der Hölle verwandelt sich in den Händen derer, die der Hölle verschrieben sind, in Gold; der Teufel gibt das Gold“¹⁾.

Kein Geringerer als Sophokles (Antigone, v. 295 ff.) sagt vom Gelde:

„Denn nimmer ist ein solches Unheil wie das Geld
Der Welt erwachsen. Städte kehrt's verwüstend um,
Und treibt die Menschen flüchtig fort von Haus und Herd:
Mit arger Lehre wandelt Geld der Edlen Sinn,
Dass sie zu schmachvoll bösem Handeln sich verstehn;
Zu jeder Arglist leitet Geld die Menschen an
Und weiht sie ein in jedes gottvergess'ne Tun.“

Die Heilige Schrift lehrt: „Nichts ist grösseres Unrecht, als das Geld lieb haben; denn wer solches tut, hat selbst seine Seele feil“ (Eccli. 10, 10). „Wer das Gold liebt, bleibt nicht ohne Sünde“ (Sirach 31, 5)²⁾.

Das Römische Recht, das so lange als *ratio scripta*, als die geschriebene Vernunft, galt, sagt: „Wahre Philosophen verachten das Geld; durch die Begierde, dieses zu behalten, verraten sie, dass ihre Lehre erheuchelt ist“³⁾.

auch zweckmässig, es doch nicht gerecht war, die Arbeitskraft anderer zwangsmässig auszunutzen, dass niemand das Recht hat, dem andern, dem Volke, Gewalt anzutun. Es widerstreitet das allerdings der Idee der Gerechtigkeit; aber doch nicht mehr, als die Zuchtruten unserer Kinderstuben ihr widersprechen.“ Die Jesuiten werden von denselben Herren verurteilt, weil sie die Indianer, die nichts anderes als grosse Kinder waren, wie Kinder behandelt haben! Besonders erhebt man grosses Zetergeschrei darüber, dass die Jesuiten für einige Vergehen Rutenstrafe verhängten.

¹⁾ Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients. 1904. S. 115. Anmerk. 1, S. 332. — Winckler, Die babylonische Kultur. S. 47 f.

²⁾ Marx, Kapital, I⁴, S. 53 bezieht auch die dunkle Stelle der Apokalypse, 13, 17, auf das Geld, und nur durch seine Erklärung wird sie verständlich.

³⁾ L. 8. Dig. 50, 5: „Etenim vere philosophantes pecuniam contemnunt, cujus retinendae cupidine fictam, asseverationem detegunt“. (Papinian).

Wenn der hl. Franziskus überhaupt irgend etwas gehasst hat, so war es das Geld. Nicht nur Gleichgültigkeit, sondern Hass und Abscheu erfüllte ihn gegenüber dem Gelde, so dass er sagen konnte, es sei zu verachten wie Eselsmist, wie Strassenstaub, wie Steine. Er kann sich gar nicht genug darin tun, seinen Brüdern den Besitz, die Annahme, ja, die blosse Berührung des Geldes zu verbieten¹⁾.

Der hl. Bonaventura sagt: Unter allem, was man besitzen kann, ist das Geld das gefährlichste; denn es verlockt nur allzusehr nicht allein die Unvollkommenen, sondern auch die Vollkommenen, und darum ist es selbst zu verderben, damit es den Besitzer nicht verdirbt²⁾.

¹⁾ Vgl. Regel 1221 c. VIII: „Nullus fratrum, ubicunque sit et quocunque vadit, aliquo modo tollat nec recipiat nec recipi faciat pecuniam aut denarios . . . nec pro pretio alicujus laboris, quia non debemus majorem utilitatem habere et reputare in pecunia et denariis quam in lapidibus. Et illos vult diabolus obcaecare, qui eam appetunt vel reputant lapidibus meliorem. Et si in aliquo loco invenerimus denarios, de his non curemus, tamquam de pulvere, quem pedibus calcamus, quia „vanitas vanitatum“. Et si forte (quod absit) aliquem fratrem contigerit pecuniam vel denarios colligere vel habere . . . omnes fratres teneant eum pro fure et latrone et loculos habente, nisi vere poenituerit“. Vgl. ferner Celano, Vita II, 118. 120. 102. 104. — Die in die buddhistischen Mendikantenorden Eintretenden müssen geloben, kein Gold oder Silber anzunehmen. Rhys Davids, Der Buddhismus. Übers. v. Dr. Pfungst (Reclam), S. 168. — Die Indianer Nordamerikas wunderten sich, weshalb die Weissen nach Gold lechzten; sie, die Kinder der Natur, sagten: Wir verachten dieses gelbe Zeug, das uns weder Brot noch Kleidung geben kann. Was fragen wir nach dem unfruchtbaren Metall, aus dem man nicht einmal eine Harpune zur Seehundsjagd zu bereiten vermag? — Vielleicht wird manchem Leser aus den unterstrichenen Worten klar, dass Geld kein Ding ist, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis, (Marx, III, 2. S. 399), eine bestimmte Form des Werts, der selbst wiederum kein Ding ist, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis (Kapital, I⁴, S. 24. 40, Note 217. S. 49). Man sollte Marx wirklich erst studieren und recht zu verstehen suchen, ehe man es unternimmt, ihn zu widerlegen.

²⁾ S. Bonaventurae Opera omnia. Ed. Ad Claras Aquas. VIII, p. 315. § 15; VII, 317. § 25.

Der grösste katholische Politiker des vorigen Jahrhunderts äusserte: „Das destruktivste Element der Welt ist das Geld“ (Ludwig Windthorst, von Dr. Hüsgen, 1907. S. 179). Und Pfarrer Dr. Heinrich Hansjakob nennt das Geld „das grösste soziale Übel“ (Verlassene Wege, 1902. S. 192).

Bekanntlich heisst das Geld noch heute ganz allgemein: „verfluchtes Geld“ (maudit argent, maledetto denaro, damned money).

Alles aber, was vom Gelde gilt, gilt, wie wir gesehen haben, auch ebenso oder in analoger Weise vom Werte, vom Tauschwert.

Es hat ja niemand das Recht, von einem Theologen gründliche Kenntnisse in der politischen Ökonomie zu verlangen, die heute nicht einmal die offiziellen Lehrer der Volkswirtschaft, wenige ausgenommen, besitzen. Wem es aber daran mangelt, der sollte es nicht tollkühn unternehmen, über ökonomische Fragen Bücher zu schreiben.

Trotz Cathreins Widerspruch bleibt es dabei, dass der Tauschwert vom Übel, dass der „Wert eine Schattenseite“ ist (S. Marx, Theorien üb. d. Mehrwert, 1905. S. 242 f. und Hohoff, Warenwert und Kapitalprofit, 1902. S. 8 ff.). Es gehört wirklich ein ungeheuer hoher Grad von Voreingenommenheit dazu, das nicht einzusehen und in Abrede zu stellen.

Die „Entdeckung“ ist übrigens nicht von mir, ich habe ausdrücklich Bastiat angegeben und ihn genau und ausführlich zitiert. Trotz alledem imputiert Cathrein, von der richtigen Annahme ausgehend, dass verschwindend wenige seiner Leser unsere Schrift kennen, und wohl keiner den Wortlaut der Stelle noch im Gedächtnis hat, jene „Entdeckung“ fälschlich uns, offenbar in der süßen Hoffnung, uns damit eine vernichtende Abfuhr beizubringen, und verletzt so unter Einem die Wahrheit und die Gerechtigkeit Bastiat und uns gegenüber.

Es ist einer der wenigen Lichtblicke in der Hauptschrift Bastiats („*Harmonies économiques*“), der lange als grosser ökonomischer Held galt, und an den jahrzehntelang fast die ganze Welt, besonders die liberale, glaubte, den aber Marx mit Recht einen „Zwergökonom“ nennt. Cathrein ist so grausam, dem einst so viel gepriesenen, seit Lassalles „Bastiat-Schulze von Delitzsch“ jedoch fast völlig in Vergessenheit gesunkenen „Harmonie-Apostel“, auch noch das letzte Zäcklein aus seiner Krone zu rauben. *Sic transit gloria mundi!* Einst wurden jene beiden als „Könige im sozialen Reich“ gefeiert; heute haben die Namen gewechselt, und andere gelten jetzt dafür. Aber ihr Ruhm wird von kurzer Dauer sein. Schliesslich siegt doch die Wahrheit, wenn man es ihr auch noch so schwer macht.

Es ist kaum verständlich, dass Männer, die unter freiwilligem Verzicht auf jeden irdischen Besitz selbst in Gemeinschaft der Güter leben, die zweifellos im Herzen warme Freunde der Arbeiter sind, bereit, ihr Leben hinzugeben im Dienste der Brüder, zu Apologeten des Kapitals werden konnten.

„Ὀὐκ ἂν τὰδ' ἔσθη τίδε μὴ θεῶν μέτα“ (Sophocles, *Ajax*, v. 915). Doch wäre auch dies nicht, wollten es nicht die Götter! Hätten jene Männer gleich die Wahrheit erkannt und bekannt, so hätten sie wahrscheinlich keinen Verleger und keine Leser gefunden, sondern wären angegriffen und totgeschwiegen worden, wie es uns geschehen ist. Da sie aber kapitalfreundlich dachten und schrieben, wurden ihre Bücher bewundert, belobt, über fast ganz Europa verbreitet, und so wenigstens lebhaftes Interesse für die soziale Frage in weitesten Kreisen erweckt.

Zu Seite 30: Die Fälschung der Enzyklika. Obschon das Gesagte völlig genügen sollte, halten wir es freilich doch für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, dass sich Leute finden werden, die bestreiten, dass die Worte des Papstes eine Bestätigung der Arbeitswerttheorie,

bezw. der Marxschen Wertlehre, enthalten. Es heisst das zwar, die Sonne am hellen Mittag leugnen. Wir sind aber durch lange Erfahrung an starke Stücke gewöhnt. Und allbekannt ist, dass nichts so absurd ist, dass es nicht unter der Zunft der Gelehrten seine Verteidiger findet.

Dass aber die Stelle der Enzyklika eine Bestätigung der angeblich äusserst gefährlichen Arbeitswerttheorie enthält, das sagen auch Anatole Leroy-Beaulieu, einer der tüchtigsten Publizisten der Gegenwart, Verfasser des besten Werkes über Russland (L'Empire des Tsars et les Russes, 3 Bände, auch in deutscher Übersetzung erschienen), ferner ein allem Anschein nach dem seraphischen Orden angehöriger Mitarbeiter der hochkatholischen sozialpolitischen Zeitschrift „Le XX^me Siècle“, und das wackere Freundespaar Marquis La-Tour-du-Pin und Graf Albert de Mun, diese wahrhaft edlen Ritter „ohne Furcht und ohne Tadel“.

In einem sehr wohlwollenden und beifälligen Artikel über die päpstliche Enzyklika sagt Leroy-Beaulieu:

„Tous les biens, toutes les richesses de la société, nous dit le pape, en cela d'accord avec Marx et Lassalle, c'est le travail de l'ouvrier, travail des champs ou de l'usine, qui en est surtout la source féconde et nécessaire; — bien plus, dans cet ordre de choses, le travail a une telle fécondité et une telle efficacité que l'on peut affirmer, sans crainte de se tromper, que de lui seul procèdent les richesses des nations, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum“ („La Papauté, le Socialisme et la Démocratie.“ Paris, 1892; zuerst in der Revue de deux mondes. 1892. 15. janvier, p. 361).

Der Mitarbeiter des Vingtième Siècle schreibt: „La foi dit à l'homme: „Tu mangeras ton pain à la sueur de ton front“. En d'autres termes: Comme la femme enfante l'homme, toi, homme, tu enfanteras chaque jour ta vie dans la douleur. Après cela, si les économistes voulaient bien écouter les enseignements du Dieu, ils définiraient le travail: une équivalence de la vie. Par le fait, nous voyons dans le travail l'homme lui-même employant ses facultés, sous la conduite de la raison, au service de sa propre vie. Le travail est l'homme vivant, l'homme complet; c'est, pour employer le mot de l'école, l'homme *en acte* . . . L'oeuvre, entité objective du travail, garde quelque chose de l'ouvrier qui l'a produite, porte son empreinte et demeure animée de sa vie; le livre, les tableaux, les monuments ne

laissent-ils pas admirer l'âme de leurs auteurs? Ce qui est évident dans les oeuvres de génie est tout aussi réel, quoique inaperçu, dans les travaux les plus humbles. Par le travail, l'homme s'approprie donc la nature, il la fait sienne; et nul ne peut y toucher, sauf un droit plus haut, sans violer le droit acquis. Léon XIII. en conclut, dans l'encyclique *Rerum novarum*, que: „De même l'effet suit la cause, ainsi est-il juste que le fruit du travail soit aux travailleurs“. L'homme est donc maître de son travail comme de sa personne, et du fruit de son travail comme de sa propriété.¹⁾

L'encyclique dit: „Le travail est nécessaire, parce que l'homme a besoin du fruit de son travail pour conserver son existence pour obéir aux ordres irréfutables de la nature.“ En conséquence, tout l'homme doit travailler: c'est la loi de la vie; mais la justice naturelle exige que le fruit de son labeur suffise à le faire subsister, lui et ceux qui vivent normalement de lui. D'autre part, tout travail utile, quelque soit son produit, donne droit aux biens de tout ordre nécessaires à la vie, de sorte que, dans une certaine mesure, chacun travaille pour tous et tous pour chacun: c'est la solidarité. —

C'est donc, en fin de compte, le travail qui imprime aux biens de la terre le caractère de la valeur. Cela est si vrai, que les biens sans

¹⁾ Proudhon (*Die Widersprüche der Nationalökonomie*. Leipzig 1847. Deutsch von W. Jordan. II. Kap. § 3. I, 126. 127) äussert sich hierüber: „Der Mensch ist ursprünglich bald Feldarbeiter, bald Winzer, bald Bäcker, bald Weber. Welches Gewerbe er auch treiben möge, da er nur für sich selbst arbeitet, so kauft er, was er verbraucht (seine Produkte), mit einer und derselben Münze, deren Masseinheit notwendig seine Arbeit je eines Tages ist. Es ist wahr, dass die Arbeit selbst der Veränderung unterworfen ist . . . Allein auch die Arbeit hat, wie alles, was Schwankungen unterworfen ist, ihr Mittel, und dies berechtigt uns zu sagen, dass, im ganzen genommen, die Tagesarbeit die Tagesarbeit bezahlt . . . Wenn daher der Schneider, um den Wert eines Arbeitstages zu vergüten, den Arbeitstag des Webers zehnmal verbraucht, so ist dies, als wenn der Weber zehn Tage seines Lebens für einen Tag des Schneiderlebens gäbe . . . Und diese Ungleichheit, diese Unbilligkeit im Austausch ist die mächtigste Ursache der Not, welche die Sozialisten entschleiern haben, und welche die Ökonomen leise flüsternd zugeben, indem sie darauf warten, dass der Gebieter ihnen die Erlaubnis zuwinke, sie laut einzugestehen.

„Jeder Irrtum in der Tauschjustiz ist eine Aufopferung des Arbeiters, eine Überpflanzung des Blutes eines Menschen in den Leib eines andern.“

Prof. von Schönberg (S. 51 f.) nennt sehr gut die Arbeit „Erscheinung der Persönlichkeit“.

valeur, comme l'air, la terre et l'eau, acquièrent une valeur dès que le travail les a touchés. Je ne puis pas vendre l'eau de ruisseau voisin; mais que, par mon travail, je la conduise dans des terres arides qui l'attendent pour devenir fécondes, j'ai le droit d'en retirer un prix. Les choses inutiles par elles-mêmes, comme le métal, l'argile et la pierre, sont rendues utiles par le travail et reçoivent de lui une valeur qu'elles ne pouvaient pas acquérir par elles-mêmes. C'est donc avec raison, que traduisant la parole divine: „Tu mangeras ton pain à la sueur de ton front“, nous avons défini le travail une équivalence de la vie; car il est réellement une équivalence de valeur, ce qui est la même chose. Toute valeur proprement dite procède du travail. Léon XIII. exprime ainsi cette vérité: „Tous ces biens, c'est le travail de l'ouvrier, travail des champs ou de l'usine, qui en est surtout la source féconde et nécessaire. Bien plus dans cette ordre de choses, le travail a une telle fécondité et une telle efficacité, que l'on peut affirmer, sans crainte de se tromper, qu'il est la source unique d'où procède la richesse des nations“ (Le Travail, l'Argent et la Propriété d'après la Règle des Frères-Mineurs, par F. . . ., in der Zeitschrift Le XX^{me} Siècle. Paris, Poussielgue 1895. Nr. 7., Juillet, p. 523—534).

Das *Oeuvre ouvrière catholique* endlich, dessen Präsident der Marquis La-Tour-du-Pin und dessen Generalsekretär der Graf de Mun ist, publizierte 1893 ein „Avis sur le salaire“. Hierin heisst es über den in Rede stehenden Passus der Enzyklika: „Die Arbeit ist die einzige Quelle des Nationalreichtums“. Niemals vielleicht ist ein so glänzendes Zeugnis von der Macht und Würde der Arbeit abgelegt worden. Und unser Heiliger Vater wollte selbst diese Worte vor Arbeitern wiederholen, gleichsam um ihnen eine praktische Weihe zu geben (in der feierlichen Audienz am 19. Okt. 1891) . . .“ — Dr. R. Meyer fügt hinzu: „Diese französischen Katholiken haben also die wichtigsten Lehren der Enzyklika von 1891 doch in ganz anderer Weise behandelt, als die Ausleger in M.-Gladbach“, d. h. Heinrich Pesch und seine Nachbeter (a. a. O. S. 463—465).

Wie es aber Leute gibt, die die Wahrheit über Luther oder Goethe nicht hören wollen, weil sie dieselbe nicht ertragen, so gibt es auch Gelehrte, die die Wahrheit über den Wert nicht hören wollen und nicht vertragen können. Wer will, dass 2 mal 2 gleich 5 sei, der ist nicht zu

belehren und zu bekehren. Unser Urteil schlägt allezeit auf die Seite unseres Wunsches (Lessing). Eine gefasste Hypothese gibt uns Luchsaugen für alles sie Bestätigende und macht uns blind für alles ihr Widersprechende. Was unserer Partei, unserm Plane, unserm Wunsche, unserer Hoffnung entgegensteht, können wir oft gar nicht fassen und begreifen, während es allen anderen klar vorliegt; das jenen Günstige hingegen springt uns von ferne in die Augen. Was dem Herzen widerstrebt, lässt der Kopf nicht ein. Manche Irrtümer halten wir unser Leben hindurch fest und hüten uns, jemals ihren Grund zu prüfen, bloss aus einer uns selbst unbewussten Furcht, die Entdeckung machen zu können, dass wir so lange und so oft das Falsche geglaubt und behauptet haben. So wird denn täglich unser Intellekt durch die Gaukeleien der Neigung betört und bestochen (Schopenhauer). Bei den meisten Menschen ist der Wunsch der Vater des Gedankens, und wie ihr Wille ist, so ist ihre „Wissenschaft“.

„Die Anzahl der Leute, die nicht belehrt werden wollen, versteht sich über Dinge, die ihren Interessen, Wünschen und angelernten Begriffen widersprechen, ist nicht geringer als die Anzahl derer, die nicht belehrt werden können, aus Mangel an Anlage und Bildung.“ So sagt sehr wahr Ludwig Feuerbach¹⁾.

Es ist Tatsache, dass besonders in Frankreich und Deutschland viele, die sonst päpstlicher sind als der Papst, vor Entsetzen fast auf den Rücken fielen, als die Enzyklika über die Arbeiterfrage erschien. Die einen schwiegen die mehr erwähnte Stelle über die Arbeit und verschiedene andere gleich kräftige und ihnen unerwartete und unliebsame Sätze tot; die andern nannten ungeniert den Papst einen Sozialisten im übeln Sinne des Wortes.

¹⁾ K. Grün, Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel usw. dargestellt. 1874. II, 321. „Der Verstand der Standespersonen reicht insgesamt nicht über die Grenzen ihres Standes. Ihr Stand ist der Standpunkt, von dem aus sie alle Dinge ansehen“ (Ebend. S. 325).

Diejenigen, welche sich abquälen, zu beweisen, der hl. Thomas lehre das gerade Gegenteil von dem, was Marx über den Wert sage, berufen sich auf eine Stelle im Kommentar zur Ethik des Aristoteles (V, 9.), die gar nicht die Worte des Aquinaten gibt, sondern lediglich Worte des Stagiriten. Die Kommentare zu Aristoteles sind bekanntlich keine aneignenden Kommentare¹⁾.

¹⁾ Das hätte Biederlack wissen müssen, zumal wir ausdrücklich darauf hingewiesen hatten. In der Ztschr. für kath. Theologie (1896, S. 582 f.) sucht Biederlack unsere, drei Jahre vorher in der Monatschrift für Christliche Sozialreform (1893. S. 289 ff. und S. 431 ff.) veröffentlichten Artikel über die Wertlehre des Aristoteles und des hl. Thomas v. Aquin zu widerlegen, ohne unsern Namen und unsere Artikel zu erwähnen. Er wird wahrscheinlich sagen, das sei aus liebevollem Mitleid mit uns und unsern greulichen Irrtümern geschehen, und wir wollen ihm das gern aufs Wort glauben, denn wir wissen, dass er in Wirklichkeit einer der gutmütigsten Menschen ist. Aber wir haben dennoch sein rücksichtsvolles Totschweigen lebhaft bedauert, und er hat damit keineswegs richtig gehandelt. Er hätte vielmehr auf unsere Artikel hinweisen müssen, damit die Leser so in den Stand gesetzt worden wären, zu vergleichen, zu prüfen und das Beste zu behalten, nach dem alten Grundsatz: Eines Mannes Rede ist keine Rede, man soll die Teile hören beede.

Wir waren zuerst fest entschlossen, ebenso höflich und rücksichtsvoll wie B. zu sein, und weder seinen Namen noch die Zeitschrift zu nennen, die seine Polemik gegen unsere Ansicht enthält. Wir kamen indes zu der Überzeugung, dass es Gewissenspflicht für uns sei, nicht in denselben Fehler zu verfallen wie unser verehrter Herr Gegner. — Ehe man anderen „groben Irrtum“ und „völlige Umkehrung der Wahrheit“ vorwirft, sollte man aber denn doch zuvor ein klein wenig gründlicher den betreffenden Gegenstand studiert haben! Es heisst doch wirklich „vermessentlich urteilen“, wenn man so keck und vom hohen Ross herab abspricht über Fragen, von denen man keinen Schimmer von Ahnung hat. Wer es fertig bringt, zu behaupten: „Das Wesen der kapitalistischen Warenproduktion kannte auch der Aquinate, und da er das Wesen des gerechten Tausches und Verkaufes untersucht, so gelten seine Resultate unter jedweden Produktions- und Verkehrsverhältnissen“ (loc. cit. S. 584), der beweist schon allein damit zur Genüge, dass er redet wie der Blinde von den Farben. Und mit solchen Kenntnissen in der Ökonomik schreibt man sozialpolitische Bücher, die Auflage über Auflage erleben, und gilt als grosse Autorität in volkswirtschaftlichen Dingen!

Allein der gefürchtete Gegner soll unter keinen Umständen recht haben, der Fürst der Scholastik darf um alles in der Welt nichts gemein haben mit dem Begründer der „roten“ Internationale. Darum missdeutet man Thomas, wie man Marx missdeutet. Darum entstellt man die Enzyklika-Stelle und schweigt sie obendrein beharrlich tot. Dass man dabei bona fide handelt und Gott und der Welt einen grossen Dienst zu erweisen vermeint, sei bereitwilligst zugestanden. Völlig verfehlt und verderblich bleibt diese Taktik aber doch. Wie es im Falle Galilei gegangen hat, so ging und geht es noch heute im Falle Marx. Verstand und Unbefangenheit ist eben stets bei wenigen nur gewesen, und Männer wie Erich Wasmann und Franz von Hummelauer sind zu allen Zeiten weisse Raben gewesen. Aber die Welt hat ihren Schritt merklich beschleunigt, seit Galilei entdeckt hat, dass sie sich bewegt (Thornton). In der Wertfrage wird die Wahrheit eher zur Anerkennung kommen, als in der Frage von der Umdrehung der Erde.

Es ist sicher, dass Thomas und Leo, die beide keine Nationalökonomien waren, in der Wertfrage nicht vollkommen klar sahen. Es ist ferner sicher, dass Thomas und die Scholastik der sog. objektiven Wertlehre huldigen, nach welcher die Produktionskosten den Wert bestimmen.

Auch die meisten liberalen Ökonomen bekennen sich zur Theorie der Produktionskosten. Adam Smith und Ricardo schwanken zwischen der Arbeitstheorie und der Produktionstheorie unsicher und ratlos hin und her. Die Bourgeoisökonomien der neueren Zeit leugnen die Arbeitstheorie. Jedoch rechnen sie zu den Produktionskosten den Kapitalprofit (Zins und Unternehmergeinn).

Die Scholastik aber negiert den Zins und Profit; ihre Wertlehre ist daher reine Arbeitswerttheorie. Arbeit und Kosten (labor et expensae) bestimmen nach Thomas den Wert der Waren; usura und lucrum, d. i. Zins und Profit, sollen

nicht sein. Dass Zins und Unternehmergeinn zu den Kosten gehören, ist prima facie absurd. Der Profit ist ein Überschuss, ein Mehrwert, ein Netto-Gewinn, aber keine Ausgabe; dies Plus gehört nicht zu den Kosten (*expensae*). Das ist evident.

Dass die *expensae* sich aber ebenfalls in Arbeit auflösen und in nichts anderes, ist für jeden Unbefangenen und Einsichtigen gleichfalls klar. Was der Unternehmer ausgibt, sind Geldbeträge. Vom allgemeinen Standpunkt der Gesellschaft sind die Geldausgaben, die Kosten der Produktion, aber keine Ausgaben, sondern nur vom Standpunkt des einzelnen privaten Unternehmers. Das Geld ist lediglich Tauschmittel, wird nicht verbraucht, nicht konsumiert, sondern bleibt nach allen Käufen und Verkäufen wie auch nach allen Produktionsprozessen in völlig gleichem Betrage erhalten. Was wirklich ausgegeben, verbraucht, konsumiert wird, das ist lediglich die Arbeit, die nötig, um Rohstoffe und Instrumente zu erzeugen. Als lebendige, aktive Arbeitskraft wurde sie verausgabt und verbraucht, während das Produkt hergestellt ward. Als tote, vergangene Arbeit (*past labour*) oder „Wert“ ist sie verbraucht, wenn die Ware konsumiert ist. Das Geld aber bleibt vor wie nach erhalten; es wird überhaupt nicht konsumiert, vom gesellschaftlichen Standpunkte aus betrachtet nicht verausgabt.

Durchaus treffend und richtig sagt Ashley: Nach der Ansicht des Mittelalters „musste der Produzent einen Lohn empfangen, der ihn für seine Arbeit angemessen entschädigte, nicht einen Lohn, der ihn instand setzte, einen Profit zu machen, aber einen Lohn, der ihm gestattete, ein wohlstandiges Leben zu führen entsprechend der Lebenshaltung, welche die öffentliche Meinung als seinem Stande angemessen erachtete.

„Man hat mit Recht behauptet, die Sittenlehrer des Mittelalters hätten erstrebt, der Preis solle den ständigen ‚Herstellungskosten‘ entsprechend festgestellt werden. Wir haben hier jedoch zu unterscheiden, was man heutzutage

unter „Herstellungskosten“ versteht, und dem, was man sich darunter denken muss, wenn das Wort auf jene frühere Zeit angewandt wird. Nach der Lehre der orthodoxen englischen Nationalökonomien wird der Normalwert oder Preis für die grosse Mehrheit der Waren durch die Herstellungskosten bestimmt. Hiernach könnte es scheinen, als ob der einzige Unterschied zwischen dem Standpunkte der Ansichten des Mittelalters und dem der Neuzeit sich darin äusserte, dass wir durch den Wettbewerb zu erreichen suchen, was von den Sittenlehrern und Staatsmännern des Mittelalters durch Lehre und Gesetzgebung angestrebt wurde. Machen wir uns indes klar, was heutige Nationalökonomien unter dem Ausdruck „Herstellungskosten“ verstehen. Fawcett sagt: „Der Ausdruck Herstellungskosten umfasst nicht allein den Preis des Materials und die Arbeitslöhne, sondern auch die üblichen Zinsen des aufgewendeten Kapitals (the ordinary profit upon the capital employed).“ Um mit letzterem zu beginnen, so nimmt durch das blosse Vorhandensein desselben der Begriff „Herstellungskosten“ heutzutage eine ganz andere Gestalt an. Das Kapital spielt bei der heutigen Produktion eine fast ebenso grosse Rolle wie die Arbeit selbst, und die öffentliche Meinung erkennt ihm das Recht einer besonderen Vergütung (in Gestalt von Zinsen) zu, selbst wenn durchaus keine persönliche Anstrengung oder persönliche Gefahr dabei in Betracht kommt. Zu der Zeit jedoch, von der wir bisher gesprochen haben (11.—14. Jahrhundert) fing das Kapital, wie schon erwähnt, eben erst an, in Erscheinung zu treten. In der Bodenbewirtschaftung und im Gewerbe machte es sich fast gar nicht geltend. Und selbst wenn das Kapital in der Industrie eine grössere Rolle hätte spielen können, so stellten die Morallehrer und die öffentliche Meinung in Abrede, dass es ein Recht auf Vergütung oder Belohnung (reward) habe.“¹⁾

¹⁾ Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte. Übersetzt von Robert Oppenheim. 1896, I, 142. — Economic History. I, 138—140.

„Der Gegensatz hinsichtlich der Löhne ist fast ebenso gross . . . Es gab damals ein gewisses Mass der Be-
haglichkeit (standard of comfort), welches die allgemeine
Meinung als ihnen zukommend anerkannte, und um ihnen
dies zu wahren, wurden die Preise geregelt. Heutigent-
tags aber sind wir damit zufrieden, die Löhne von dem
Lebenszuschnitt bestimmen zu lassen, den eine sich selbst
überlassene oder, besser gesagt, dem Wettbewerb der
Maschinenarbeit und einwandernder fremder Arbeiter aus-
gesetzte Gesellschaftsklasse ihrem Dasein zu geben vermag.

„Der wesentliche Unterschied zwischen der Anschau-
ungsweise des Mittelalters und der Neuzeit liegt tiefer.
Bei uns ist der Wert etwas durchaus Subjektives, nämlich
das, was jeder einzelne für einen Gegenstand zu geben
bereit ist. Bei Thomas von Aquino war es etwas Ob-
jektives, etwas ausserhalb des Willens jedes einzelnen
Käufers oder Verkäufers Liegendes, etwas dem Dinge selbst
Anhaftendes, das nun einmal bestand, ob es beiden ge-
nehm war oder nicht, und das sie anzuerkennen gezwungen
waren. Und da die Erfahrung lehrte, dass man den ein-
zelnen Leuten nicht so unbedingt trauen dürfe, um ihnen
die Wertschätzung der Dinge anheimzugeben, so entstand
hieraus für die Leiter von Staat, Stadt oder Gilde die
Pflicht, einzuschreiten und zu bestimmen, welches tat-
sächlich der gerechte und schickliche (reasonable) Preis
sei“ (S. 143).

„Die mittelalterlichen Schriftsteller verdammt das
Streben nach Reichtum als Endziel alles menschlichen
Tuns vollständig . . . Für den mittelalterlichen Theologen
war eine Gier nach Gewinn, d. h. nach einem Gewinn,
welcher über das Mass dessen hinausging, was der ein-
zelne in seiner besonderen Lebensstellung benötigte, an
und für sich Geiz (Habsucht) und deshalb Sünde . . .
Die Anschauung, nach welcher der von den einzelnen er-
langte Anteil bei der Verteilung des Reichtums als Lohn
für die Erfüllung der ihm von seinem Stande auferlegten
Pflicht angesehen wurde, stand in engem Zusammenhang

mit einer anderen Anschauung, nämlich mit der über die Erzeugung des Reichtums. Es ist mit Bezug auf diese bis vor kurzem unter den neueren Nationalökonomien üblich gewesen, von drei hierbei in Betracht kommenden ‚Faktoren‘, ‚Hilfsmitteln‘: ‚Kräften‘ oder ‚Erfordernissen‘ zu sprechen, nämlich von Land, Arbeit und Kapital; jeder dieser drei Kräfte wurde ziemlich das gleiche Mass von Bedeutung beigemessen. Mittelalterliche Denker hatten es nur mit zwei Kräften zu tun, mit Land und Arbeit. Das Land war die letzte Quelle alles Reichtums; doch bedurfte es der menschlichen Arbeit, um ihm, was es zu geben fähig war, auch abzugewinnen. Die Arbeit war das zur Erzeugung des Reichtums erforderliche Element, dessen wirkende Kraft von dem menschlichen Willen abhing, und somit wurde die Arbeit zum Mittelpunkte der mittelalterlichen Lehre erhoben. Aller Reichtum war hiernach das Ergebnis der Arbeit, welche auf die von der Natur gelieferten Stoffe verwendet wurde, und nur indem man bewies, dass es der Arbeit bedurfte hatte, um ein solches Ergebnis zu erzielen, konnte die Erlangung des Reichtums bei den einzelnen Menschen gerechtfertigt werden. ‚Gott und der Arbeiter‘ — so drückt ein vielgelesener Theologe sich aus — ‚sind die wahren Herren über alles das, was zum Verbräuche des Menschen dient. Alle anderen sind entweder Verteiler oder Bettler.‘ Und des weiteren sagt er: Geistlichkeit und Adel seien die Schuldner der Bauern und der Handwerker, sie verdienen ihre höhere Würde und ihr höheres Einkommen nur, insofern sie ihre Pflichten als herrschende Klassen in angemessener Weise erfüllten, Pflichten, welche grössere Arbeiten bedingten und durch die sie grösseren Gefahren ausgesetzt seien.¹⁾ Die mittelalterliche Lehre hat dergestalt

¹⁾ So der Kartäuserprior Werner Rolewinck († 1502): *Deus et laborator sunt veri domini omnium, quae in usum veniunt humanum. Ceteri omnes autem sunt dispensatores aut mendici. Clerici et milites rusticorum et mechanicorum debitores sunt*; usw.“ Janssen, *Geschichte d. deutsch. Volkes*, I, 398 [1. Aufl.] I, 435 der 15. Aufl. —

grosse Ähnlichkeit mit den Lehren der heutigen Sozialisten. Die Arbeit wird einerseits als die einzige (menschlicherseits wirkende) Ursache des Reichtums angesehen; andererseits erblickt man in ihr den allein berechtigten Anspruch auf den Besitz von Reichtum. Von der heutigen sozialistischen Lehre unterschied sich die mittelalterliche Doktrin nur insofern, als sie einräumte, die verschiedenartigen der menschlichen Gesellschaft geleisteten Dienste seien, was den Lohn anbetrifft, mit keineswegs dem gleichen Massstabe zu bemessen. Doch würde auch die mittelalterliche Lehre den Erwerb des Reichtums lediglich durch Spekulation oder durch Druck auf den Marktverkehr sicherlich mit der gleichen Verachtung angesehen haben wie die Sozialisten von heute.

„Der Einfluss der eben erläuterten Anschauungen über das Wesen der Arbeit tritt in jedem einzelnen Teile der kanonistischen Lehre klar zutage. So wurden Handelsvorteile, soweit sie sich rechtfertigen liessen, gleichsam als Lohn (*quasi stipendium laboris*) oder als Entschädigung für die bei der Beförderung der Ware aufgewendete Arbeit angesehen . . . und die gleiche Vorstellung fand bei der Erscheinung im wirtschaftlichen Leben ihre Anwendung.“¹⁾

Wie bereits oben (S. 27 ff.) bemerkt, stimmen alle neueren Forscher, die sich halbwegs unbefangen mit dieser Frage beschäftigt haben, darin überein, dass die grössten Geister der Scholastik, Albert der Grosse und Thomas von Aquin, der Arbeitswerttheorie huldigen. So, ausser den schon von uns genannten, die beiden neuesten Dogmenhistoriker der Werttheorie: Kaulla und Rost, ferner Dietzel, Tugan-Baranowsky, Loria²⁾, Jourdain u. a.

Vergl. auch Bruder, Tüb. Ztschr. f. Staatswissensch. 1877. 33. Bd. S. 688. 689. —

¹⁾ Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. II, 416. 422 f. English Econ. History II, 393.

²⁾ Analisi della proprietà capitalista, di Achille Loria. Opera che ottenne il premio reale per le scienze economiche. Torino 1889. II, 169: „Expensae, labores et industria constituiscō per quello

Dr. Michael Tugan-Baranowsky (St. Petersburg) sagt: „Die Arbeitswerttheorie war schon durch Thomas d'Aquino in folgenden Worten ausgesprochen: „*Oportet ad hoc, quod sit justa commutatio, ut tanta calceamenta dentur pro una domo, quantum aedificator excedit coriarium in labore et in expensis; quia, si hoc non observatur, non erit commutatio vera*“. — Der Umtausch der Güter nach der zu ihrer Herstellung erforderlichen Arbeit erscheint, dieser Theorie gemäss, als eine Forderung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit.“¹⁾ Tugan zitiert die Thomas-Stelle nach Dietzel²⁾, dieser zitiert dieselbe nach unserem Artikel in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“.³⁾ Wir haben den hl. Thomas bei den Juristen und Rechtsphilosophen zu Ehren gebracht, wir hoffen ihn auch bei den Sozialökonomen zu Ehren zu bringen; non obstantibus quibuscunque!

Die liberalen Fachgelehrten erkennen schon heute an, dass Thomas die Arbeitswerttheorie lehre; sie akzeptieren

scrittore (S. Tomaso d'Aquino) gli elementi del prezzo, per quello scrittore e per lo Scaccia, per Duns Scoto e per Emerico (recte: Enrico) di Gand, ecc. ecc. (Jourdain, Les commencements de l'Econ. pol., Acad. d. Inscript. XXVIII, 22 f.).“

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlagen d. Marxismus. 1905. S. 133 f.

²⁾ Dietzel, Theoret. Sozialökonomik. 1895. S. 207.

³⁾ Hohoff, „Die Wertlehre des hl. Thomas von Aquin“ in der genannten Monatsschrift, 1893, S. 431—489. Noch klarer und bestimmter als schon vor ihm sein grosser Lehrer (vgl. Alberti Magni Opera omnia. Ed. Aug. Borgnet. Paris 1891. Vol. VII, p. 353), sagt der „Fürst der Scholastiker“, wenn wir sein Latein in die Sprache der modernen ökonomischen Wissenschaft übersetzen: Die Wertgrössen aller Produkte stehen in demselben Verhältnis wie die Arbeit und Auslagekosten („*labor et expensae*“) der Produzenten. Siehe Thomas, Comment. in Ethic. Arist. V, lect. 9 (Edit. Parmensis 1866. T. XXI, p. 173). — John Locke, welcher bis heute noch fast allgemein als Urheber der sog. „Arbeitstheorie“ gilt, sagt genau so wie Thomas: Der Wert der Produkte ist Effekt der Arbeit und der Auslagekosten, „*labour and expenses*“ (On Civil Government. § 40; Works, London 1823, V, 361).

und folgen unserer Darstellung (a. a. O. S. 435 ff.). Gewisse Theologen erklären das für groben Irrtum; mit den wertvollen, richtigen Sätzen des Aquinaten wissen sie nichts anzufangen, sie schweigen sie tot, sie zitieren lediglich die zeitgeschichtlich bedingten, halbahren, schiefen Aeusserungen des Engels der Schule und haben kein Auge und kein Verständnis für die wirklich bedeutenden und originellen Stellen. Das zeigt besonders auch ihr Verhalten gegenüber der Wertlehre des hl. Thomas.

Dagegen sagt Dr. Rud. Kaula (Tübingen) in seinem verdienstlichen, dabei verhältnismässig auch objektiven und unbefangenen Buche („Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien“. 1906.) treffend: „Das ursprüngliche Zinsverbot hatte allmählich eine immer weitergehende Ausdehnung erfahren: Alle Verträge, gleichviel unter welchen juristischen Begriff sie einzureihen waren, sollten darauf geprüft werden, ob sie gegen jenen Sinn (dass niemand auf Kosten anderer sich bereichern solle) verstiesse. Diese Verallgemeinerung des Wucherverbots forderte aber geradezu heraus, ein objektives Merkmal zu suchen, an dem sich stets erkennen liesse, ob zwei auszutauschende Güter wertgleich sind oder nicht.

„Dieses Problem zu lösen, wies Aristoteles den Weg . . . Aristoteles hatte den Gedanken in die Welt gebracht, der seinen Einfluss auf die Wirtschaftsphilosophie bis in die neueste Zeit behaupten sollte: dass die Vergleichbarkeit der Werte verschiedener wirtschaftlicher Güter irgend ein gemeinsames Etwas bei den zu vergleichenden Grössen zur Voraussetzung habe.

Aristoteles selbst hatte es freilich ausdrücklich abgelehnt, dass dieser Satz so verstanden werde, als sei ein gemeinschaftliches Etwas in den Gütern selbst zu suchen. Er hatte nur davon gesprochen, dass alle Gegenstände des Austausches „in gewissem Sinne“ vergleichbar sein müssen (*πάντα συμβλητὰ δεῖ πως εἶναι*); aber „an sich“ (*τῇ ἀληθείᾳ*) könne es für Dinge, die so verschieden sind,

kein gemeinschaftliches Mass geben; ein solches könne es eigentlich nur geben und gebe es in der Tat — nämlich in Gestalt des Geldes für das Bedürfnis, das die Tauschbeziehungen „zusammenhält als ein gemeinsames Band“¹⁾. Aber die Idee des Vorhandenseins eines gemeinschaftlichen Etwas in allen Wertgrössen war nun einmal ausgesprochen, und die Kommentatoren des Aristoteles verfehlten nicht, diesen Gesichtspunkt weiter auszuspinnen.

Aristoteles hatte gesagt, dass „die Ausübung der Künste und Gewerbe unmöglich wäre, wenn nicht der Wirksamkeit des einen Teiles die Empfänglichkeit des anderen Teiles sowohl der Grösse als der Beschaffenheit nach entspräche“, wenn also „nicht jeder, der etwas hervorbringt, wieder jemanden fände, der des Hervorgebrachten bedürfte“. Den Sinn dieser Stelle interpretiert Albertus Magnus (1193—1280) in seinem Kommentar zur Nikomachischen Ethik dahin, „dass gleiche Mengen von Arbeit und Kosten (*labores et expensae*) gegeneinander ausgetauscht werden müssen (damit nämlich Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung bestehe). Denn wenn der Verfertiger von Betten nicht an Quantität und Qualität so viel empfängt, als seinem Aufwand für dieselben entspricht, wird er in Zukunft kein Bett mehr machen; so wird das Gewerbe des Bettmachens zerstört werden. Ähnlich steht es mit den übrigen Gewerben“²⁾. Entsprechend erklärte Albertus Magnus das oben erwähnte aristotelische Beispiel von dem Schuster und dem Landmann oder Baumeister, die ihre Erzeugnisse austauschen, so, dass eine *justa commutatio* dann vorliege, wenn jeder der beiden Vertragsgegner an Arbeit und Kosten ebensoviel auf sein Produkt verwendet habe wie der andere³⁾.

Thomas von Aquino (1225 oder 1227—1274) folgt in seinem Kommentar zur Nikomachischen Ethik seinem

¹⁾ Nikom. Ethik V. 8.

²⁾ *Ethicorum lib. V, tract. II, c. 7* (Opera ed. Leyden 1651, S. 200.

³⁾ A. a. O., S. 202 ff.

Lehrer Albertus Magnus in fast wortgetreuer Übereinstimmung ¹⁾.

„Hatte Aristoteles, der erste Werttheoretiker, das Bedürfnis des Menschen zum Ausgangspunkt seiner Erklärung des Werts gemacht und damit die erste „subjektive“ Werttheorie gegeben, so scheint Albertus Magnus, der solchergestalt auf die Beschaffenheit des Objekts sein Hauptaugenmerk richtete, derjenige gewesen zu sein, der die Reihe der „objektiven“ Werttheorien einleitete.

„Damit man, wie es nun in der Scholastik geschah, in der Gleichheit des Aufwands von Arbeit und Kosten das Kennzeichen der wahren Wertgleichheit zu erblicken vermochte, hatte freilich erst eine Verschiebung in der moralischen Wertschätzung der Arbeit gegenüber der antiken Auffassung eintreten müssen. Solange Sklaverei herrschte, und die Güterproduktion zu ihrem wesentlichen Teil der Sklavenarbeit verdankt wurde, waren Arbeit und Arbeit keine kommensurablen Grössen. Es war für das Altertum ein unmöglicher Gedanke, der Arbeit des Freien und der des Sklaven ein grundsätzlich gleiches Verdienst zuzuerkennen. Die Konkurrenz der freien und der Sklavenarbeit brachte es mit sich, dass sogar die Philosophie, im Bann der landläufigen Vorurteile, die wirtschaftliche Arbeit auch des freien Mannes niedrig achtete. Aristoteles spricht nur mit grösster Verachtung von aller Lohnarbeit, die er banausisch nennt ²⁾. Und nicht anders als der Grieche dachte der Römer in diesem Punkt: Cicero redet von den „sordidi quaestus mercenariorum omniumque quorum operae non quorum artes emuntur“ ³⁾.

„Ganz anders war die Auffassung, der das Christentum die Bahn gebrochen hatte. Das Christentum pries die Ehre der Arbeit, und noch mehr: es predigte, dass,

¹⁾ Commentarii in X libros ethicorum Aristotelis lib. V, lectio 7 und 9 (ed. Venedig 1563, fol. 86 ff.).

²⁾ Über den Staat VIII, 2.

³⁾ De officiis I, 42.

wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll.¹⁾ Hatte Aristoteles der Arbeit ein Verdienst nur zuerkannt, wenn sie ein konkretes Bedürfnis tatsächlich befriedigte, so galt der christlichen Auffassung die Arbeit als solche als verdienstlich und eines Lohnes wert.²⁾

„Freilich verwarf auch das Christentum noch nicht von Haus aus die Sklaverei, sondern stützte gleich allen bestehenden Rechtsverhältnissen auch dieses. Erst unter den Kirchenvätern wurden Stimmen laut, die auf das Unwürdige der Sklaverei hinwiesen: und erst im 9. Jahrhundert wurde die Ansicht allgemeiner, sie sei widerchristlich, weil Gott alle Menschen nach seinem Ebenbilde schuf³⁾. Erst jetzt konnte man auf den Gedanken kommen, die menschliche Arbeit schon an und für sich als einen einheitlichen Produktionsfaktor zu schätzen. Allerdings nur erst in den Städten. Auf dem Lande, wo noch die Unfreiheit überwog, war kein Boden für eine solche Wertschätzung der Arbeit. Aber die scholastische Pflege der Gelehrsamkeit stand eben im engsten Zusammenhang mit der Kultur des aufblühenden Städtewesens.

„Hatte man sich einmal in die Anschauung hineingelebt, dass die Arbeit als solche eines Lohnes wert sei, so war es für denjenigen, der ex professo die Frage untersuchte, wonach der Wert der Güter bemessen werden müsse, nur ein Schritt zu dem Postulat, das Albertus Magnus und Thomas von Aquino vertraten, dass nämlich dem Aufwand an Arbeit die Höhe des Entgelts proportional sein müsse.

„Der Aufwand an Arbeit und Kosten, der für wertbegründend galt, erschien nur insoweit als ein normaler Aufwand, als er auch zur Erzeugung eines nach normaler Beurteilung nützlichen Produkts für notwendig galt. Wo

¹⁾ II. Thess. 3, 8 ff.; ferner I. Thess. 4, 11 ff.; Eph. 4, 28.

²⁾ Lukas 10, 7; Matth. 10, 10.

³⁾ Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. I, § 69, Anm. 4; Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik, Wien 1860, S. 211.

das konkrete Bedürfnis dennoch in Rechnung gezogen wurde, hatte die hieraus hervorgegangene Vorschrift nur den Charakter einer Ausnahme von der Regel.“ —

Einige theologische Autoren wichen zwar von der thomistischen Wertlehre mehr oder minder ab, wie Heinrich von Gent († 1289) und Buridan († 1358). „Herrschend blieb in der Scholastik jedoch die alte Wertlehre. Die Annäherung an eine subjektive Auffassung, die die Lehre vom objektiv gerechten Preis zu untergraben drohte, mochte sogar als moralischer Verfall erscheinen . . . Der Franziskaner Bernhardin von Siena (1380—1444) beschäftigt sich auch wieder mit der Frage, was die normalen Beschaffungskosten sind. In dieser Richtung ist ein Fortschritt insofern festzustellen, als dem Wert von Dienstleistungen eine besondere Betrachtung gewidmet wird. Auch dieser wird auf die Produktionskosten gegründet. Bernhardin führt nämlich aus, dass Dienstleistungen höherer Art (z. B. die des Arztes oder Advokaten) in erster Linie aus dem Grund einen höheren Wert besitzen als solche niederer Art (wie z. B. die des Grabarbeiters), weil zu den erstgenannten ein höherer Grad von *peritia*, *industria* und *sollicitudo mentalis* erforderlich sei, der *multo et diuturno studio atque experientia et labore multisque periculis et expensis*“ erworben werden müsse.¹⁾ Auch der *industria mercatoris* gibt Bernhardin in vollstem Umfang Anspruch auf Berücksichtigung bei der Bemessung des *justum pretium*.²⁾

„Besonderer Beachtung wert erscheint aber die folgende Fassung der Ansicht Bernhardins über das Wesen des Tauscherts: „*bladum (Getreide) est majoris pretii quam herbae silvestres in medicina efficaciore, quia non tanto et diuturno labore et industria excoluntur nec cum tantis expensis eorum sufficientia communiter obtinetur*“³⁾. Bemerkenswert ist diese Äusserung einmal aus dem Grund,

¹⁾ A. a. O., S. 338 H.

²⁾ A. a. O., S. 311 G.

³⁾ A. a. O., S. 338 G.

weil hier klarer als bisher die Meinung zum Ausdruck kommt, dass die angeführte Begründung des Werts durch das Mass des Beschaffungsaufwands nicht nur ein Postulat, sondern Tatsache sei. Sodann aber auch deshalb, weil sie, was im Zusammenhang mit dem eben Gesagten steht, nicht wie Albertus Magnus und Thomas von Aquino die Person des Produzenten, der einen gerechten Anspruch auf ein Entgelt nach Verdienst habe, weil er Arbeit und Kosten aufgewendet hat, in den Vordergrund stellt, — vielmehr passiv gefasst ist, so dass das Tauschobjekt selbst des pretium wert zu sein scheint, — da nämlich so und so viel Aufwand an Arbeit und Kosten in ihm steckt. Eine unvermerkt eingetretene Wandlung, die aber offensichtlich den Keim der späterhin zur Herrschaft gelangten Vorstellung eines den Gütern selbst immanenten Tauscherts enthält.

„Vom nämlichen Standpunkt aus hat auch Gabriel Biel, „der letzte Scholastiker“ (gest. 1495) die überlieferte Lehre überarbeitet und niedergelegt. Auch die zahlreichen Schriften der übrigen Scholastiker bewegen sich in den überkommenen Bahnen, ohne aber die Lehre vom Wert in einer allgemeiner interessierenden Weise zu fördern.“¹⁾

Kaulla sagt hier mit etwas anderen Worten im wesentlichen dasselbe, was wir lange vor ihm in der Monatsschrift für christliche Sozialreform und in den Christlich-sozialen Blättern in vielen Artikeln dargelegt haben. Er hat unsere Aufsätze zweifellos gekannt; er zitiert aber dieselben weder in seinem Buche, noch in seiner ausführlicheren Abhandlung: „Die Lehre vom gerechten Preis in der Scholastik“, die schon vorher in der Zeitschr. für die ges. Staatswissensch., 1904, S. 579—602, erschienen ist.

Ähnlich wie Kaulla sagt auch Dr. B. Rost: „Mit dem Christentum kam eine neue Weltanschauung auf. Das Christentum erblickte das Gesamtwohl nicht in dem freien Waltenlassen des Egoismus auf wirtschaftlichem Gebiete,

¹⁾ Kaulla, a. a. O. S. 51—60.

sondern in der allgemeinen Nächstenliebe (und der Durchführung wahrer Gerechtigkeit). Galt früher die Arbeit als etwas Entwürdigendes, so wird die Arbeit an sich jetzt als verdienstlich und eines Lohnes wert bezeichnet. Dieser Einfluss zeigt sich auch in den Schriften der Scholastiker, vor allem in denen von Albertus Magnus und Thomas von Aquino. Beide können als Begründer einer objektiven Wertlehre bezeichnet werden. Sie stellen den Satz auf, dass der Wert dem Aufwand an Arbeit und Kosten proportional sein muss. Nur der Aufwand sei aber für den Wert massgebend, der zur Befriedigung eines normalen Bedürfnisses erforderlich sei . . .

„Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge (und dem sittlichen Niedergange seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts, H.) ändern sich auch die Ansichten der Scholastiker. Diese mussten jetzt dem kaufmännischen Streben nach Gewinn mehr gerecht werden . . . Trotzdem blieb die objektivistische Auffassung des Wertes bestehen . . .

„Den Scholastikern war es in der Hauptsache nur darum zu tun, festzustellen, wie die Dinge sein sollten, aber nicht wie sie in Wirklichkeit waren (das ist übrigens sehr *cum grano salis* zu verstehen! H.). Sie liessen sich bei ihren Wertlehren nur von der Frage leiten, wie sich die Werte ausbilden sollten (aber auch davon, was *hic et nunc*, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und Umstände, in der Praxis und in den konkreten einzelnen Fällen kasuistisch als erlaubter und gerechter Preis gelten könne, H.). Der Kontrast ihrer Theorien mit der Wirklichkeit trat besonders hervor, als nach der Entdeckung von Amerika grosse Massen Edelmetall nach Europa gelangten und hier starke Preissteigerungen hervorriefen.“¹⁾ — Der Handel erschütterte, wie die Wucherlehre,

¹⁾ Rost, Die Wert- und Preistheorie, mit Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung. 1908. S. 26 f.

Über den radikalen Wandel, der sich seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts vollzog, zuerst in der Praxis, dann allmählich in der Theorie, ist zu vergleichen das grosse und höchst lehrreiche Werk des

so auch die alte, richtige Wertlehre und machte ihre praktische Anwendung immer mehr unmöglich.

Vicomte G. d'Avenel: Histoire économique de la propriété depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1800. Publiée sous les auspices du ministère de l'Instruction publique. Paris 1894—98“, preisgekrönt von der Academie des sciences morales et politiques. Ferner desselben Autors kleinere Werke: „La Fortune privée à travers sept siècles. — L'Argent. — La Terre. Résumé des tomes I et II de l'Hist. econ. 1895“, und „Paysans et Ouvriers. Abrégé des tomes III et IV de l'Hist. econ. 1899;“ desgleichen „Le prix et le loyer des maisons en France“ (Rev. d. deux mondes, 1894. 1. Avril, p. 544 ff.). — Das grössere Werk war uns nicht zugänglich; wir zitieren daher nach den genannten kleineren Arbeiten d'Avenels: „La notion de *propriété* a variée singulièrement, depuis l' 'accensement' primitif jusqu' à nous. A mesure que des couches successives de détenteurs fonciers se superposaient les unes aux autres, la part du propriétaire, dans le produit net des terres, allait en s'accroissant; celle du fermier en diminuant. Cependant, avant 1789, on demeurait encore communiste sous certains rapports: la Révolution fortifia la propriété personnelle, et anéantit la plupart des jouissances collectives. — C'est ainsi que des familles nobles, n'ayant pas émigré, ont pu se trouver enrichies par l'abolition des droits féodaux en 1789“ (Paysans et Ouvriers, p. VIII). Au XVI^e siècle les possesseurs du sol se sont enrichis, tandis que les prolétaires s'appauvrirent d'une façon inouïe (p. IX). Le XVI^e siècle marque le triomphe des propriétaires fonciers et la déroute des travailleurs (27). Le 16. siècle, qui vit le triomphe des propriétaires fonciers, vit aussi la déroute des travailleurs manuels; tandis que le 15. siècle, où les terres étaient tombées presque à rien, avait été l'ère la plus avantageuse pour les salariés (29). De 1200 à 1350 la journée du travailleur manuel lui avait rapporté autant qu'aujourd'hui; de 1351 à 1525 elle lui rapporte davantage: d'abord 20 pour 100 de plus de 1351 à 1400, puis 33% de plus de 1401 à 1450, enfin 50% de plus de 1451 à 1475, et 25% de plus de 1476 à 1525. — Au contraire à partir du second quart du 16. siècle, la situation du prolétaire change brusquement; la proportion se retourne: de 1526 à 1575 il gagne environ 5 pour 100 de moins que de nos jours; 1576 à 1600 il ne gagne plus que la moitié de son salaire actuel; et sa condition, pendant les deux siècles qui vont suivre, ne se relèvera pas (286) — La loi fut toujours plus favorable aux employeurs qu'aux employés. L'autorité ne s'occupe des salaires que pour les réduire (390). Le pouvoir montre une partialité évidente et constante contre les prolétaires. Les salaires pouvaient baisser tant qu'ils voulaient, l'autorité ne se posait pas la question de savoir s'ils restaient *équitable*s' (346 f.) — Les mortels favorisés qui ont hérité de leurs

Martin Luther steht, wie in volkswirtschaftlichen Fragen überhaupt, so auch in der Wertlehre ganz und gar auf dem Boden der alten Kirche und teilt durchaus die Ansichten der Scholastiker. Der Wert ist ihm gleich dem normalen oder mittleren Aufwand an Arbeit und Kosten, der zur Erzeugung der nach normaler Beurteilung

pères un monceau de ces quelques kilomètres carrés composant la superficie contemporaine de notre capitale, ont vu leur avoir non pas quintuplé, ou décuplé, non pas même centuplé, mais augmenté depuis le moyen âge *de un à deux mille*. — L'hectare de terrain, compris dans les vingt arrondissements de Paris, valait en moyenne, au 13. siècle, 652 francs; il vaut aujourd'hui 1,297,000 francs. Autrement dit, le mètre carré est monté, dans cet intervalle de six cents ans, *de six centimes et demi à cent trente francs*. — Am Anfang des 16. Jahrh. kostet ein Hektar Ackerboden in Frankreich im Durchschnitt 95 frs., 1 Hektar in Paris 264 fr, — also nur dreimal so viel. Heute kostet der erstere 1600 fr, — der letztere 1,300,000 — also **812** mal so viel. Der Hektar in Paris sinkt von 650 im 13. Jahrh. auf 244 fr. im 15. Jahrh., d. h. um 60% seines alten Wertes und nahezu in demselben Verhältnisse, wie der Preis des Hektars Land in ganz Frankreich sank. — Der Durchschnittspreis des Pariser Hektars ist von 1500—1525 nur 264 fr., der Durchschnittspreis des ganzen 16. Jahrh. ist 5700 fr.; c'est-à-dire que de 1526 à 1600 et surtout à partir de 1540, les prix furent emportés dans un mouvement d'une rapidité inouïe." — Der Durchschnittspreis eines Hauses in Paris war im 13. Jahrh. 1500 fr. — der Mietpreis 123 fr. Im Jahre 1893 — 130,000 fr, — und 7000 fr. Ein Haus ist heute also **83**mal teurer, „et en tenant compte du pouvoir plus que quadruple de l'argent, **20** fois plus cher aujourd'hui que du temps de saint Louis. — Tout change avec le 16. siècle." In der Provinz kostet ein ländliches Wohnhaus mit Garten (une mesure avec jardin et verger) im 14. u. 15. Jahrh. 1—10 fr. Miete, die höchsten Mietpreise gehen nicht über 18 fr. hinaus (l. c. p. 544 ff. 546. 49. 55. 58. 65). — Le prix de la terre et des produits de la terre n'ont cessé de renchérir pendant des siècles, tandis que le prix du travail demeurait invariable jusqu'à 1800" (Rev. d. d. m. 15. Juin 1894, p. 829). — Ganz gleich oder ähnlich vollzog sich der Wandel zum-Schlechtern in Deutschland, England und den übrigen christlichen Ländern Europas, wie Janssen, Rogers und andere gezeigt haben. Überall wuchs und stieg die Ausbeutung der Nichtbesitzenden durch die Besitzenden. Überall bewahrheitete sich der Satz: „There was but one thing that had rights, and that was the fetish: *property*" (Sheehan, My new Curate. 14. Ed. 1902, p. 62).

nützlichen Produkte für notwendig gilt. Er sagt z. B. in seiner Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“: „Wie hoch aber dein Lohn zu schätzen sei, den du an solchem Handel und Arbeit gewinnen sollst, kannst du nicht besser rechnen und abnehmen, denn dass du die Zeit und Grösse der Arbeit überschlagest und nimmest ein Gleichnis von einem gemeinen Tagelöhner, der sonst etwas arbeitet, und suchest, was derselbe einen Tag verdient, danach rechne, wieviel Tage du an der Ware zu holen und zu erwerben dich gemühet, und wie grosse Arbeit und Gefahr darinnen ausgestanden habest; denn grosse Arbeit und viel Zeit soll auch desto grössern und mehr Lohn haben. Naher und besser und gewisser kann man in diesen Sachen nicht reden, noch lehren; wem das nicht gefällt, der mach's besser. Mein Grund stehet, wie gesagt ist, im Evangelio Matth. 10, 10, dass ein Arbeiter seines Lohnes wert ist. Und Paulus auch spricht 1 Kor. 9, 7: Wer des Viehes hütet, soll der Milch geniessen. Wer kann auf eigenen Kost und Sold reisen? Hast du bessern Grund, gönne ich dir wohl.“¹⁾ — Schmoller bemerkt hierzu: „Luther meint hier offenbar nicht, jeder solle nur den Lohn eines gewöhnlichen Tagelöhners haben, sondern er denkt sich diesen bloss als den Ausgangspunkt für die eigene Schätzung. Im ganzen müssen wir gestehen, dass das, was Luther hier sagt, höchst bedeutend und einsichtsvoll ist. Er zeigt darin einen für seine Zeit sehr scharfen nationalökonomischen Blick; und trotzdem, dass die ethische Seite der Frage Luthern durchaus die Hauptsache ist, bietet die Erörterung grosses nationalökonomisches Interesse“ (Zur Gesch. der n. ökon. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Ztschr. f. d. ges. Staatswissensch. 1860. 16. Bd. S. 494 f.).

Der grosse Ökonomist Schmoller glaubt also, die Arbeitswertlehre sei eine Original-Erfindung des grossen Reformators Luther. Andere glauben, sie sei eine Erfindung

¹⁾ Luthers sämmtl. Werke. Erlangen 1833, 22. Bd. S. 206.

des Liberalen Adam Smith, wieder andere behaupten, der boshafte Karl Marx habe diese Irrlehre als gefährlichster aller Häresiarchen ersonnen, um die Gesellschaft über den Haufen zu stürzen. Und doch findet sie sich schon bei Albert dem Grossen, bei Thomas von Aquin und der gesamten Scholastik. Ja, schon bei den alten Indiern. „Nach dem Gesetzbuch der Priester (Manu, 8, 39. 128. 156. 398. 409; 9, 280. 329–332.) soll der König Mass und Gewicht feststellen und alle sechs Monate untersuchen lassen, ebenso den Wert der edlen Metalle. Es bestimmt Strafen für die, die sich falscher Gewichte bedienen, Mängel ihrer Waren verbergen, gefälschte Waren verkaufen. Die Marktpreise für Lebensmittel sollen alle fünf, mindestens alle vierzehn Tage festgestellt und bekanntgegeben werden. Der König soll den Kaufleuten sogar nach einem Überschlag der Produktions- und Transportkosten, nach Anhörung von Sachverständigen die Preise für den Kauf und Verkauf ihrer Waren bestimmen“ (Duncker, Gesch. d. Altertums. 5. Aufl. 1879. III, 344). Welche tiefe und uralte Weisheit bei den Indiern! Und welche „Fortschritte“ hat dagegen unsere neueste Sozialwissenschaft und Sozialpolitik gemacht!

Aber weiter noch müssen wir zurückschreiten, bis an die allerersten Anfänge des Menschengeschlechts, um den wahren Ursprung der Arbeitswertlehre zu finden. So sagt mit vielem Rechte F. A. Ferrier (Du Système commercial. Paris 1805): die angebliche Entdeckung Adam Smiths sei so alt wie die Welt.¹⁾ Und der Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont äussert: diese Bemerkung sei tief und wahr, die Arbeitswerttheorie sei eine der ältesten Wahrheiten, die die Hl. Schrift uns lehre, sie gehe zurück bis auf die göttliche Strafsentenz im Paradiese (Genesis 3, 18): „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“²⁾

¹⁾ Ferrier war der „Ökonomist des Empire“ und die Hauptquelle des bekannten deutschen Nationalökonomen Friedrich List.

²⁾ Villeneuve-Bargemont, Econ. polit. chrét. ou recherches

Der allseitig sehr geschätzte spanische Philosoph und Theolog Jaime Balmes († 1848) sagt: „Das Fundamentalprinzip des Eigentumsrechtes ist die Arbeit. — Angenommen, es gebe noch gar kein Eigentum, so ist offenbar der gerechteste Titel für seine Erwerbung die Arbeit, welche auf Hervorbringung oder Bildung eines Objektes verwendet wird. Der Baum, der an der Meeresküste eines von Wilden bewohnten Landes wächst, gehört niemandem; wenn aber einer von diesen ihn umhaut, ihn aushöhlt und aus ihm ein Kanoë macht, um das Meer zu beschiffen, gibt es einen noch gerechteren Titel, um dem Wilden den Besitz seines plumpen Schiffes zuzusprechen? Dieses Recht gründet sich auf die Natur der Sache selbst. Der Baum gehörte, bevor er verarbeitet wurde, niemandem; jetzt aber ist er kein eigentlicher Baum mehr, sondern ein neues Objekt; die Materie, das Holz, hat die Form eines Kanoës angenommen; und der Wert, den es hat für die Bedürfnisse der Schifffahrt, ist Folge der Arbeit des Wilden. Diese Form ist der Ausdruck der Arbeit; sie repräsentiert die Mühen, die Anstrengungen, den Schweiß dessen, der sie hervorgebracht hat, und so ist das Eigentum in diesem Falle eine Art von Fortsetzung des Eigentums

sur la nature et les causes du Paupérisme. Brux. 1837. p. 34: „Sa réflexion que la prétendue découverte de Smith *est aussi vieille que le monde*, est profondément juste; car, enfin, Smith, avec son immense talent, n'a fait pourtant que prouver, par l'analyse et en l'appliquant à la formation des richesses matérielles, cette grande vérité religieuse, la plus ancienne des toutes, vérité que nous apprennent les livres sacrés et dans laquelle semble renfermée toute la destinée morale de l'homme, comme toute l'économie de l'univers, c'est-à-dire, *que le travail a été imposé par Dieu à l'homme, comme la condition impérieuse de son existence . . .* Le travail producteur est né avec les besoins de l'homme. Il remonte à cette terrible parole du Créateur offensé par la créature: *Tu mangeras ton pain à la sueur de ton front*. En effet, ce n'était désormais que par le travail que l'homme ne pouvait échapper aux tourments du besoin et de la misère. Cette nécessité du travail s'appliquait à l'homme isolé: elle s'appliquait d'avantage encore aux hommes réunis en société et sans cesse multipliés par le développement du principe de la population“ (p. 100 f.).

der Fähigkeiten, die bei der Verfertigung angewendet wurden . . .

Da jedes Eigentum sich ursprünglich auf die Arbeit gründet, so folgt, dass alle Tausche unter den Menschen sich auf die Vertauschung einer Quantität der Arbeit zurückführen lassen. Der Gutsherr gibt seinen Arbeitern Nahrung und Kleidung, welche Dinge ihm und seinen Vorfahren physische und intellektuelle Arbeit gekostet haben; dies geschieht aber, um als Tausch dafür die Arbeit zu empfangen, welche die Leute ihm geleistet haben, und deren Wert in der Erde bleibt, die durch den Anbau verbessert ist. Nehmen wir an, der Arbeitslohn werde in Geld ausgezahlt; dies hat der Herr nicht ohne seine und der Seinigen Arbeit erworben; wenn er ihnen also das Geld gibt, so gibt er ihnen die Frucht einer Arbeit. Die Arbeiter empfangen in dem Gelde das für ihre Erhaltung Notwendige; sie besitzen in ihm ein Zeichen der Arbeit, die sie für einen anderen verrichtet: so dass man das Geld überhaupt als ein Zeichen einer Reihe von Arbeiten betrachten kann, in all den Händen, durch die es geht . . .

Da die Arbeit der primitive Ursprung des Eigentums ist, so ist offenbar, welche Gerechtigkeit, welche tiefe Weisheit, welche Vorsicht und welche Fülle von politischer Ökonomie in dem Moralgesetz enthalten ist, das die Erwerbung ohne Arbeit verbietet. Diejenigen, welche das Verbot des Wuchers bekämpften, haben sich damit als sehr oberflächliche Geister erwiesen. Das Fundamentalprinzip dieses Verbotes ist das folgende: Man kann keine Frucht von demjenigen verlangen, was keine hervorbringt.

Wenn also das Verbot des Wuchers wohl verstanden wird, so ist es ein Gesetz, um zu verhindern, dass die Reichen auf Kosten der Armen leben und diejenigen, welche nicht arbeiten, ihre Stellung missbrauchen, um sich

aus dem Schweisse derer, welche arbeiten, Vorteil zu ziehen.“¹⁾

Gleichfalls schon vor mehr als fünfzig Jahren, zu einer Zeit, als sozialökonomische Fragen und besonders die Wertfrage noch mit mehr Unbefangenheit und Objektivität behandelt werden konnten wie heutzutage, sagte Prof. Hugo Eisenhart: „Der natürliche, der gerechte Tauschwert eines jeden Produktes in abstracto besteht darin, dass es für ein Produkt ausgetauscht werde, dessen Hervorbringung eben eine gleiche Quantität Arbeit gekostet hat . . . Hegel sagt gelegentlich, nämlich in der Vertragslehre (Rechtsphil. § 101. Anm.): Der Wert sei das innere Gleiche der spezifisch unterschiedenen und im Verträge zum gegenseitigen Austausch kommenden Produkte. Und in der Tat ist er das ihnen allen Gemeinsame und daher Gleiche . . . Aber leider weiss Hegel nicht, worin denn dieses innere Gleiche der spezifisch so verschiedenen Produkte bestehe, dass es nämlich wesentlich in der ihnen allen gemeinsamen Arbeit besteht, der sie ihr Dasein verdanken. Sie alle sind Quantitäten getaner Arbeit, gesetzte, zum Dinge gemachte Arbeit und können daher nach ihrem Umfange gegeneinander abgeschätzt und verglichen werden.“²⁾

Der katholische Nationalökonom Le Lièvre äusserte im Jahre 1858: „La monnaie est l'unité vulgaire de la valeur des marchandises . . . Il est une autre unité qui sert de mesure à la valeur: c'est le travail . . . Le travail humain est l'unité fondamentale de toute valeur . . . La valeur d'un objet utile est basé sur l'effort

¹⁾ Jakob Balmes, Lehrbuch der Elemente der Philosophie. Übers. v. Franz Lorinser. 1852. 3. Abteilung: Ethik. S. 93—98. § 186—193. — Balmes ist auch Verfasser des berühmten Werkes „El Protestantismo comparado con el Catolicismo“ (6. Aufl. 1875, deutsch 1862) und der grossen, wertvollen „Filosofia fundamental“ (1846; deutsch 2. Aufl. 1861).

²⁾ Eisenhart, Positives System der Volkswirtschaft. 1844. S. 17. 21.

humain qu'il faut faire pour le fabriquer. Cette vérité, un philosophe païen ne pouvait pas parvenir à la connaître, parce que dans l'esclave, le producteur, il ne voyait pas l'humanité.“¹⁾

In demselben Jahre schrieb Dr. J. C. Glaser, Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften in Königsberg: „Die wirtschaftlichen Güter haben keine andere Eigenschaft, wodurch sie gleichartig sind, als die auf ihre Erzeugung verwendete oder zu verwendende Arbeit. Die Fähigkeit, welche sie haben, Bedürfnisse zu befriedigen, ist nicht gleich, sondern für jedes Gut verschieden . . . Wie das Mass für alle Längen die gerade Linie ist, so ist das Mass für alle wirtschaftlichen Güter die Arbeit . . . Die Grösse des Wertes kann nur durch die Grösse der in dem wirtschaftlichen Produkte enthaltenen Arbeit bestimmt werden . . . Der relative Wert der wirtschaftlichen Güter ist das quantitative Verhältnis, in welchem dieselben zu einander stehen, während der Gebrauchswert derselben ein qualitatives Verhältnis ist. Gebrauchswert und Tauschwert der wirtschaftlichen Güter stehen also in demselben Verhältnisse zu einander wie Qualität und Quantität. Qualität und Quantität sind aber ursprüngliche Kategorien, die eine sophistische Dialektik wohl konfundieren, aber nicht auseinander ableiten kann. Es ist also ein *elenchus ignorantiae*, dessen sich diejenigen schuldig machen, welche den Tauschwert aus dem Gebrauchswerte abzuleiten sich bemühen.“²⁾

Aber auch noch zwanzig Jahre später sagt, um von Rodbertus und anderen ganz zu schweigen, Professor Herman Rösler, übrigens ein heftiger Gegner von Smith,

¹⁾ *Exposé des principes économiques de la société chrétienne.* Par C. Le Lièvre, ancien capitaine du génie, anc. directeur des forges de Denain. Paris 1858. p. 141. 144. 316 s. 390. — In einer späteren Schrift sagt derselbe Autor: „La monnaie est l'unité vulgaire de la valeur, le travail en est l'unité scientifique et réelle.“ (*Le travail et le prêt à intérêt.* 1865. p. 30.)

²⁾ Glaser, *Handbuch der polit. Ökonomie.* Berlin 1858. I, 126. 129. 131.

Ricardo und Marx: „Die wirtschaftliche Schätzung der Produkte nach einem allgemeinen gesellschaftlichen Massstabe ergibt den Begriff des Wertes. In dem Begriff eines allgemeinen Massstabes ist notwendig das Moment enthalten, dass im Verhältnis der Schätzung die verschiedensten Dinge einander gleich stehen, während doch in bezug auf den Gebrauch niemals verschiedene Güter einander substituiert werden können, z. B. Wolle für Fleisch (oder Branntwein für Bibel). Eine solche Substituierung ist nur in gewissen Grenzen möglich, und auch da werden immer Modifikationen der Gebrauchszwecke stattfinden; die allgemeine Substituierung aller Güter untereinander aber wäre ein absurder Gedanke . . . Unter Wert ist ausschliesslich der Tausch- oder Vermögenswert zu verstehen. Worin liegt nun aber die Quelle dieses Begriffes? — Da alle Produktion durch Arbeit erfolgt, so muss auch Arbeit die Substanz des Wertes sein. — Diejenigen Theorien, welche im Gegensatz hiezu den Wert aus anderen Momenten ableiten, nämlich aus der Nützlichkeit oder Seltenheit, oder aus den besonderen Umständen des Bedarfes, sind unrichtig.“¹⁾

Schon der geniale Begründer der „klassischen“ politischen Ökonomie, William Petty, sagt in seiner ersten Schrift (1662) bestimmt und allgemein, dass die Warenwerte durch gleiche Arbeit (equal labor) gemessen werden. „Dies (die Schätzung durch gleiche Arbeit) behaupte ich, ist die Grundlage der Ausgleichung und Abwägung der Werte; jedoch in dem Überbau und der praktischen Anwendung davon, gestehe ich, gibt es viel Mannigfaltiges und Verwickeltes²⁾.“ Die bei der Produktion einer Ware aufzuwendende Arbeitsmenge ist die einzige und alleinige

¹⁾ Rösler, Vorlesungen über Volkswirtschaft. Erlangen 1878. S. 17. 18.

²⁾ Petty, Treatise on Taxes and Contributions. Ch. IV: „this I say to be the foundation of equalizing and balancing of values; yet in the superstructures and practices hereupon there is much variety and intricacy“ (4. Edit. 1667. p. 23 ss.)

Grundlage ihres Wertes und auch der einzige permanente Bestimmungsgrund ihres Preises; alle anderen Bestimmungsgründe sind bloss zufällige.

Derjenige jedoch, der zum ersten Male in präzisester Form gesagt hat, dass die Arbeit das gemeinsame Gleiche, die einheitliche Grundlage und daher auch das gemeinsame Mass der Warenwerte sei, ist David Ricardo. Offenbar ohne die Ausführungen des Aristoteles zu kennen, macht Ricardo — und zwar erst in der dritten Auflage seiner „Principles of Pol. Economy“ vom J. 1821 folgende Bemerkungen: *„I am of the opinion of a very distinguished writer, M. Destutt de Tracy, who says, that „To measure any one thing is to compare it with a determinate quantity of that same thing which we take for a standard of comparison, for unity. To measure, then to ascertain a length, a weight, a value, is to find how many times they contain metres, grammes, francs, in a word, unities of the same description.“ A franc is not a measure of value for any thing, but for a quantity on the same metal of which francs are made, unless francs and the thing to be measured, can be referred to some other measure which is common to both. This, I think, they can be, for they are both the result of labour; and, therefore, labour is a common measure, by which their real as well as their relative value may be estimated ¹⁾.“*

Zu Deutsch: „Ich bin der Ansicht eines sehr hervorragenden Schriftstellers, des Herrn Destutt de Tracy, welcher sagt: „Ein Ding messen heisst, es vergleichen mit einer bestimmten Quantität dieses selben Dinges, die wir als Massstab der Vergleichung oder als Einheit nehmen. Messen, also feststellen eine Länge, ein Gewicht, einen Wert, heisst finden, wie oft sie Meter, Gramme, Francs, mit einem Wort, Einheiten von gleicher Benennung, enthalten.“ Ein Frank ist kein Mass für den Wert irgend eines Dinges, sondern für eine Quantität desselben Metalles, aus dem Francs gemacht sind, es sei denn, dass Francs und der zu messende Gegenstand zurückgeführt werden können auf irgend ein anderes Mass, das ihnen beiden gemeinsam ist. Dies-

¹⁾ Ricardo, Principles of Political Economy. Chap. XX. London. 1891. p. 268. 269.

aber, denke ich, können sie, denn sie sind beide Resultat der Arbeit; und darum ist Arbeit ein gemeinsames Mass, nach welchem sowohl ihr wirklicher als ihr relativer Wert geschätzt werden kann.“

Wir haben diese wichtige Stelle nirgends zitiert gefunden, in keinem Lehrbuch der Volkswirtschaftswissenschaft, in keiner Monographie über den Wert. Die Verfasser derselben scheinen diese für die Dogmengeschichte der Werttheorie hochinteressante Auslassung entweder gar nicht gekannt zu haben, oder sie haben verständnislos darüber weggelesen ohne die Wichtigkeit der Stelle zu begreifen. Marx kannte sie ohne Zweifel und war sich ihrer Bedeutung wohl bewusst; er führt die Fortsetzung der Stelle aus Destutt de Tracy an¹⁾, aber die Worte Ricardos zitiert auch er nicht, wahrscheinlich glaubte er, sie seien so allgemein bekannt, dass es überflüssig wäre, sie anzuführen; dann würde sich das alte Wort hier bestätigen: „Les gens d'esprit font beaucoup de fautes parce qu'ils ne croient pas le monde aussi bête qu'il est.“ (Die Leute von Geist machen viele Fehler, weil sie nicht glauben, dass die Welt so dumm ist, wie sie ist.)

Nachdem wir im Jahre 1894 in den „Christlich-sozialen Blättern“ (in dem Artikel „Was ist der Wert?“, S. 591—633) auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung dieser Worte Ricardos hingewiesen, und die Stelle im Originaltext wie in deutscher Übersetzung mitgeteilt hätten, passiert Herrn Prof. Karl Diehl noch im Jahre 1905 das Malheur, in seinem dicken zweibändigen Werke über Ricardo zu behaupten: „Ein Gemeinsames, Gleiches, wovon in allen Waren eine bestimmte Quantität vorhanden sei, gibt es für Ricardo nicht“²⁾. Das nennt sich

¹⁾ Marx, Das Kapital. 2. Aufl. I, 55. Anmerk. 31.

²⁾ Diehl, Sozialwissenschaftl. Erläuterungen zu D. Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft. 1905. I. 25. — Auf Seite 95 desselben Bandes sagt Diehl ferner: „Der Tauschwert stellt also etwas Relatives dar: ‚ein der Ware innerlicher, immanenter Tauschwert ist (!?) also eine *contractio in adjecto*‘ (Marx, I, 3).“ — In Wirklichkeit sagt Marx (I⁴, S. 2 f.): Der Tauschwert **erscheint** zunächst als das quantitative Verhältnis, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen

dann die „gründliche“ deutsche Wissenschaft! Und so rächt es sich, dass diese Wissenschaft beharrlich dem Grundsatz huldigt: *Catholica sunt, non leguntur*.

Sämtliche deutsche Professoren (mit einziger Ausnahme von Sombart, der indes nicht wagt, sich entschieden dafür auszusprechen) bekämpfen seit vierzig Jahren die Arbeitstheorie und versichern mit dreister Stirn, sie sei längst „wissenschaftlich widerlegt“. Nur allein der schweizerische Nationalökonom Dr. Julius Platter, Prof. der Staatswissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, erkennt die Arbeitswertlehre offen und unumwunden an.¹⁾ Dafür hat man sein Buch, ebenso wie unsere Arbeiten, fast gänzlich totgeschwiegen.

Der grosse Gustav Schmoller hat im Jahre 1901, in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Mai, einen langen Vortrag gehalten: „Einige prinzipielle Erörterungen über Wert und Preis“, der zuerst in den Sitzungsberichten der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (XXVII, 634—676) abgedruckt ist, dann auch als Sonderabdruck zum Preise von 2 Mk. erschien, und zuletzt in den II. Band seines berühmten „Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ (1900/04) aufgenommen ist. In diesen Erörterungen sagt Schmoller unter anderem:

Gebrauchswerte anderer Art austauschen, ein Verhältnis, das beständig mit Zeit und Ort wechselt. Der Tauschwert **scheint** daher etwas Zufälliges und Relatives, ein der Ware innerlicher, immanenter Wert (*valeur intrinsèque*), also eine *contradictio in adjecto*. Betrachten wir die Sache näher.“ Marx zeigt dann sofort, dass der Tauschwert (wie er erscheint und empirisch wahrgenommen wird) nur die Ausdrucksweise, die „Erscheinungsform“ eines von ihm unterscheidbaren Gehaltes sei, und dass dieses letztere eben nichts anderes als die menschliche Arbeit sei, die die gemeinsame Grundlage oder „Substanz“ des Wertes, des „*valor intrinsecus*“ sei. Das alles hat aber von den Vulgärökonomen und ihren Adepten kein einziger begriffen!

¹⁾ Platter, Grundlehren der Nationalökonomie. Kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft. Berlin 1903. Vergl. auch dess. „Krit. Beiträge zur Erkenntnis unserer soz. Zustände und Theorien“. 1894.

„Der Wert liegt nie in den Dingen selbst, sondern im Urteil der Menschen oder Menschengruppen, in den Beziehungen und Kulturverhältnissen, in dem (sic!) sie stehen, aber er erscheint den Menschen stets so, als ob er in den Dingen liege, weil die objektive Ordnung der Natur und der Gesellschaft das Urteil im wesentlichen bestimmt . . . Der Gebrauchswert ist der innerste Kern in dem psychischen (!) Prozess der Wertbildung, und er bleibt es immer . . . Der Tausch-, Markt- oder Verkehrswert endlich, der für den oberflächlichen (!) Beobachter, aber nur für ihn, die Beziehung auf den Gebrauch und Genuss abstreift, hat seinen letzten Grund in den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten, denen der ganze Mechanismus der Produktion und des Verkehrs dient . . .

„Die Entstehung des Gebrauchs- und Genusswertes liegt in der Welt der menschlichen Gefühle: das Heer der Lust- und Unlustempfindungen in ihrem tausendfachen Wechselspiel, in ihrer oft schwierigen Vergleichbarkeit beherrscht ihn. Man hat ihn durch abstrakte Versuche der Messung der Gefühle in seiner Wurzel zu fassen, zu verdeutlichen gesucht. Ohne viel Erfolg. Die dunkeln, oft halb instinktiven Gefühle der Lust und Unlust sind eben nicht direkt messbar. Sie werden nur greifbar, vergleichbar, indem sie sich zu gewissen Schätzungen äusserer Art verdichten, indem die Jahrtausende alte Erfahrung und Gewohnheit Massstäbe und Grössenvorstellungen, anschliessend an die messbaren Ertrags- und Tauschwerteschätzungen, gebildet haben. Der Ertragswert gehört dem technischen und physiologischen Gebiete der äusseren messbaren Erfahrung an: von zwei gleich grossen Grundstücken gibt das eine 10, das andere 50^{hl} Weizen; so und so viel Zentner Dünger steigern diesen Ertrag aufs Doppelte. Der Verkehrs-, Tausch-, Marktwert ist durch Vertrag oder schätzende Autorität in Geld oder in naturalen Einheiten, deren Wert als bekannt gilt, festgesetzt. Das sind zahlenmässige, fassbare, auf einheitliche Nenner zurückgeführte Grössen, mit denen man rechnen, summieren, Buch führen kann. Die beiden letzten Wertarten stehen, wie erwähnt, stets mit den Genusswerten, mit dem Untergrund von Lust- und Unlustgefühlen in Relation, entsprechen ihnen im grossen und ganzen, so sehr sie im einzelnen abweichen können. Der Genusswert ist und bleibt das Primäre; aber er ist das schwer Fassbare, Inkommensurable, und erhält deshalb durch Ertrags- und Tauschwert, durch die Rückübertragung von deren Zahlengrössen auch erst seine Bestimmtheit. Die Untersuchung des Gebrauchswerts verläuft in psychologische und kulturgeschichtliche Untersuchungen der Gefühle und ihrer Veränderungen; die Untersuchung des Ertragswertes fusst auf technologischen und physiologischen Erörterungen; die des Tauschwertes ist die eigentliche Aufgabe der Volkswirtschaftslehre.

Eine eingehende Theorie der letzteren suchten A. Smith und Ricardo aufzustellen, und zwar mit der Absicht, über den Wirrwarr der

Wertschwankungen durch möglichste Zurückführung derselben auf eine Ursache Herr zu werden; sie suchten einen sogenannten natürlichen, idealen Wert, um den die täglichen Oszillationen des Werts gravitieren; sie sagten, mit gewissen Ausnahmen ist jedes Gut so viel wert, als seine Produktionskosten betragen; diese bestimmen den Wert im grossen und ganzen. Hauptsächlich J. St. Mill formulierte die Ausnahmen dahin, dass die Seltenheiten und die nicht beliebig reproduzierbaren Waren in ihrem Wert nicht durch die Kosten bestimmt werden. Die Kosten selbst suchte man auf ein absolutes, konstant gedachtes Wertmass zurückzuführen; man erörterte, ob der Lohn, der Getreidepreis, das Geld, die Arbeit dieses Mass sei und blieb zuletzt bei der Arbeit stehen, suchte alle Produktionskosten in Arbeit oder Arbeitsstunden, alle geistige Arbeit in Handarbeit aufzulösen. Man glaubte so zu einer objektiven Werttheorie gekommen zu sein. Das Extrem dieser Richtung stellt Marx mit seiner Lehre dar, der Gebrauchswert sei als etwas Technologisches volkswirtschaftlich bedeutungslos, aller Wert beruhe auf dem Quantum gesellschaftlich notwendiger (d. h. dem technischen Kulturniveau entsprechender) Arbeitsstunden, die eine Ware gekostet. „Alle Werte sind als Ware nur bestimmte Massen festgeronnener Arbeitszeit.“ Als ob jemals irgend ein Mensch, unabhängig von seinen Bedürfnissen und den Mengenverhältnissen der Güter, irgend etwas hoch wertete, nur weil Arbeitsstunden darin stecken. Aller Wert der Arbeit und ihrer Produkte hängt von der Nützlichkeit und Begrenztheit derselben ab (Dietzel).

„Die Theorie musste auf den Gebrauchswert wieder zurückkommen; sie tat es zuerst in der Form einer unklaren Verwunderung darüber, dass Gebrauchs- und Tauschwert sich nicht stets decken. Schon A. Smith hatte gemeint, dass die Dinge, welche den höchsten Gebrauchswert besitzen, wie Licht und Wasser, wenig oder gar keinen Tauschwert haben. Proudhon schloss daran an, klagte, dass der Tauschwert durch grösseres Angebot sinke und so die Produzenten schädige; das Nutzloseste sei teuer, das Nützlichste wohlfeil. Um über diese Antinomie Herr zu werden, verlangt er eine durch bessere volkswirtschaftliche Organisation zu erzielende Konstituierung des Wertes nach der Arbeit; damit kann nur die unmögliche Ausschliessung der anderen werterzeugenden Ursachen, wie Nützlichkeit, Seltenheit usw., gemeint sein. Bei jeder solchen Auffassung ist übrigens der Gebrauchswert mit der Nützlichkeit verwechselt; der Diamant soll geringen Gebrauchs- und hohen Tauschwert haben; das ist das Urteil eines Diogenes, nicht das jener Frauen, welche Diamanten begehren und bezahlen.

„Erfolgreicher waren die übrigens schon mit Rau, Friedländer Rossi, Macleod einsetzenden Erörterungen, dass das Kostengesetz die Wertlehre entfernt nicht erschöpfe, dass der Gebrauchswert eine bisher vernachlässigte Bedeutung habe. Man fand immer mehr praktische-

Fälle, in welchen der Marktwert nicht den Kosten entsprach. Und in den letzten 50 Jahren suchten nun Jevons, Walras, Menger, Wieser, Böhm-Bawerk eine ganz neue Wertlehre aufzustellen, welche den Gebrauchswert, seine wesentlich subjektiven psychologischen Ursachen und Schwankungen, seinen Zusammenhang mit den Mengenverhältnissen und der Seltenheit in den Mittelpunkt der Theorie stellt, von diesem Standpunkt auch das Kostengesetz besser formulieren will. Indem die österreichischen Werttheoretiker dieses taten, haben sie zwar keineswegs, wie Dietzel nachwies, etwas ganz Neues gelehrt, ebensowenig der Wertlehre erst einen wissenschaftlichen Charakter gegeben; die Adepten der Schule haben mit gespreiztem Selbstbewusstsein sich selbst und untereinander zu oft das Zeugnis grosser Geister ausgestellt. Aber sie haben doch vieles richtiger und schärfer gesehen¹⁾.

Was Schmoller über den Wert sagt, ist seichtes Geschwätz, das die Druckerschwärze nicht wert ist, die es gekostet hat.

„Den meisten Nationalökonomen und Staatsgelehrten“, so äussert er anderwärts, „ist die Philosophie und die Logik eine *terra incognita*, und doch können sie der **allgemeinen Begriffe** nicht entbehren; sie brauchen sie, aber sie verstehen nicht mit ihnen umzugehen; sie spielen damit wie kleine Kinder mit Bauhölzern, so roh und ungeschickt“²⁾.

¹⁾ Schmoller, Sitzungsber. 1901. S. 642 ff. Sonderabdruck, S. 9—11.

²⁾ Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. 1888. S. 137. — Marx sagt oftmals und mit Recht, der Wert sei ein „Gedankending“, eine „Abstraktion“, ein „Allgemeines“ oder „Universale“, wie die Scholastiker sagen (Kapital I¹, S. 17. 27. I⁴, 17. 29 Note 23, wo er von der „Begriffsbestimmung“ des Wertes spricht; Theorien üb. d. Mehrwert I, 48). „Die ökonomischen Kategorien“, so bemerkt Marx ferner sehr richtig, „sind theoretische Ausdrücke historischer, einer bestimmten Entwicklungsstufe entsprechender Produktionsverhältnisse, nicht ewiger Gesetze oder Ideen oder Naturgesetze“ (Elend d. Philos. S. XXX). Die Begriffe der kapitalistischen Wirtschaft sind „verrückte“. „Derartige (verrückte) Formen bilden eben die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie. Es sind gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen für die Produktionsverhältnisse dieser historisch bestimmten gesellschaftlichen Produktionsweise, der Warenproduktion“, bezw. der kapitalistischen Produktion (I⁴, 42). Zu diesen verrückten Begriffen

Nun, es mag für Herrn Schmoller ein Trost sein, so viele Genossen im Leide zu haben; denn es geht ihm in dieser Hinsicht um kein Haar besser als jenen. Er ist ein fleissiger und gelehrter Mann, der sich um die Wirtschaftsgeschichte anerkennenswerte Verdienste erworben hat. Dass seine „Philosophie“ nichts taugt und nichts leistet, wie seine oben mitgeteilten Elukubrationen über den Wert evident beweisen, wird jeder aufmerksame Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, jetzt selbst einsehen und eingestehen. Die Schuld daran trägt Kant mit seinem subjektivistischen Idealismus. Allen denen, die nicht in dieselben Irrtümer und die gleiche Ratlosigkeit verfallen wollen wie Schmoller und seine zahlreichen Leidensgenossen, rufen wir deshalb zu: Los von Kant, falls ihr wissenschaftlich etwas Reelles und Solides leisten wollt!

Alle Einwendungen gegen die Ricardo-Marxsche Wertanalyse beruhen nur auf Unwissenheit und Angst vor dem Sozialismus. Treffend sagt Professor Julius Platter: „Die Existenz einer sozialdemokratischen Partei hat auf die

gehört in erster Linie der Begriff des Kapitals oder des geldheckenden Geldes. — Ähnlich verhält es sich mit dem juristischen Begriff „Frucht“ (*fructus*), der keine besondere Kategorie von Sachen, sondern ein Verhältnis zwischen Personen, bezw. zwischen einer Person und wirtschaftlichen Gütern bedeutet. Vgl. L. v. Petrazycski, Die Lehre vom Einkommen. 1893/95. I, 12. Ganz ebenso ist der Wert ein „unter dinglicher Hülle verstecktes“ Verhältnis von Personen. S. Marx, Kapital I⁴, 40. Note 27. — Von allen diesen wichtigen Wahrheiten hat unsers Wissens bis zur heutigen Stunde kein einziger liberaler Ökonom vom Fach etwas begriffen. Was an wahrhaft kindischem, absolut unwissenschaftlichem Gewäsch über den Begriff des Wertes, Kapitals usw. von Professoren und Dilettanten geleistet worden ist und noch täglich geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Es ist nichts als Unsinn, „philosophischer“ und „ökonomischer“ Kohl von der blühendsten Sorte! Und solche Leutchen, die von den ersten Elementen der Logik und Erkenntnislehre keine blasse Ahnung haben, glauben, einen Denkriesen, was Karl Marx nach dem offenen Geständnis gerade der Tüchtigsten unter ihnen in Wahrheit ist, wie einen Schuljungen und Nichtswisser kritisieren und widerlegen zu können, wännen, ihm einen groben Irrtum über den andern nachgewiesen zu haben!

deutschen Nationalökonomien einen so mächtigen, drückenden und berückenden Einfluss ausgeübt, dass viele derselben früher allgemein angenommene, unzweifelhaft richtige Lehrsätze der liberalen Wirtschaftswissenschaft auf einmal nicht mehr gelten liessen und irgend einen beliebigen Quark an die Stelle setzten, bloss weil die Sozialisten aus jenen Lehrsätzen irgendwelche unbequeme Folgerungen zogen . . . So z. B. die Wertlehre, indem man auf einmal nicht mehr begreifen wollte, dass nützliche Dinge in der Gesellschaft nur deshalb einen allgemein anerkannten Wert haben können, weil sie dieser Gesellschaft nicht auf Wunsch fertig in die Hände fliegen, sondern mit Aufwendung menschlicher Kräfte — das einzige, was die Menschen überhaupt aufzuwenden haben — dem Bedürfnis zugeführt werden müssen. An die Stelle dieses geradezu selbstverständlichen Ausgangspunkts jeder Lehre von den Produktions- und Tauschverhältnissen der wirtschaftlichen Güter setzte man dann irgendwelche individualpsychologische Plattheiten“¹⁾).

Bei denjenigen, die sich nicht gründlich mit dem Wertproblem beschäftigt haben, kann man sich heute noch einen billigen ephemeren Ruhm erwerben durch Bekämpfung der Arbeitstheorie. Aber bald schon wird sich herausstellen — wenn nicht schon bei der unwissenden, von der herrschenden liberalen „Wissenschaft“ genasführten, belogenen und betrogenen Mitwelt, dann um so gewisser und um so schmälicher bei der besser unterrichteten und aufgeklärteren Nachwelt — dass man dadurch nur sich selbst blamiert und seine Partei mit kompromittiert hat.

Zu Seite 31. Eine **zweite** Fälschung der Enzyklika. — In der deutschen Übersetzung der Enzyklika des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage hatte uns am meisten frappiert und missfallen der Satz:

¹⁾ Platter, Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien. 1894. S. 176. 177.

„Das Kapital ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das Kapital.“

Diese Worte schienen eine Anerkennung und Billigung des Kapitalismus zu enthalten. Zweifelsohne sind sie so von den meisten Lesern auch aufgefasst worden. Die deutschen Zeitungen brachten das Wort „Kapital“ beidemal in Sperrdruck, als ob es die Absicht des Papstes sei, anzudeuten, dass das „Kapital“ sogar gegenüber der Arbeit die Hauptsache sei. Wir hegten sofort starken Zweifel daran, dass im Original das Wort „Kapital“ sich finde. Wir sehen nun aus dem offiziellen lateinischen Texte, dass die Enzyklika das Wort „Kapital“ gar nicht enthält, dass jener Satz vielmehr im Original einfach lautet: *„Omnino altera alterius indiget: non res sine opera, nec sine re potest opera consistere.“* Das ist ein wesentlicher Unterschied; zumal, da gleich darauf der Satz folgt: *„turpe et inhumanum est, abuti hominibus pro rebus ad quaestum, es ist schändlich und unmenschlich, Menschen, als ob sie Sachen wären, zum Erwerbe (Gewinne) zu missbrauchen.“* Diese letzteren Worte sind vielmehr eine Verurteilung und Verwerfung des Kapitalismus als eine Billigung oder Anerkennung desselben, welch' letztere für jeden, der die katholische Theologie, das kanonische Recht und speziell die Geschichte der kirchlichen Wuchergesetzgebung und Zinsverbote kennt, von vornherein als eine bare Unmöglichkeit erscheinen musste.

Eine volle, klare und richtige Einsicht in spezifisch ökonomische Fragen konnte und kann übrigens kein billiger und unbefangener Leser vom Papste erwarten noch verlangen; haben ja doch bis jetzt, selbst in Deutschland, nur verschwindend wenige Nationalökonomien von Fach ein richtiges und volles Verständnis des „Kapitals“ und des „Kapitalismus“ erreicht. —

Die vorstehenden Zeilen schrieben wir alsbald, nachdem der lateinische Originaltext der Enzyklika zu unserer Kenntnis gelangt war, fanden aber keine Redaktion, die

dieselben zu veröffentlichen Lust oder Mut genug gehabt hätte. Ebenso wenig gelang es uns damals, für ein umfangreiches Manuskript: „Kritische Dogmengeschichte der Werttheorie“ einen Verleger zu finden. In den Jahren 1893—97 hatte Herr Prälat, Prof. Dr. Joseph Scheicher in St. Pölten die Güte, einige der wichtigsten Kapitel dieser unserer Arbeit in der zu jener Zeit von ihm redigierten Monatsschrift für Sozialreform drucken zu lassen. Dort sagten wir in einer Anmerkung zu dem Artikel: „Was ist Kapital?“ (1894, S. 36):

„In dem lateinischen Originalwortlaut der Enzyklika Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage, vom 15. Mai 1891, wird klugerweise ein so vieldeutiger und umstrittener Terminus, wie „Kapital“ es annoch ist, gar nicht gebraucht. Der ‚offizielle‘ deutsche Übersetzer aber hat leider den groben Fehler begangen, dieses unbestimmte Wort, mit dem die verschiedenartigsten und meist total irrigen Begriffe verbunden werden, an mehreren Stellen in die deutsche Version widerrechtlich einzuschmuggeln und dadurch den Sinn geradezu zu fälschen. Wir bezweifeln natürlich nicht, dass er bona fide handelte und zu seinem verhängnisvollen Missgriffe nur verleitet wurde, weil er ganz und gar befangen war in modern-kapitalistischen Anschauungen und Vorurteilen.“

Diese unsere Ausführungen über das „Kapital“ wurden aber ganz allgemein ebenso planmässig totgeschwiegen und völlig ignoriert wie unsere Darlegung der wahren Lehre des Aristoteles und des hl. Thomas über den „Wert“, über den „Zins“ usw. Der lateinische Text der päpstlichen Enzykliken wird aber bekanntlich von fast niemandem gelesen. So blieb denn das deutsche Publikum bis heute fast ganz in Unkenntnis und Irrtum eingelullt!

Das Wörtlein „*res*“ heisst eigentlich und zunächst: Sache, Ding, Gegenstand; es kann im weiteren Sinne auch bedeuten: Begebenheit, Wirklichkeit, Geschäft, Rechtsache, Prozess, Gemeinwesen, Staat; es kann ferner bedeuten: Besitztum, Vermögen, Hab und Gut. Aber „Kapital“ kann es niemals bedeuten. So übersetzt es auch kein einziges Lexikon der lateinischen Sprache.

Die richtige Übersetzung der Worte: „*Non res sine opera, nec sine re potest opera consistere*“ kann daher schon aus philologischen Gründen nur lauten: „Ohne

Arbeit kann kein „Gut“, kein wirtschaftlicher Gegenstand, kein Produkt zustande kommen, und ohne einen Gegenstand, ohne stoffliche Substanz, kann es keine Arbeit geben, kann die Arbeit nicht bestehen, nicht vor sich gehen.“

Aber auch aus ökonomischen Gründen kann der Satz nicht anders übersetzt werden, wenn er einen wahren und richtigen Sinn haben soll.

Marx sagt durchaus treffend schon 1859: „Von der Arbeit, soweit sie Gebrauchswerte hervorbringt, ist es falsch, zu sagen, dass sie die einzige Quelle des von ihr hervorgebrachten, nämlich des **stofflichen** Reichtums sei. Da sie die Tätigkeit ist, das Stoffliche für diesen oder jenen Zweck anzueignen, bedarf sie des **Stoffes** als Voraussetzung. In verschiedenen Gebrauchswerten ist die Proportion zwischen Arbeit und Naturstoff sehr verschieden, aber stets enthält der Gebrauchswert (das wirtschaftliche Produkt, oder Gut) ein natürliches Substrat. Als zweckmässige Tätigkeit zur Aneignung des Natürlichen in einer oder der anderen Form ist die Arbeit Naturbedingung der menschlichen Existenz, eine von allen sozialen Formen unabhängige Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur. Tauschwert setzende Arbeit ist dagegen eine spezifisch gesellschaftliche Form der Arbeit. Schneiderarbeit zum Beispiel in ihrer stofflichen Bestimmtheit (d. h. insofern sie Zeug zu Kleidern verarbeitet) als besondere produktive Tätigkeit, produziert den Rock, aber nicht den Tauschwert des Rocks. Letzteren produziert sie nicht als Schneiderarbeit, sondern als abstrakt allgemeine Arbeit, und diese gehört einem Gesellschaftszusammenhang, den der Schneider nicht eingefädelt hat. So produzierten in der antiken häuslichen Industrie Weiber den Rock, ohne den Tauschwert des Rocks zu produzieren (sc. da der Rock nicht für den Austausch oder Verkauf, sondern lediglich für den Selbstgebrauch in der eigenen Familie gefertigt wurde). Arbeit als eine Quelle von stofflichem Reichtum war dem Gesetz-

geber Moses sowohl bekannt wie dem Zollbeamten Adam Smith. — F. List, der den Unterschied zwischen der Arbeit, sofern sie Nützliches, einen Gebrauchswert schaffen hilft, und der Arbeit, sofern sie eine bestimmte gesellschaftliche Form des Reichtums, den abstrakten Reichtum, den Tauschwert schafft, nie begreifen konnte, wie Begreifen überhaupt seinem interessiert praktischen Verstand fern lag, erblickte daher in den englischen modernen Ökonomen blasse Plagiarien des Moses von Ägypten“ (Zur Kritik d. pol. Ökon. 2. verm. Neuausg. v. Kautsky. 1907. S. 13).

Im I. Bande des „Kapital“ heisst es: „Die Gebrauchswerte Rock, Leinwand usw., kurz die Warenkörper, sind Verbindungen von zwei Elementen, Naturstoff und Arbeit. Zieht man die Gesamtsumme aller verschiedenen nützlichen Arbeiten ab, die in Rock, Leinwand usw. stecken, so bleibt stets ein materielles Substrat, das ohne Zutun des Menschen von Natur vorhanden ist. Der Mensch kann in seiner Produktion nur verfahren wie die Natur selbst, d. h. nur die Formen der Stoffe ändern. Noch mehr. In dieser Arbeit der Formung selbst wird er beständig unterstützt von Naturkräften. Arbeit ist also nicht die einzige Quelle der von ihr produzierten Gebrauchswerte, des stofflichen Reichtums. Die Arbeit ist sein Vater, wie William Petty sagt, und die Erde seine Mutter“ (I⁴, 9 f.). Die Arbeit ist aber wohl die einzige Quelle des „Wertes“, des Tauschwertes, oder des abstrakten gesellschaftlichen Reichtums, der allein sich in Geld messen lässt und in ihm gemessen wird.

In dem 2. Teil des III. Bandes bemerkt Marx sehr wahr und richtig: „Wir haben gezeigt, dass, obgleich der Mehrwert sich in einem Surplusprodukt darstellt, nicht umgekehrt ein Surplusprodukt im Sinne einer blossen Zunahme der Masse des Produkts, einen Mehrwert darstellt. Es kann ein Minus von Wert darstellen. Die Baumwollindustrie müsste sonst 1860, verglichen mit 1848, einen enormen Mehrwert darstellen, während im Gegenteil der Preis des Garns gefallen ist. Die Rente kann infolge

einer Reihe von Missjahren enorm wachsen, weil der Preis des Getreides steigt, obgleich dieser Surpluswert sich in einer absolut abnehmenden Masse von teurerem Weizen darstellt. Umgekehrt, infolge einer Reihe fruchtbarer Jahre kann die Rente sinken, weil der Preis sinkt, obgleich die gesunkene Rente sich in einer grössern Masse wohlfeilern Weizens darstellt“ (III, 2. S. 321).

„Die Erde ist als Produktionsagent bei der Herstellung eines Gebrauchswerts, eines materiellen Produkts, des Weizens, tätig. Aber sie hat nichts zu tun mit der Produktion des Wertes des Weizens.“ Und so weiter; man lese die Stelle gefällig im Original nach (III, 2. S. 351. 352), damit man sich nicht in infinitum öffentlich blamiere durch seine Unwissenheit und lächerliche Anmassung.

In dem Programm-Entwurf der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom Jahre 1875 stand an der Spitze der Satz: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur“, usw.

In seiner bekannten Kritik dieses Programms schreibt Marx u. a.: „Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichtums. Die Natur ist ebensosehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum!) als die Arbeit. — Jene Phrase findet sich in allen Kinderfibeln (in Marx' Jugendzeit wohl, aber seit länger als einem Menschenalter nicht mehr) und ist insofern richtig, als unterstellt wird, dass die Arbeit mit den dazugehörigen Gegenständen und Mitteln vorgeht. Ein sozialistisches Programm darf aber solchen bürgerlichen Redensarten nicht erlauben, die Bedingungen zu verschweigen, die ihnen allein einen Sinn geben. Und soweit der Mensch sich von vornherein zur Natur, der ersten Quelle aller Arbeitsmittel und -Gegenstände, als Eigentümer verhält, sie als ihm gehörig behandelt, wird seine Arbeit Quelle von Gebrauchswerten, also auch von Reichtum. Die Bürger haben sehr gute Gründe, der Arbeit übernatürliche Schöpfungskraft anzudichten; denn gerade aus der Naturbedingtheit folgt, dass der Mensch, der

kein anderes Eigentum besitzt als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der andern Menschen sein muss, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Er kann nur mit ihrer Erlaubnis arbeiten, also nur mit ihrer Erlaubnis leben“ (N. Zeit. 9. Jahrg. 1. Bd. 1890/91, S. 563).

Also die menschliche Arbeit allein erzeugt den „Wert“, d. h. den Tauschwert, der sich in Geld numerisch messen und daher addieren oder summieren lässt. Die Arbeit allein produziert daher den abstrakten gesellschaftlichen Reichtum. Um aber den Gebrauchswert oder den stofflichen Reichtum zu produzieren, dazu ist allerdings materielles Substrat, Naturstoff, Rohmaterial und Arbeitsmittel notwendig, unerlässliche Voraussetzung und Bedingung. Der Arbeiter kann kein Tuch weben, keine Schuhe machen und keine Maschinen fabrizieren, wenn er kein Woll-, Baumwoll- oder sonstiges Garn hat, keine Schuhe ohne Leder, Pechdraht, Messer, Leisten und Pfriem, keine Maschinen ohne Stahl, Messing usw. Mit seinen zehn Fingern allein kann der Spinner weder Wollgarn noch Seide spinnen. Zu dem Wert des von ihm zur Produktion der Ware benötigten Rohstoffes rechnet er hinzu den Wert seiner Arbeit, gemessen nach der Zeit, die durchschnittlich zur Herstellung des betreffenden Artikels erforderlich ist. Aber es fällt dem Handwerksmeister und Gesellen nicht im Traume ein, zu glauben und zu behaupten, dass sein Arbeitsmaterial und seine Instrumente neuen Wert erzeugen könnten; er weiss, dass nur allein seine Arbeit dem Rohstoff neuen, zusätzlichen Wert beifügt, nicht aber sein Arbeitsstoff und seine übrigen Arbeitsmittel. Dass ausser und neben seiner Arbeit auch Nadel und Bügeleisen Wert schaffen könne, das hat noch niemals ein Schneider gewähnt; dass Säge und Hobel Wert produzieren, das reden tausend Vulgärökonomien einem vernünftigen Schreiner nimmer ein.

Auch aus ökonomischen Gründen kann daher der Satz der Enzyklika: „*nec sine re potest opera consistere*“ objektiv richtig nichts anderes bedeuten und nicht anders übersetzt werden als mit den Worten: „ohne einen stofflichen Gegenstand, ohne materielles Substrat und materielle Hilfsmittel, kann die Arbeit nicht bestehen, nicht vor sich gehen.“ — Hoffentlich hat auch der widerwilligste Leser dies jetzt begriffen und deutlich eingesehen.

Die zweite gefälschte oder unrichtig übersetzte Stelle findet sich, lateinisch und deutsch, in der „Sammlung der Rundschreiben Papst Leos XIII.“ (Herder, Freiburg i. B.), 3. Sammlung. S. 180. 181; das Rundschreiben *Rerum novarum* über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891 kann auch für 80 Pfg. in Separat-Ausgabe bezogen werden; dort steht der Satz im deutschen Texte falsch, auf S. 26, im lateinischen Originalwortlaut richtig, auf S. 27, letzte Zeile unten.

Die früher erwähnte Stelle über die Arbeit als alleinige Quelle des Werts und des gesellschaftlichen Reichtums steht ebenda S. 204 f. (bez. S. 50, 2. Zeile von oben), und lautet:

Im lat. Original:
„Nihilominus ad bene constitutam civitatem supeditatio quoque pertinet bonorum corporis atque externorum, quorum usus est necessarius ad actum virtutis“ (S. Thom., De reg. princip. I. c. 15). Jamvero his pariendis bonis est proletariorum maxime efficax ac necessarius labor, sive in agris artem atque manum, sive in officinis exercent. Immo eorum in hoc genere vis est atque efficientia tanta, ut illud verissimum sit, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum“ (S. 203. 205).

In der deutsch. Übersetzung:
„Aber auch die Beschaffung der irdischen Mittel, deren Vorhandensein und Gebrauch zur Ausübung der Tugend unerlässlich ist, fällt ebenso in den Bereich des Staates. Zur Herstellung dieser Güter ist nun die Tätigkeit der niederen arbeitenden Klassen ebenso wirksam wie unentbehrlich. Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt“ (S. 202. 204).

Der Kursivdruck im Orinaltext ist von uns angeordnet worden.

Was aber soll man von denen sagen, die den lateinischen Originalwortlaut der Stelle fälschten, die den wahren Wortlaut totschiwigen, und die keinerlei Notiz nahmen von der vorgenommenen Fälschung, die diese Fälschung vielmehr ignorieren und mit absolutem Stillschweigen übergehen, auch nachdem seit vielen Jahren von drei Seiten die Fälschung aufgedeckt und öffentlich konstatiert worden ist? Ehrlich und wahrheitsliebend sind sie zweifellos alle. Aber wie riesengross muss gerade dann ihre Befangenheit, ihr Vorurteil, ihre blinde Angst vor Marx und allem, was irgendwie nach „Sozialismus“ schmeckt, sein! *Quilibet judicat, sicut affectus est.* Wie aber können Leute, die derartig „affiziert“ sind, mögen sie sonst auch noch so gelehrt und wohlmeinend sein, die Wahrheit über den Sozialismus erkennen und in ihren Schriften andern lehren?!

Zu S. 36 ff. — Woher kommt der „Mehrwert“? Historische Tatsachen zur Beantwortung der Frage. — Das eigentliche Mittelalter geht schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts seinem Ende entgegen; das 14. und 15. Jahrhundert bilden bereits den Anfang der neueren Zeit, den Beginn der Entwicklung des modernen Kapitalismus. Die ersten Anfänge desselben führen auf Italien zurück. Ohne die Kenntnis der italienischen Wirtschaftsgeschichte der sog. Renaissance-Periode ist eine gründliche Erkenntnis der modernen volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, England und Frankreich unmöglich¹⁾. Eine sehr wertvolle Arbeit in dieser Hinsicht ist trotz ihres geringen Umfanges die fleissige Studie von Pöhlmann über die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance. Zur richtigen Beurteilung

¹⁾ „La civiltà europea é in gran parte italiana, l'italiana in gran parte toscana, la toscana fiorentina in gran parte,“ sagt sehr wahr Nicolo Tommaseo (*Pensieri sulla storia di Firenze*. Archivio storico Italiano. Nuova Serie, XIII. (2), p. 2). — Wer den Geist der Renaissance zu erfassen strebt, findet daher gerade in Florenz die geeignetste Stätte, um den Charakter der italienischen Renaissance kennen zu lernen. Eben deswegen gehört aber auch kein anderes der

des Werkes ist es notwendig, zu berücksichtigen, dass es eine wissenschaftliche Erstlingsschrift war, die allerdings verdien-
termassen von der Universität Leipzig preisgekrönt wurde,
und dass der Herr Verfasser selbst am 20. August 1895
uns schrieb: „Auch ich sehe jetzt, nachdem ich durch
eine zwanzigjährige sozialpolitische Schule hindurchge-
gangen bin, die Dinge teilweise anders an als damals, wo
ich noch zu sehr unter dem Einfluss der Freihandels-
schule stand.“

Seit dem 14. Jahrhundert entstand in Florenz „jener
immer zunehmende Zwiespalt zwischen Kaufleuten und
Handwerkern, oder, wie man heute sagen würde, zwischen
Kapital und Arbeit, und das arme Volk, dem der Druck
seiner Arbeitgeber allmählich unerträglich ward, suchte sich
lieber einen einzelnen Herrn auf“, zog der Republik die
„Tyrannei“ vor ¹⁾. Im Jahre 1378 war die sog. Calimala-
zunft, welche die französischen Tuche bearbeitete, schon
im Verfall. Unter den übrigen Zünften war die Wollen-
zunft besonders angesehen, reich und mächtig. „Eine
Hauptmacht der Zunft bestand darin, dass sie unter sich

bedeutsamen Gemeinwesen des späteren Mittelalters so sehr der Ge-
schichte der Menschheit an wie Florenz. Denn da die Elemente,
welche den Geist der Renaissance bestimmen, wesentliche Bestandteile
der modernen Kultur überhaupt geworden sind, so kann man sagen,
dass die Geschichte des Florentiner Volkes auch innerhalb des Rahmens
der allgemein europäischen Völkerentwicklung im besondern das All-
gemeine zum Ausdruck bringt, wie es in gleich hohem Grade damals
nirgends der Fall war, und dass sie daher gewissermassen typische
Bedeutung besitzt, wie sie seit den Tagen Roms und Athens keine
Stadtgeschichte wieder gehabt hat. In Florenz hat, zuerst und zumeist,
die Renaissance auf allen Gebieten des Lebens den modernen Ideen
Ausdruck verliehen.

In Italien beginnt der Auflösungsprozess der mittelalterlichen
Welt und das Werden der Neuzeit bereits mit dem Trecento und die
Entwicklung schreitet dann mit solcher Raschheit vorwärts, dass auf
einzelnen Gebieten schon im Anfange des 15. Jahrhunderts der Höhe-
punkt erreicht ist. S. Pöhlmann, W. Pol. d. Flor. R. 1878. S. 1 ff.

¹⁾ Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik. Uebers.
von Dütschke. 1876. I, 180.

die niederen Zünfte und Handwerke hatte, deren sie sich von der ersten Wollbereitung an bis zur feinsten Bearbeitung des Stoffes bediente. Dieselben hatten keine selbständigen Vertreter, sondern es hingen ihre Vorsteher von einer Hauptzunft ab, welche durch den Verkauf der Waren auch die Handwerke in ihrer Gewalt hatten und die Löhne und Bedingungen oft mit grosser Willkür gegen die Arbeiter bestimmten. Im allgemeinen übten die höheren (kapitalreichen) Zünfte die Vormundschaft über die übrigen kleineren aus. Der grösste Teil dieser niederen Gewerke gehörte zur Wollenzunft, welche deren 25 unter sich hatte. Sie bildeten, nicht nur wegen der grossen Zahl der Arbeiter, sondern auch ihrer fortwährenden Beschwerden gegen die reichen Kaufherrn wegen, den lebendigsten und für die Republik gefährlichsten Teil der ärmeren Bevölkerung. Der Herzog von Athen hatte ihnen Konsulen gegeben, welche aber nach seiner Vertreibung wieder abgeschafft wurden; im Jahre 1378 jedoch ereignete es sich, dass die Wollkämmer und Wollkrämpler eine Verschwörung anstifteten, um höhere Löhne zu erhalten, und eine Umwälzung herbeiführten, welche den Namen der Florentinischen Wollkrämpler noch bis heute berühmt gemacht haben . . .“

Als der Vorsitzende der Signorie fragte, was die unzufriedenen Handwerker wollten, antwortete Simoncino, der Sprecher der Ciompi: „Die Handwerker der Wollenzunft begehren ihre eigenen Konsulen und Vertreter, nicht aber den Vorgesetzten, der sie um jede Kleinigkeit quält, und wollen nichts mit den Wollherrn zu tun haben, die sie so schlecht bezahlen und für die Arbeit acht geben, wenn sie zwölf wert ist (wenn ihr 12 zu steht, gebührt). Aber sie verlangen auch Teil an der Regierung zu haben, und dass man nicht immer gegen sie erkennen solle ¹⁾“. Es war die allgemeine Klage: die

¹⁾ Capponi, Geschichte etc. I, 284. 291. Der Ahnherr des genannten Historikers und Zeitgenosse des Aufstandes vom 20. Juli 1378, Gino Capponi, schreibt (Tumulto dei Ciompi, S. 311 ff.):

eigentlichen Arbeiter erhielten keinen gebührenden Lohn, und der reiche Gewinn fiel nur einigen Glücklichen zu, die nichtsdestoweniger zum Volke gehören wollten.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts hatte die Einrichtung der Zünfte in Florenz „ihre alte Kraft eingebüsst und ihren eigentlichen Zweck verloren“. — „Bei der Erweiterung der Gewerbetätigkeit bedeutete das Kapital alles und setzte allein jene Maschine in Bewegung, deren Glieder die Arbeiter bildeten, die selbst kein politisches Leben hatten. Im ganzen 15. Jahrhundert war eigentlich die Bedeutung der Zünfte, ihrer Konsulen und Häupter zu einem leeren Namen geworden. Es gab nur noch Reiche und Arme.“ So bemerkt treffend Capponi¹⁾.

Ganz ebenso wie in Italien ging es dreihundert Jahre später in England, wie man bei Macaulay lesen kann, welcher u. a. schreibt: „Im Jahre 1680 sagte ein Mitglied des Unterhauses: Ein englischer Handarbeiter, anstatt sich

„... dicono essere molto male trattati si dall' Ufficiale che per ogni piccola causa gli tormenta e si da maestri lanaioli che molto male gli pagano, che del lavoro che si viene 12 ne danno 8.“ Auch Macchiavelli hat trotz seiner sichtlichen Zurückhaltung deutlich genug eine gewissenlose Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital in den grossen Manufakturen anerkannt (Istorie fiorent. Lib. 3, ad ann. 1378, p. 45 ff.). Vgl. auch Alfred Doren, Entwicklung u. Organisation der Florent. Zünfte. 1897. S. 83 f., desgl.: Studien aus d. Flor. Wirtschaftsgesch. 1901, Bd. I, 458. 462 ff. 471—481; endlich das grosse und gründliche, im Erscheinen begriffene Werk von Rob. Davidsohn, Geschichte v. Florenz. 1896 ff. — Übrigens sagt ein so gründlicher Kenner der Geschichte wie Alfred v. Reumont: „Im ganzen genommen sind die bürgerlichen (sozialen) Verhältnisse in Toscana ungleich befriedigender geblieben als in irgend einem andern Teile Italiens. Die Jahrhunderte der Demokratie hatten grössere Gleichstellung zur Folge gehabt, und Bürger wie Landmann haben ein Bewusstsein von Würde und eine Unabhängigkeit bewahrt, wie man sie anderswo vielfach vermisst... Nirgendwo sind Standesunterschiede und Kastengeist so wenig schroff aufgetreten wie hier“ (Gesch. Toscanas. 1876. I, 513. 625). Ähnlich urteilt auch Sismondi in seinen „Etudes“.

¹⁾ A. a. O. S. 302. 393.

wie ein Eingeborener Bengalens für eine Kupfermünze abzuquälen, verlange täglich einen Schilling. Es sind noch andere Zeugnisse vorhanden, welche beweisen, dass ein Schilling täglich der Lohn war, auf welchen der englische Arbeiter damals Anspruch zu haben glaubte, dass er aber oft genötigt war, für weniger zu arbeiten. Das gemeine Volk jener Zeit hatte nicht die Gewohnheit, sich behufs öffentlicher Besprechungen, Reden oder Bittschriften an das Parlament zu versammeln. Keine Zeitung führte seine Sache (*pleaded their cause*). In rohen Versen machte sich seine Liebe und sein Hass, seine Freude und sein Kummer Luft. Ein grosser Teil seiner Geschichte ist nur aus seinen Balladen zu lernen. Eines der merkwürdigsten jener Volkslieder, die zur Zeit Karls des Zweiten in den Strassen von Norwich und Leeds gesungen wurden, kann man noch auf dem Originalblatt lesen. Es ist ein heftiger und erbitterter Schrei der Arbeit gegen das Kapital. Es schildert die gute alte Zeit, wo jeder in der Wollenmanufaktur beschäftigte Arbeiter ebenso gut lebte wie ein Pächter (*farmer*). Aber diese Zeiten waren vorüber. Sechs Pence¹⁾ täglich war jetzt alles, was durch saure Arbeit auf dem Webstuhl verdient werden konnte. Wenn sich die Armen beklagten, dass sie mit so Wenigem nicht leben könnten, so sagte man ihnen, dass es bei ihnen stehe, es zu nehmen oder zu lassen. Für einen so elenden Lohn mussten die Erzeuger des Reichtums (*the producers of wealth*) sich abmühen, früh aufstehen und spät zu Bette gehen, während der Meister Tuchmacher (*the master clothier*, d. i. der Tuch-Fabrikant, Tuchhändler oder „Verleger“) ass, trank, müssig ging, und durch ihre Anstrengungen reich wurde. Einen Schilling täglich, erklärt der Dichter, müsste der Weber haben, wenn Gerechtigkeit wäre. — Diese Ballade befindet sich im britischen Museum. Ich will einige Zeilen anführen.

¹⁾ Ein *Schilling* (= 1,02 *Mark*) hat 12 *Pence*; 1 *Penny* ist gleich 8¹/₂ Pfennigen; 1 *Sixpence* = 51 Pfg.

Der Meister Tuchmacher wird folgendermassen redend eingeführt:

„Wir haben in früheren Zeiten gegeben,
Dass der Arbeiter gleich einem Pächter konnt' leben,
Doch die Zeiten sind anders, das sollen sie sehn . . .
Sie sollen sich mühen für sechs Pence den Tag,
Wenn der richtige Lohn auch ein Schilling sein mag,
Und murren sie drüber und halten's für schmal,
So mögen sie's lassen, sie haben die Wahl.
So gewinnen wir all' unsern Reichtum und Staat
Durch die Arbeit der Armen von früh bis spat.
Hurra für den Tuchhandel! So geht es brav!
Wir woll'n uns nicht placken und müh'n wie ein Sklav'.
Uns're Arbeiter schwitzen, wir leben bequem,
Wir gehen und kommen, wenn's uns genehm.“¹⁾

Wir dürfen also schliessen, fährt M. fort, dass unter der der Revolution (gemeint ist „the *great* rebellion“ von 1649) vorhergehenden Generation ein in der grossen Hauptmanufaktur des Landes beschäftigter Arbeiter sich für gut bezahlt hielt, wenn er einen Schilling täglich, also sechs Schilling wöchentlich verdiente.

Seit der völkerbefreienden und völkerbeglückenden Reformation und Revolution, und infolge des Aufkommens des Kapitalismus ist also der Lohn der Industriearbeiter in England nicht bloss um ein Drittel wie in Florenz,

¹⁾ Macaulay, The History of England. I, ch. 3: „Wages of manufacturers“ (Tauchnitz Ed. I, 411 s.):

„In former ages we used to give,
So that our workfolks like farmers did live;
But the times are changed, we will make them know . . .
We will make them to work hard for sixpence a day,
Though a shilling they deserve if they had their just pay;
If at all they murmur and say 't is too small,
We bid them choose whether they'll work at all.
And thus we do gain all our wealth and estate,
By many poor men that work early and late.
Then *hey!* for the clothing trade! It goes on brave;
We scorn for to toyl and moyl, nor yet to slave.
Our workmen do work hard, but we live at ease,
We go when we will, and we come when we pleaes.“

Vergl. Deutsche Übers. v. Lemcke. 1852. I, 307 f.

sondern um die Hälfte gesunken. Da leugne noch jemand, dass die Welt in der Neuzeit herrlich grosse Fortschritte gemacht hat, und dass sie dieselben der Reformation, der Revolution und dem Kapital verdankt! ¹⁾

¹⁾ Über die „Segnungen“ des Protestantismus und die volkswirtschaftliche Entwicklung Englands seit der Reformation vergleiche unsere Schrift: „Die Revolution seit dem 16. Jahrh. im Lichte d. neuesten Forschung.“ 1887, S. 181—474, besonders die Urteile von Carlyle, Taine, Fürst Pückler, Emerson, F. v. Raumer, Döllinger, Karl Marx, Friedrich Engels, James Thorold Rogers, welche sämtlich die fortwährende Verschlechterung der Lage der Arbeiter seit der Reformation, fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, konstatieren. Siehe a. a. O. S. 336 ff. 418 ff., namentlich aber S. 453—467. — In Deutschland hatte der Abfall von der Kirche und der Ungehorsam gegen ihre Lehren und Gebote ganz dieselben traurigen Folgen und verderblichen Wirkungen für die Arbeiter wie in England. Vergl. darüber unsere Angaben ebenda S. 46 ff. 152—179, und: Hohoff, Protestantismus und Sozialismus. Historisch-politische Studien. 1881. S. 73—116. Allgemeiner furchtbarer Verfall auf allen Gebieten war die unmittelbare Wirkung der „Reformation“. Es tritt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach W. Menzels treffenden Worten, eine „ganz neue Barbarei“ ein. Aber auch im ganzen 17. und 18. Jahrhundert wird es eher schlimmer als besser. H. Leo und W. Roscher haben durchaus recht, wenn sie sagen: keine Zeit sei so sehr von Gott und allem guten Geist verlassen wie das 18. Jahrhundert. „Das Ende des 16. Jahrhunderts bildet den grellen Abfall von der Höhe seines Anfangs. Die Lage der Handarbeiter hat sich im 16. Jahrhundert ohne Frage verschlechtert. Der sächsische Arbeiter z. B. verdiente, an Korn gemessen, nur halb so viel, wie 1455“ (Roscher). „Die Lage der Hörigen wurde entschieden nachteiliger“, sagt Meitzen; noch viel stärker drückt sich Roscher in dieser Hinsicht aus (Gesch. d. N. Ökonomik, S. 122 f.). G. L. v. Maurer äussert: „Die Lage der Bauern war ursprünglich eine weit freiere und bessere, als sie meistens seit dem 15. und 16. Jahrhundert geworden ist. Auch waren ihre Dienste und Leistungen ursprünglich nicht so beschwerend und drückend, wie sie es grossenteils erst später geworden sind“ (Gesch. d. Fronhöfe. 1863. IV, 485. 522 ff.). Über die günstige Lage des Bauernstandes im 12. bis 15. Jahrhundert siehe auch E. Michael, Gesch. d. deut. Volkes. 1897. I², 57. 85 ff. und J. Janssen, Bd. I.; ferner Fr. Engels in der Zusatznote zu Marx' Kapital, I⁴, 198; Lamprecht u. v. a. „Die geistlichen Grundherrschaften zeichneten sich sehr vorteilhaft vor den weltlichen Herrschaften aus . . . Daher war es auch unter dem

„Mehrarbeit“ und „Mehrwert“. — Schein und Wirklichkeit. — Richtig hat schon Ed. Bernstein bemerkt, auf früheren Stufen der Wirtschaft trete die Tat-

Krummstabe gut wohnen.“ Mit diesem Urteil v. Maurers (l. c. III, 277) stimmen alle wirklichen Kenner des Mittelalters überein, sogar Sugenheim in seiner von der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg preisgekrönten „Geschichte der Aufhebung der Leibeigensch. u. Hörigkeit.“ 1861. S. 90. 108 ff. 288 ff. 501 f. — Der selbst von Lassalle gerühmte Germanist Arnold schreibt: „Die bischöfliche Herrschaft war ungleich milder als die der weltlichen Herren, so dass es stets als wahre Befreiung begrüsst wurde, wenn die Gerichtsbarkeit in einer Stadt durch kaiserliche Privilegien vom Grafen auf den Bischof überging. Unter dem Krummstabe war von jeher gut wohnen. Die Bischöfe waren keine Herren, die auf Unterdrückung ausgingen, sondern Väter der Stadt, die auf jede Weise für deren Emporkommen sorgten (Das Aufkommen des Handwerkerstandes. 1861. S. 16). Über die Klöster speziell sagt Arnold: „Ehe es Städte gab, sind die Klöster die ausschliesslichen Träger der Kultur gewesen. Im Innern Deutschlands ist die Christianisierung allein von ihnen ausgegangen, und man darf wohl sagen, dass die Nation alles, was sie geworden, den Klöstern wesentlich mit verdankt: nicht allein die geistige Ausbildung, sondern auch die materielle Entwicklung wurde erst durch sie hervorgerufen“ (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. II, 164). „Im Allgemeinen trat die höchste Blüte der Gewerbe im 14. Jahrhundert ein, und eine solche Blüte ist zu keiner Zeit wieder erreicht, am wenigsten in der Gegenwart mit ihren Maschinen u. Fabriken.“ Ebenda II, 214). — Prof. Richard Schröder sagt: „In ganz Deutschland hatte sich im 12. u. 13. Jahrh. die Lage des Bauernstandes überaus günstig gestaltet . . . Die Bauern erfreuten sich überall einer behaglichen Lebenslage, die auch den Hörigen und Leibeigenen zu vielfacher Aufbesserung ihrer persönlichen Stellung verhalf . . . Das 13. Jahrh. bezeichnet den Höhepunkt der freiheitlichen Entwicklung des Bauernstandes. Nicht bloss in den Kolonisationslanden, sondern vielfach auch im inneren Deutschland gab es nur noch freie Leute, Leibeigenschaft und Hörigkeit waren überall im Schwinden begriffen. Erst im 15. Jahrh. trat ein entschiedener Rückschlag ein. (Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 862 ff. 924 ff. 972. 1238 ff. 1511. 1236 ff. 797 ff. 1010 ff. 1158. 1519. Preuss. Jahrb. Bd. 56. S. 173 ff.)

„Überall wurden die Zügel straffer angezogen. Leibeigene und Hörige gerieten in strengere Abhängigkeit, und die Freien vermochten ihre Freiheit immer weniger zu bewahren, selbst in den Kolonisationslanden gewann die Hörigkeit, vorher bei den Eingewanderten völlig unbekannt, seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zusehends an Boden.

sache der Mehrarbeit klarer zutage wie heute. „Wo im Altertum und im Mittelalter Mehrarbeit geleistet wurde, da herrschte über sie keinerlei Täuschung. Der Sklave

Überall bereiteten sich die Verhältnisse vor, die dann, durch andere Umstände unterstützt, im Beginn der folgenden Periode die allgemeine Erhebung der Bauern gegen ihre Unterdrücker hervorriefen. — Der Zustand der bäuerlichen Bevölkerung hatte sich seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ungemein verschlechtert. Von den nur in einzelnen Gegenden in grösserer Zahl erhaltenen Freibauern abgesehen, war der gesamte Bauernstand aus der freieren Lage, die er im 13. Jahrhundert eingenommen hatte, wieder in die der Hörigkeit (Erbuntertänigkeit, Leibeigenschaft) zurückversunken. Auch im nordöstlichen Deutschland, wo bisher fast allgemeine Freiheit der Person bestanden hatte, gerieten die Bauern seit dem 17. Jahrhundert allgemein in zum Teil sehr strenge Hörigkeit. Der Grund lag teils in der verkehrten Auffassung der deutschrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse durch die Romanisten, teils in der natürlichen Reaktion nach den Bauernkriegen, teils in dem Bedürfnis der zur Eigenwirtschaft übergegangenen Grossgrundbesitzer, sich mit allen erlaubten wie unerlaubten Mitteln der für ihre Wirtschaften erforderlichen Arbeitskräfte zu versichern, was nach den Verheerungen des 30jährigen Krieges zur Lebensfrage für den gesamten Grossgrundbesitz geworden war und darum auch trotz der Gewaltsamkeit der angewandten Mittel keinem Widerstande auf seiten der Staatsregierung begegnete. In den an Polen grenzenden Gebieten machte sich ausserdem der Einfluss der polnischen Gesetzgebung geltend, die im 16. Jahrhundert die Leibeigenschaft im schroffsten Sinne eingeführt hatte“ (Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte. 1889. S. 443 f. 446 f., 5. Aufl. 1907, S. 469. 471. 823. 829). — Andreas Heusler schreibt: „Durchweg waren die letzten drei Jahrhunderte die für den deutschen Bauern schwerste Zeit, nicht das Mittelalter, das man gern als die Ausgeburt von Finsternis, Knechtschaft und Barbarei, zumal als die Zeit der Knechtung der Bauern durch den Edelmann hinstellt. Nicht nur haben die Zinse und Steuern und Fronen zu keiner Zeit so stark und so schwer auf dem Bauern gelastet wie in dieser letzten Periode, sondern auch, was ebenso gewichtig in die Wagschale fällt, niemals früher ist die Persönlichkeit des Bauern so wenig geachtet worden und hat eine so tiefe Kluft zwischen ihm und den Herren bestanden“ (Deutsche Verfassungsgeschichte. 1905. S. 291). — Ähnlich äussern sich Jakob Grimm, K. v. Amira, G. v. Below, Jnama-Sternegg (im Hand-W. B. d. Staats-W. Suppl. 2, 861 ff.), W. v. Brünneck, Gothein, Meitzen, Wittich u. a. — Georg Friedrich Knapp sagt: Die Forschung ist zu sehr befangen im

war, wo er für den Austausch zu produzieren hatte, reine Mehrarbeitmaschine, der Leibeigene und Hörige leisteten Mehrarbeit in der offenkundigen Form von Frondiensten,

Liberalismus . . . Die Liberalen malen alles in möglichst düsteren Tönen, was die ältere Agrarverfassung betrifft . . . Der liberale Schriftsteller verliert alle Ruhe und Besonnenheit, wenn er Befreiungstaten zu erzählen hat, gerade als wenn der blosse Akt der Befreiung auf wirtschaftlichem Gebiete das einzig nötige, das endgültige Mittel der Beglückung wäre . . . Er schwelgt vor allem in der Schwarzmalerei der Vergangenheit. Hiermit verbindet sich leicht ein anderer Fehler: unsere Rechtsgeschichte ist zu antiquarisch, sie läuft unabhängig neben der Wirtschaftsgeschichte her. Sie fragt oft gar nicht danach, was ein Rechtsinstitut fürs Leben bedeute, sie nimmt kurzweg die gleichbenannten Dinge für Dinge gleicher Beschaffenheit. So gab es z. B. im westlichen Deutschland und in Frankreich stellenweise eine uralte Leibeigenschaft, besonders häufig auf geistlichen Grundherrschaften. Welch ein Genuss für alle Voltairianer, dass die Kirche nicht nur die Geister fesselt, nein, sie hat sogar die Leiber in Knechtschaft geschlagen — und diese uralte Leibeigenschaft in Westfalen, in der hannöverischen Grafschaft Hoya und an anderen Orten wird noch heutzutage vielfach neben die ganz junge sog. Leibeigenschaft der Ostprovinzen gestellt. Aber der westliche Leibeigene ist ein Mann, der meist gar keine Dienste zu leisten hat und sich eines besonders guten Besitzrechtes erfreut; er zahlt nur, wenn er wegziehen will, ein herkömmliches Abzugsgeld, und aus seinem Nachlass nimmt der Herr einen geringfügigen Teil als Todfall an sich. Es sind dies nur rechtsgeschichtliche Überreste, die kaum merkbar auf dem Betroffenen lasten, während die sog. Leibeigenschaft des Ostens eine wirtschaftlich wichtige, ungemein drückende Neubildung ist. Also wieder bei gleicher Benennung eine ganz verschiedene Sache. — Die kleinen Bauern haben durch die Hardenbergische Gesetzgebung nichts gewonnen, aber viel verloren! Nun waren sie persönlich frei — aber wenn dies den grossen Bauern wohl tat, da sie auch wirtschaftlich selbständig geworden waren, so war es für die kleinen Leute eher ein Schaden, denn sie haben in ihrem Herrn auch ihren Beschützer verloren. Man sollte niemanden freilassen, dem man nicht die Mittel gibt, in der Freiheit zu leben. Die Freiheit an sich ernährt ihren Mann nicht; sie ist gar nicht „jedermanns Sache“; es wäre nur wichtig gewesen, dass man die Freiheit hätte nach Bedarf erlangen können; wer sie aus Schwäche nicht gebrauchen kann, der wird durch Freilassung eigentlich nur verstossen“ (Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. 1891. S. 38 f. 80.).

Naturalabgaben bzw. Zehnten. Der Geselle des Zunftmeisters konnte mit Leichtigkeit übersehen, was seine Arbeit den Meister kostete und wie hoch sie dieser dem Kunden anrechnete. Diese Durchsichtigkeit der Beziehungen zwischen Arbeitslohn und Warenpreis herrscht auch noch an der Schwelle der kapitalistischen Periode vor. Aus ihr erklären sich manche uns heute überraschende Stellen in wirtschaftspolitischen Schriften jener Zeit über die Mehrarbeit und die Arbeit als alleinige Erzeugerin des Reichtums. Was uns als Frucht tieferer Betrachtung der Dinge erscheint, war damals fast Gemeinplatz. Es fiel den Reichen jener Epoche gar nicht ein, ihren Reichtum als Frucht ihrer eigenen Arbeit hinzustellen. — Wo vor-kapitalistische Gewerbsmethoden sich in die Neuzeit hinübergerettet haben, zeigt sich auch heute noch die Mehrarbeit unverhüllt. Der Gehilfe des kleinen Maurermeisters, der bei irgendeinem von dessen Kunden Arbeiten für ihn ausführt, weiss ganz genau, dass sein Stundenlohn so und so viel geringer ist als der Preis, den der Meister jenem pro Arbeitsstunde in Rechnung setzt“ (Voraussetzungen d. Soz. S. 39).

In der Tat, jeder Handwerks-Geselle ist sich klar bewusst, dass er für seinen Meister mehr Wert schafft, als er von ihm empfängt. Und die Herren Meister zweifeln ebenfalls nicht im mindesten daran. Wenn der Arbeiter den ganzen Wert, den er erzeugt, erhielte, so gäbe es keinen Kapitalprofit. Das zeigt sich evident in den Anfängen der modernen Kolonien, wo Überfluss an jungfräulichem Boden und sonstigen Naturschätzen herrschte. Die Amerika-Reisenden aus dem 18. Jahrhundert berichten mit Erstaunen, dass in diesem merkwürdigen Lande dem Gelde die werbende, produktive Kraft fehle, dass es nicht hecke, keinen Kapitalprofit hervorbringe, weil der Lohn dort so hoch sei, dass für den Unternehmer kein Profit erübrige. (S. Hohoff, Warenwert, S. 62 ff.)

Auch Emil de Laveleye schon hat offen gestanden: „Es ist vollkommen richtig, dass der Herr seinem Arbeiter

nicht den vollen Wert des Produktes geben kann, denn woher sollte er dann die Zinsen des Kapitals, die Grundrente, den Gewinn oder den Entgelt für sein Risiko nehmen? . . . Die Geschichte der sozialen Ordnung beweist, dass stets, wer über die unentbehrlichen Produktionsmittel verfügte, unter der einen oder andern Form einen Teil des Arbeitsertrages für sich vorweggenommen hat. Bei der Sklaverei erntet der Herr den ganzen Ertrag der Arbeit. Er gibt den Sklaven das für Unterhalt und Fortpflanzung Nötige und behält den Rest für sich. Das ist doch ebenso, als wenn der Sklave einen Teil der Zeit für sich und dann für seinen Herrn arbeitete. Beim Frondienst arbeitet der Bauer zwei oder drei Tage auf dem Lande des Herrn, in der übrigen Zeit auf dem eigenen. Er ist halb frei, aber ein Teil seines Produktes wird durch das Recht des Herrn vorweggenommen. Bei der Meierwirtschaft¹⁾ wird nicht mehr die Arbeitszeit, sondern der Arbeitsertrag zwischen dem Herrn und dem Arbeiter geteilt — im Grunde bleibt es dasselbe. Die Pacht ist ihrerseits nur eine Abänderung der Meierwirtschaft, mit dem Unterschiede, dass der Pächter dem Eigentümer seinen Anteil in Geld auszahlt. Aber er arbeitet stets einen Teil der Zeit für den eigenen Unterhalt, den Rest für seinen Herrn, der ihm den Boden gegeben hat. Beim Lohnsystem zeigt sich dasselbe. Einen Teil des Tages arbeitet der Arbeiter, um das Äquivalent für seinen Unterhalt, nämlich seinen Lohn zu gewinnen, die übrige Zeit arbeitet er für den Kapitalisten. Die von Marx festgestellte Tatsache ist also wirklich vorhanden; aber man kann eine Verteilung des Ertrages, die aus dem Recht und der ganzen sozialen Ordnung unserer Tage folgt, nicht mit ökonomischen Spitzfindigkeiten angreifen“ (Der Sozialismus der Gegenwart. Übers. v. Jasper. Halle, o. J., Hendel. S. 61 f.).

¹⁾ Métayage, von métayer, medietarius, Halbbauer oder Halften-
i. e. Pächter, der ein Gut um die Hälfte des Ertrages bewirtschaftet,
ital. mezzajuolo und mezzadria.

Ein derartiger Angriff ist Marx niemals in den Sinn gekommen.

Tugan-Baranowsky sagt in seinem neuesten Buche: „Die Mehrwerttheorie ist der Zentralfokus aller ökonomischen und soziologischen Konstruktionen des „Kapitals.“ Und da das „Kapital“ trotz aller seiner Mängel doch unbestreitbar das grösste und genialste Produkt der sozialen Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildet, welches in der Geschichte der sozialistischen Bewegung eine einzig dastehende Rolle gespielt hat, so ist es leicht verständlich, dass die Mehrwerttheorie für Millionen Arbeiter nicht nur zur Überzeugung, sondern auch zum Gegenstand eines flammenden, fanatischen Glaubens geworden ist. Jeder Eingriff auf die wissenschaftlichen Rechte dieser Theorie begann als ein Attentat auf das hohe Heiligtum des sozialistischen Ideals betrachtet zu werden.

„Und doch: trotz der ganzen, von Marx zur Konstruktion seines wissenschaftlichen Systems aufgewandten Geisteskraft und trotz der Grösse der von ihm auf dem Gebiete der praktischen Politik erzielten Resultate muss die Mehrwerttheorie von der Wissenschaft bedingungslos zurückgewiesen werden. Sie ist falsch und sie ist auch überflüssig . . . Die sozialistische Theorie hat nichts gewonnen, indem sie ihr Schicksal mit dem der Mehrwerttheorie verknüpft hat; sie hat im Gegenteil dadurch viel verloren“ (Der moderne Sozialismus in seiner gesch. Entwicklung. 1908. S. 51).

Wenn Herr T.-B. unsere Darlegung gelesen hat, dürfte er genügend belehrt und von seinem Irrtum bekehrt sein. Bisher hat er keinen richtigen Begriff vom Wert, und daher noch viel weniger vom Mehrwert.

Wenn selbst Dr. Konrad Schmidt, trotz aller Anerkennung und Bewunderung für die genialen wissenschaftlichen Leistungen von Marx, jüngst noch erklärte: „Es

lässt sich nicht leugnen, dass jene von Marx allzu anspruchsvoll als *Wertgesetz* betitelte Hypothese, nach der der Austausch prinzipiell als Austausch gleicher Arbeitsgrößen zu denken ist, ihn in Widersprüche verwickelt, die ohne Umbildung der von Marx eingeschlagenen Methode nicht beseitigt werden können“ („Zur Erinnerung an Karl Marx“, Soz. Monatshefte. 1808, 5. Heft, vom 5. März, S. 272), und diese Behauptung auf S. 322 ff. ausführlicher zu begründen sucht, so ist darauf folgendes zu erwidern.

Das Marxsche „Wertgesetz“ ist keine Hypothese, kein reines Gedankending, das, willkürlich ersonnen, in der Wirklichkeit ohne Fundament wäre, keine „provisorische Annahme, die versuchsweise zur Erklärung der kapitalistischen Preis- und Einkommenphänomene angewandt werden konnte, aber bei Ausführung des Versuches zu evidenten Widersprüchen führt“ (l. c. 323), sondern es ist absolut sichere Wahrheit, die sowohl für die heutigen Verhältnisse gilt, als für die vorkapitalistischen Epochen der Warenproduktion, ganz genau so wahr gültig und und wirksam wie jedes Naturgesetz. Oder ist etwa das Gesetz vom freien Fall der Körper darum eine blosse Hypothese, ein reines Gedankending ohne Begründung in der Wirklichkeit der Dinge und der empirischen Erscheinungen, weil der Vogel fliegt, der Luftballon sich emporhebt und lange Zeit Tausende von Metern hoch schwebt? In der Empirie erscheint ja das genannte Naturgesetz stets „modifiziert“; es stimmt im konkreten Falle niemals völlig und „unmittelbar“ mit den Tatsachen der Erscheinung überein. Deshalb wagt aber doch kein vernünftiger Mensch seine unbedingte Richtigkeit anzuzweifeln! Soll denn allein für die Ökonomie nicht wahr sein und gelten, was man anstandslos für die Naturwissenschaft zugibt? Kann man wirklich gar nicht einsehen und begreifen, dass Marx buchstäblich recht hat, wenn er sagt: „Wissenschaftliche Wahrheiten sind stets paradox, wenn sie nach der alltäglichen Erfahrung beur-

teilt werden, die nur den trügerischen Schein der Dinge erfasst.“ „Die Vulgärökonomie, die ‚wirklich auch nichts gelernt hat‘, pocht hier wie überall auf den Schein gegen das Gesetz der Erscheinung. Sie glaubt im Gegensatz zu Spinoza, dass ‚die Unwissenheit ein hinreichender Grund‘ ist . . . Wissenschaftliche Analyse der Konkurrenz ist nur möglich, sobald die innere Natur des Kapitals begriffen ist, ganz wie die scheinbare Bewegung der Himmelskörper nur dem verständlich, der ihre wirkliche, aber sinnlich nicht wahrnehmbare Bewegung kennt . . . Dass in der Erscheinung die Dinge sich oft verkehrt darstellen, ist ziemlich in allen Wissenschaften bekannt, ausser in der politischen Ökonomie. Alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinung und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen“¹⁾).

¹⁾ Marx, Lohn, Preis und Profit; übers. v. E. Bernstein in der N. Zeit, 1898. 16. Jahrg. 2. Bd. S. 74. Kapital I², 313. 557. I⁴, 271. 280. 499. III, 2. S. 352. „To explain the *general nature of profits*, you must start from the theorem that, on an average, commodities are sold at their real values and that profits are derived from selling them at their values, that is, in proportion to the quantity of labour realized in them. If you cannot explain profit upon this supposition, you cannot explain it at all. This seems paradox and contrary to every-day observation. It is also paradox that the earth moves round the sun, and that water consists of two highly inflammable gases. Scientific truth is always paradox, if judged by every-day experience, which catches only the delusive appearance of things“ (Value, Price and Profit, by Karl Marx. Ed. by Eleanor Marx-Aveling, With an Introd. and Annot. by L. Sanial. New-York, s. a. [1898?] p. 39. Die Durchschnitts-Profiträte widerspricht „nur scheinbar den über die Natur und Produktion des Mehrwerts entwickelten Gesetzen“ (Kapital I², 632.) „Die Verwandlung des Geldes in Kapital ist auf Grundlage dem Warenaustausch immanenter Gesetze zu entwickeln, so dass der Austausch von Äquivalenten als Ausgangspunkt gilt. Das heisst: Die Kapitalbildung muss möglich sein, auch wenn der Warenpreis gleich dem Warenwert. Sie kann nicht aus der Abweichung der Warenpreise von den Warenwerten erklärt werden. Weichen die Preise von den Werten wirklich ab, so muss man sie auf die letzteren reduzieren, d. h. von diesem Umstand als einem zufälligen absehen, um das Phänomen der Kapitalbildung auf Grundlage

Der grösste Jurist, der je gelebt hat, sagt: Die „natürliche Auffassung“ ist nichts anderes „als der erste Versuch des Sehens und folglich die völlige Abhängigkeit eines blöden, ungeübten Auges vom äusseren Schein. Jede Erkenntnis beginnt mit ihr, aber nur, um bald inne zu werden, dass der äussere Schein oft trügt. Der Fortschritt in der Erkenntnis besteht gerade in dem unausgesetzten Sichlosreissen von dem Glauben an die Wahrheit der sinnlichen Erscheinung.¹⁾ Gilt für alle übrigen Gebiete des menschlichen Wissens der Satz, dass anhaltende Beschäftigung mit einem Gegenstande und fortgesetzte Beobachtung und Erforschung desselben notwendigerweise zu anderen Ansichten führen als eine oberflächliche Betrachtung desselben — zu Resultaten, die der letzteren nicht selten völlig widersinnig erscheinen — wie sollte der Satz nicht auch für das Recht gelten? In den meisten anderen Wissenschaften würde kein gebildeter Laie im Falle einer solchen Differenz es wagen, sich die Wahrheit und der Wissenschaft den Irrtum zuzuteilen; in Dingen des Rechts kommt dies täglich vor! Erfahrung

des Warenaustausches rein vor sich zu haben und in seiner Beobachtung nicht durch störende und dem eigentlichen Verlauf fremde Nebenumstände verwirrt zu werden . . . Wäre interesseloses Denken also überhaupt sein (des Fabrikanten-Kapitalisten und seines Anwaltes, des Bourgeoisökonom) Interesse, so müsste er sich das Problem der Kapitalbildung so stellen: Wie kann Kapital entstehen bei der Regelung der Preise durch den Durchschnittspreis, d. h. in letzter Instanz durch den Wert der Ware? Ich sage ‚in letzter Instanz‘, weil die Durchschnittspreise nicht direkt mit den Wertgrössen der Waren, wie A. Smith, Ricardo usw. glauben, zusammenfallen“ (I², 150 f. I⁴, 128 f.) So spricht ein Genie, das etwas gelernt hat. Freilich kann auch ein solches irren. Aber Marx hat hier, wie fast stets, den Nagel auf den Kopf getroffen. Das wird fortan kein urteilsfähiger Leser unseres Buches zu leugnen wagen.

¹⁾ Alle Menschen sind mit Recht überzeugt, sie nähmen normalerweise die Dinge so wahr, wie sie seien. Die Natur täuscht und belügt uns nicht. Wohl ist sie in ihren Aussagen beschränkt. Wir selbst täuschen uns, wenn wir voreilig falsche Schlüsse ziehen, z. B. dass die Sonne sich bewege, die Erde aber still stehe.

und Wissen werden als Verkehrtheit und Befangenheit gestempelt, die völlige Unbekanntschaft mit der Sache als Vorurteilslosigkeit! Wer denn einmal auf die Wahrheit der „natürlichen“ Ansicht in Dingen des Rechts pocht, möge es auch bei den Erscheinungen der Natur tun, möge behaupten, dass die Erde still steht, und die Sonne auf- und untergeht, dass es eine Torheit sei, zu glauben, dass die Luft ein Gewicht habe, da man es ja sonst fühlen müsse. Die Sonne und die Erde und die Luft liegen der natürlichen Anschauung näher als das Recht, aber während bei ihnen nur ein völlig Ungebildeter seinem Auge mehr traut als dem Urteil der Wissenschaft, macht sich beim Recht auch der Gebildete täglich dieser Selbstüberhebung schuldig.“¹⁾

Was die Theologie anbetrifft, so gibt es auch hier Leute genug, die in den wichtigsten und schwierigsten religiösen Fragen stets ein unfehlbar sicheres Urteil fällen, ohne jemals Theologie oder Religionswissenschaft studiert zu haben. Ja, gerade in theologisch-religiösen Dingen ist die törichte Anmassung und dummdreiste, unwissende Einbildung am allergrössten, und selbst bei berühmten Universitätsprofessoren zu finden.

Zu S. 32—34. — Hat Marx jemals behauptet: „Eigentum ist Diebstahl“, oder der Kapitalprofit sei „ungerecht“? — Schon im Jahre 1874 hat Albert Schäffle in seiner berühmten kleinen Schrift: „Die Quintessenz des Sozialismus“, die gebunden nur 1 Mk. 40 Pfg. kostet, und die jeder halbwegs „gebildete“ Mensch unbedingt gelesen haben müsste, sehr wahr und treffend gesagt:

„Es ist ein ebenso grosses als weit verbreitetes Missverständnis, wenn das Wort Proudhons: „Das Eigentum ist Diebstahl!“ gemeinhin diese Auslegung findet: der Sozialist halte jeden Eigentümer für einen Dieb im kriminellen Sinne des Wortes und zähle auch den ehrlichsten Bourgeois denen bei, welche mit Blendlaterne und Nachschlüssel fremde Habe sich aneignen. Nichts ist irriger als diese Auslegung des

¹⁾ R. v. Jhering, Geist d. röm. Rechts. 1874. II, 2. S. 317 f.

Wortes, durch welche man den „Kommunismus“ ohne weiteres „von selbst gerichtet“ glaubt. Die Bedeutung der Behauptung, dass „das Kapital“ (nämlich das private Kapital von heute) „Diebstahl“ oder, wie Lassalle sagt, „Fremdtum“ sei, dass es ein „anarchisches Eigentum“ darstelle und durch ein „wahres, auf eigene Arbeit gegründetes Eigentum“ ersetzt werden müsse, ist — für jeden Sachkenner ersichtlich — eine ganz andere!

Am besten tritt der Sinn der sozialistischen Eigentumskritik bei K. Marx, dem massgebendsten Führer und Theoretiker des Proletariats, hervor. Er geht davon aus, dass das aus älterer Zeit vererbte Privatkapital seiner Masse nach auf Eroberung, Austreibung der Hörigen (Einziehung der Bauernhöfe), Ausraubung der Kolonien, Missbrauch der öffentlichen Gewalt, Schutzzollprivilegien, Verteilung des säkularisierten Kirchengutes usw. ursprünglich beruhe; dem heutigen Erben, Peter oder Paul, auch dieses Eigentums sagt er dennoch keinen Diebstahl nach. Er beschäftigt sich überhaupt weniger mit der Beurteilung jener älteren Formen der „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ — auch nur sehr beiläufig mit jenem modernsten Raubritterkapital, das durch Börsen-, Parlaments- und Zeitungskorruption erschwindelt ist. Vielmehr befasst er sich hauptsächlich mit jenem Kapitalbildungsprozess, welcher auf dem Boden der gegebenen und geltenden volkswirtschaftlichen Ordnung der einzig mögliche, also bei gegebenen Verhältnissen auch normal, vollkommen legal, ja ganz unvermeidlich ist.

Von ihm behauptet nun Marx, dass die Masse der spekulativen Kapitale, welche gegenwärtig sich bilden und mehren, aus dem Kapitalprofit, aus der Erübrigung am Unternehmergewinn, nicht aus Lohnerübrigungen entstehe. Gewiss richtig! Er erkennt weiter vollkommen an, dass jeder Kapitalist, welcher unter dem „anarchischen“ Sozialgesetz der Konkurrenz, dem der Kapitalist jetzt unterliegt, sich erhalten wolle, an der Selbstvermehrung des Kapitals aus dem Profit teilnehmen müsse: sonst gehe er selbst zugrunde und verliere seine Stellung. „Weniger als jeder andere“ — sagt M. wörtlich — „kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozess auffasst, den einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag.“¹⁾

Marx ist also weit entfernt, subjektiv den Kapitalerwerb Diebstahl zu nennen oder irgendeinem Kapitalisten zuzumuten, dass er, solange er auf dem Boden der jetzigen Produktionsweise erwerben muss, vom Trachten nach höchstem Kapitalprofit und möglichster Kapitalmehrung ablasse. Aber objektiv, aus der grundsätzlich ver-

¹⁾ Marx, Kapital, I¹, Vorrede S. XI. — I⁴, S. VIII.

kehrten Organisation der heutigen Produktionsweise heraus, stelle sich die private Kapitalbereicherung dennoch als eine Beraubung¹⁾ der Arbeit, als „Prellerei“, „Plusmacherei“, „Ausbeutung“ dar; denn der Kapitalprofit, aus welchem die grossen Privatreichtümer sich anhäufen, gestatte nur darum so grosse Erübrigungen und Überschüsse, weil der Lohnarbeiter im Geldlohn weniger als den vollen Wert seines Arbeitsertrages vergütet bekomme und den „Mehrwert“ seiner Arbeit täglich in den Gewinn des Kapitalisten fallen lassen müsse. Der Arbeiter erhalte — gerade nach der Lehre der liberalen Nationalökonomie — im Durchschnitt nicht den vollen Ertragswert seiner Tagesarbeit, sondern viel weniger, nämlich nur den täglichen notwendigen Unterhaltsbedarf im Geldlohn vergütet. Er arbeite zehn und zwölf Stunden, während vielleicht schon sechs Stunden seinen Lohn hervorbringen. Das, was er an Güterwert über seinen Unterhaltsbedarf hinaus produziere (den sog. „Mehrwert“), streiche der Kapitalist in seine Tasche ein, der Mehrwert werde in täglichen Tropfen vom „Kapitalschwamm aufgesaugt“, werde zu Kapitalistengewinn, beziehungsweise zu vermehrtem Kapital. In der Tat ist die Marxsche Kritik des Kapitals — dieses kritische Evangelium der heutigen europäischen Arbeiterwelt — in der Hauptsache eine kritische Theorie dieser „kapitalistischen Mehrwertsaneignung“. Sämtliche Bedingungen und Formen der letzteren werden von Marx nach allen Seiten und mit Benutzung umfassendsten, aus den Zuständen der englischen Volkswirtschaft geschöpften Materials der grellsten Beleuchtung unterzogen. Die Konkurrenz der Lohnarbeiter untereinander, die Unstetigkeit des sozialen Produktionsprozesses, die deplazierende Wirkung der Maschinen, die technischen Umwälzungen und die fremde Konkurrenz gegen die Handarbeit und viele andere Umstände versetzen (immer nach Marx) den Lohnarbeiter und den Kleinbürger in die Notwendigkeit, seinen täglichen Arbeitsnutzeffekt dem Kapitalisten (Landwirt, Fabrikanten und Händler) zu einem Lohnsatze abzutreten, welcher nicht den vollen Ertragswert der Tagesarbeit, sondern nur den notwendigen Unterhalt vergüte. Der „Mehrwert“ der Tagesarbeit über den Geldlohn hinaus falle beim Erlös aus den Arbeiterprodukten in den Kapitalistenbeutel, bereichere den Besitzenden, gestatte diesem teils den luxuriösen Haushalt, teils und namentlich die endlose Anhäufung des Kapitals. So finde — unter der Maske des Geldlohnes, welcher den Arbeitsertrag nicht voll vergüte — eine tägliche und stündliche Ausbeutung der Lohnarbeit statt, so erweise sich das Kapital als „Vampyr“, „Plusmacher“, „Dieb“.

Subjektiv sei jedoch der ehrsame Bourgeois frei von jeder Schuld, ja er sei eben durch das ganze bestehende und gesetzlich

¹⁾ Marx gebraucht das Wort „Raub“, „Beraubung“, „Dieb“ oder „Diebstahl“ niemals. — W. H.

alle aufgenötigte Produktionssystem, durch den Druck einer anarchischen Konkurrenz gezwungen, die „Plusmacherei“ mitzumachen, d. h. dem Arbeiter am Ertrag so viel als möglich abzuschweissen und die eigenen Taler ins Endlose zu mehren; denn sonst werde er konkurrenzunfähig. Nur objektiv sei dieser Vorgang nichtsdestoweniger verwerflich, das System müsse geändert werden.

Wie diese Änderung zu vollziehen sei, wird nun zwar im einzelnen nicht gesagt. Aber aus den kritischen Vordersätzen ist der positive Gedanke dennoch mit Sicherheit zu entnehmen. Nur wenn an Stelle des Systems konkurrierender Privatkapitalien, welche den Lohn durch Konkurrenz herabdrücken, kollektiver Kapitalbesitz mit öffentlicher Organisation der Arbeitsgliederung und der Nationaleinkommensverteilung getreten sein würde, gäbe es keine Kapitalisten und keine Lohnarbeiter mehr, sondern nur noch Produzenten. Das Nationalprodukt könnte unter alle nach dem gleichen Verhältnis des geleisteten Arbeitswertes verteilt werden, der Profit könnte nicht mehr den Lohn überwuchern, da es nicht mehr Profit und Lohn, sondern nur soziale Besoldung, gleichartiges, sozial zugebilligtes, nach dem Bedarf oder dem sozialen Gebrauchswert der Leistungen bemessenes Arbeitseinkommen geben würde. Vom Nationalprodukt käme nur jener Teil nicht zur Verteilung unter die einzelnen, welcher von den staatlichen Produktionsämtern und Wirtschaftsvertretungskörpern teils zur Ergänzung des abgenützten Kollektivkapitals selbst, teils zum Unterhalt der übrigen gemeinnützigen (nicht unmittelbar produktiven) Anstalten vorbehalten, kurz gesagt, den öffentlichen Anstalten — also wieder allen Bürgern — zugute kommen würde. Dieser Teil, die denkbar direkteste Art von Naturalsteuern und vorweggenommen vor jeder Zuschreibung von Privateinkünften, würde an Stelle der jetzigen Steuern treten, in den gemeinen Nutzen und in den dauernden Grundstock des Kollektivkapitals verwendet werden. An einer Stelle (S. 37, 1. Aufl.) äussert Marx, allerdings nur beiläufig, diesen Gedanken ungefähr so: Das Gesamtprodukt ist (wäre) ein gesellschaftliches Produkt. Ein Teil dieses Produktes dient im Kapitalersatz wieder als Produktionsmittel; er bleibt gesellschaftlich. Ein anderer Teil wird aber von den Gesellschaftsgliedern verzehrt, er muss vorher unter sie verteilt werden. Der Anteil jedes Produzenten an den Lebensmitteln werde hierbei, so sei vorausgesetzt, bestimmt durch seine Arbeitszeit. Dann werde die Arbeitszeit zugleich als Mass des individuellen Anteils des Produzenten an der Gemeinarbeit und zugleich als das Mass für den Anteil am individuell verzehrbaren Gemeinprodukte dienen.

Ersichtlich ist das ganze Programm etwas völlig anderes als periodisches „Teilen“ der Privatbesitztümer. Es bedeutet den Kollektivbesitz der Mittel einer tatsächlich jetzt schon kollektiven Arbeit, direkten

Vorwegbezug des Unterhaltsbedarfes der öffentlichen Anstalten aus dem Ertrag der Kollektivarbeit an Stelle der Steuern, Verteilung alles übrigen Genussmittelertrages unter die einzelnen Produzenten nach Massgabe ihrer Arbeit zu privatem Einkommen und zu privatem Eigentum! Man hüte sich daher wohl, den Sozialismus als das System des periodischen Teilens privater Besitztümer aufzufassen. Das ist Windmühlenkampf, und jedes Blatt einer sozialistischen Zeitung geisselt diese Auffassung mit vollem Recht als platte Ignoranz.“ So Schäffle vor vollen vier- unddreissig Jahren.¹⁾

Aber heute noch kann man an den grössten deutschen Universitäten „Doktor der Staatswissenschaften“ werden, obgleich man von diesen wichtigen Dingen gar nichts weiss, man kann mit kecker Stirn anmassungsvolle Grundrisse der Sozialreform schreiben, in denen man unverföhren das direkte Gegenteil des wahren Sachverhalts behauptet; ja man kann angesehener Professor der Volkswirtschaftswissenschaft sein und jahraus, jahrein in dicken Lehrbüchern wie in dünnen Leitfäden, in nationalökonomischen Zeitschriften und Handwörterbüchern der Staatswissenschaften mit den grössten Irrtümern die wissbegierigen Leser dúpieren; das alles darf man ungescheut und ungestraft verüben, ohne dass sich ein Schrei der Entrüstung erhebt über solche Fälschung der Wissenschaft, über solche Unwahrheit, Unwissenheit und solche Irreleitung gläubig vertrauender Studenten und Leser aus allen, selbst den sozial, politisch und geistig sonst hoch- und höchststehenden Kreisen! Und dabei bilden sich solche Helden obendrein auch noch ein, die echten und rechten Vertreter der allein „unbefangenen“ und „unfehlbaren“ Wissenschaft zu sein, und besitzen ein Selbstgefühl und einen Gelehrtendünkel, der an Grössenwahn streift. Das sind die Leute, die sich selbst für die alleinigen Generalpächter der „Wissenschaft“ halten und für die einzig Unparteiischen, Vorurteilslosen und geistig „Freien“!

Schon in den ersten Ausgaben des I. Bandes des „Kapital“ sagt Marx oftmals, auf der Basis der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise eigne sich der Unter-

¹⁾ Schäffle, Quintessenz d. Sozialismus. 14. A. 1906. S. 12—17.

nehmer mit vollem Recht den durch die Mehrarbeit der Lohnarbeiter erzeugten Mehrwert an. Ganz besonders klar, bestimmt und ausführlich tut er das in der 4. Aufl. (I, 547 f.), ferner im III. Bande an vielen Stellen, wie wir in dem Artikel: „Der Kapitalprofit und seine relative Berechtigung“ (Christl.-soz. Bl. 1898, Nr. 15) sonnenklar gezeigt haben, und wiederum in unserer Schrift: „Warenwert und Kapitalprofit“ (1902, S. 30—43). Das „Berliner Volksblatt“ vom 8. Juli 1890 brachte an der Spitze seiner „Beilage“ einen 4 Spalten langen Aufsatz, der „zu Lebzeiten von K. Marx entstanden, den er gelesen, und uns gegenüber“ — so bemerkt ausdrücklich in der Einleitung dazu die Redaktion der genannten sozialdemokratischen Zeitung — „unter Zurückweisung des ihm darin gespendeten Lobes erklärt hat, dass es das Beste, Bündigste und Verständlichste wäre, was über seine Werttheorie geschrieben sei.“ „Der Artikel“, so heisst es dort dann weiter, „den wir hier zu Nutz und Frommen aller derjenigen, die sich für ein tieferes Studium unseres wirtschaftlichen Lebens interessieren, zum Abdrucke bringen, ist 1878 entstanden und gegen die damals in Berlin erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift „Zukunft“ gerichtet.“ In diesem von Marx approbierten Artikel nun sagt der Verfasser, nachdem er gezeigt hat, dass der Wert eine nicht natürliche, sondern rein gesellschaftliche Eigenschaft, eine „bloss gesellschaftliche Kategorie“ sei, also der „Naturfaktor“ mit der Bildung des Wertes nichts zu tun haben könne, u. a. wörtlich, wie folgt:

Bei sehr vielen Leuten, „auch solchen, die mit angeblicher Wissenschaftlichkeit kokettieren“, findet sich die Vorstellung, dass die Werttheorie von Marx, indem sie als Wertfaktor nur die Arbeit setze, damit auch „die Nicht-Berechtigung der Nicht-Arbeiter, an dem Wertertrage zu partizipieren, wissenschaftlich dargetan“ (oder aber zu Unrecht fälschlich behauptet habe. — H.) „Eine freilich vielfach verbreitete banale Vorstellung von dem Wesen und dem Inhalte der Marxschen Begründung des wissenschaftlichen Sozialismus. Gewiss, Marx weist auf Grundlage des Wertbegriffes nach, dass aller Anteil des Nichtarbeiters an den Erträgnissen der Produktion grundsätzlich und elementar

nur Aufsaugung fremder, unbezahlter Arbeit ist. Aber ist schon damit dessen Nichtberechtigung dargetan? Damit ist erst sein Wesen erkannt und nachgewiesen. Damit ist aber noch nicht die Notwendigkeit des Unternehmers, die der kapitalistischen Produktion beseitigt. Der Nachweis hierfür liegt ganz wo anders. Die Maschinerie und die grosse Industrie, die klassische Grundlage der vollendet-kapitalistischen Produktion waren lange, lange Zeit aus geschichtlichen Gründen für ihr erstes Auftreten und ihre Weiterentwicklung an die kapitalistische Produktionsform gebunden, sind es in Ländern, wo die grosse Industrie noch weniger entwickelt ist, heute noch. Hierin liegt deren im Eingang unseres Artikels angedeutete Berechtigung. Die sozialistische Produktion wird erst berechtigt, dann aber auch notwendig, wie es die kapitalistische gewesen, auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der letzteren.

Aber dass sie das wird, und womit sie das wird, das ist erkennbar erst mit erkanntem Bewegungsgesetz der kapitalistischen Produktion, und dieses Bewegungsgesetz entwickelt uns wiederum Marx auf der Grundlage des Wertbegriffes.

Mit anderen Worten. Die vielfach beliebte Deduktion: Ist die Arbeit einziger Faktor des Wertes, so ist das Kapital nicht berechtigt, Werte an sich zu ziehen, halten wir nicht für die wissenschaftliche Begründung des Sozialismus. Sie ist am wenigsten diejenige, welche Marx gibt. Wer sie angreift, braucht von Sozialisten nicht widerlegt zu werden. Am wenigsten aber sollten „Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus“ solchen Angriffen als Waffe die *justice éternelle* entgegensetzen. Das sollte man wirklich endlich den Volksparteilern und dergl. überlassen. Hier gibt es nur eine Einrede, die **exceptio ignorantiae**.

Und nun — und hiermit wollen wir für heute schliessen — lese man das „Kapital“ nur bis S. 15 inkl., und man wird wissen, wie man zu wählen hat, wenn die Wahl ansteht zwischen Marx, dem Denkriesen, dem Aristoteles der Gegenwart und — dem Nationalökonom der „Zukunft“.

Trotz alledem, und all dessen ungeachtet, besitzen die Herrn Professoren Eugen von Böhm-Bawerk in Wien, Johannes Conrad in Halle, um von den „diis minorum gentium“ ganz abzusehen, bis zur heutigen Stunde die „wissenschaftliche“ Unverfrorenheit, in fälschlichster, unwahrster und, objektiv wenigstens, verleumderischer Weise das schnurgerade Gegenteil von allem dem zu behaupten, was Marx wirklich gelehrt und ausführlich erklärt und begründet hat. Das tut z. B. Herr

Prof. Conrad in allen Ausgaben des I. Bandes seines vielgepriesenen, vielgekauften und vielgebrauchten „Grundrisses zum Studium der politischen Ökonomie“, sogar noch in der neuesten fünften Auflage (Jena, Fischer, 1905, S. 392—394), indem er wörtlich schreibt:

„Marx unterscheidet sich von Rodbertus dadurch, dass er die geistige Arbeit für werterzeugend ansieht, wie die rein physische. Auch die Tätigkeit des Unternehmers kommt nach ihm in Betracht; sie ist bei Berechnung der Produktionskosten in Anrechnung zu bringen, aber allerdings nur in der gleichen Weise wie die geistige Arbeit irgend eines der Beamten und Gehilfen.“ — So weit, so gut! Aber jetzt kommt's. „Wenn so der Arbeiter in der Hauptsache den ganzen Wert der Waren erzeugt, so ist die Konsequenz unvermeidlich (!?), dass er auch den Anspruch auf die von ihm erzeugte Ware (!!?) oder auf den ganzen (!!!) Wert derselben hat. Hierin liegt nun nach Marx (sic! von Conrad selbst gesperrt) das Unrecht in der Volkswirtschaft, dass der Arbeiter im Gegenteil faktisch stets nur einen kleinen Teil des von ihm erzeugten Wertes erhält.“ So steht wirklich und wahrhaftig zu lesen bei Prof. Conrad auf S. 392! Zwei Seiten weiter orakelt der genannte „Altmeister“ weiter: Die echte und rechte „moderne Wissenschaft“ habe „schon seit Anfang der siebziger Jahre“ klärlich und unumstösslich „auseinandergesetzt“, dass „die Lehre von Rodbertus und Marx: nur die menschliche Arbeit erzeuge Wert, und dieser sei nur nach der aufgewendeten Arbeit zu messen, eine willkürliche und unbewiesene Behauptung ist, die in einer solchen Weise auch Ricardo fergelegen hat. Auf diese Behauptung aber stützt sich die Auffassung vom Mehrwert und von der Profitrate (sic!), von der Ausbeutung des Arbeiters und der ungerechten Bereicherung des Unternehmers. Akzeptiert man die Marxsche Werttheorie nicht (was offenbar ein sehr einfaches, leichtes und bequemes Expediens ist, um den Dummkopf Marx und den so albernem wie gefährlichen Sozialismus im Handumdrehen totzuschlagen), so

fällt das Kartenhaus in sich zusammen; und zu der Annahme derselben liegt, wie wir nachzuweisen suchten, (höchst bescheiden ausgedrückt! es blieb aber nur leider beim Versuch mit untauglichen Mitteln), eine Veranlassung durchaus nicht vor“ (sehr gut gesagt!).

Wenn man so etwas liest, dann steht einem der Verstand still. Da hört denn doch wirklich die Weltgeschichte und noch verschiedenes andere auf. Da fehlen einem die Worte, dafür gibt es keine parlamentarischen Ausdrücke. Wenn wir Kultusminister wären, würden wir uns beeilen, den Herrn Professor in den längst verdienten Ruhestand zu versetzen, damit er am Abend seines tatenreichen und ruhmvollen Lebens genügend Zeit finde, im otium cum dignitate endlich einmal sich ein klein wenig gründlich, unbefangen und objektiv mit seiner seit rund 50 Jahren tradierten Fachwissenschaft zu beschäftigen. Wie viel an Honorar sein Kolleg kostet, wissen wir nicht, aber sein Buch kostet, obgleich nur 25 Bogen stark, in Leinwand gebunden, 9 Mark, womit, nebenbei gesagt, empirisch der Beweis erbracht ist, dass nicht die Arbeit, nicht einmal die geistige Arbeit den Wert erzeugt, sondern dass dieser lediglich von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit der „Ware“ für konkrete, ganz bestimmte Zwecke abhängt, daher „teleologisch“ und „psychologisch“, wenn auch nicht gerade „psychopathisch“ zu erklären, zu begründen und zu bestimmen ist.

Qualis rex, talis grex! Wenn der Meister so singt und gesungen, wie sollten dann anders zwitschern die Jungen? Wird doch Conrads „Grundriss“ in der Presse aller Parteien, mit alleiniger Ausnahme der sozialistischen, unisono gelobt, gepriesen und den wissensdurstigen Studiosen und andern kräftigst anempfohlen, und das mit bestem Erfolg, wie die „Tatsachen“ beweisen. One fact is worth a shipload of argument, sagt der Engländer. Was will man machen und sagen gegen „stubborn facts“? Dagegen können logisch-metaphysische Beweisversuche nichts ausrichten. Und seine ebenso gelehrten und viel-

leicht noch gelehrteren Herren Kollegen schweigen zu alledem, so dass jeder denken muss: Qui tacet, consentit!

Joseph Dietzgen äussert treffend: „Die Marxsche Werttheorie handelt ganz und gar nicht von der sozialistischen Zukunft, hat auch durchaus nicht die Aufgabe, sozialdemokratische Forderungen zu begründen, sondern einfach ist ihr ganzer Zweck, die heutige faktische Wirtschaft zu erklären . . . Nun kommen die Herren Samter und Schäffle, v. Sybel und de Laveleye usw. usw., die sich „Sozialpolitiker“ nennen, und wollen die Sache verkehrt machen. Sie sagen, die sozialdemokratischen Forderungen sind auf die Werttheorie gebaut, welche von dem einseitigen Satz ausgeht, dass ausschliesslich die Arbeit die Werte schafft; wenn wir diesen Satz falsch machen, „dann — heisst es bei Samter¹⁾ wörtlich — werden auch die von ihm abgeleiteten sozialistischen Forderungen hinfällig“. Wie Ameisen, die einen Ziegelstein fortschleppen möchten, so sinnlos zappeln die Herren an der Werttheorie und merken nicht, dass, wenn sie das Unmögliche leisten könnten, uns kein Haar gekrümmt und ihnen gar nicht gedient wäre . . . Das Herumdrehen und Nörgeln an der Werttheorie ist durchaus zwecklos. Kaum ist begreiflich, dass vorurteilsfreie Leute, wie es die Sozialpolitiker sein wollen, so unverständlich an der Werttheorie herumklauben, mit dem Wahn, wenn sie diese widerlegten, wäre der Sozialismus widerlegt und vernichtet. Die Sucht ist es, den Sozialdemokraten beizukommen, was sie taub macht für die wissenschaftliche Evidenz . . . Eine solche geistige Blindheit bei intelligenten Leuten wäre unerklärlich, wenn es sich bei dieser theoretischen Verblendung nicht faktisch und praktisch darum handelte, dem Volke die Früchte der Arbeit streitig zu machen. Und wenn die Produkte wie Manna vom Himmel regneten, und keine Arbeit und

¹⁾ Adolf Samter, Soziallehre. Leipzig 1875. S. 204.

Arbeitszeit darin enthalten wären, so blieben die sozialdemokratischen Forderungen ganz dieselben“¹⁾).

Wie sehr der sozialdemokratische Philosoph und Lohgerbermeister Dietzgen hierin recht hat, beweisen die „Fabrischen Sozialisten“ in England und die „Revisionisten“, aber eben sie beweisen auch, dass die Behauptung doch zu weit geht, bei allen Gegnern der Ricardo-Marxschen Werttheorie sei lediglich böser Wille und Feindschaft gegen die Arbeiter und ihr Recht das treibende Motiv.

Zu S. 52 ff. Die grosse und weittragende Bedeutung der kirchlichen Wucherlehre ist bis heute noch wenig erkannt worden. Man gefällt sich in kleinmütigen Vertuschungsversuchen, in Apologien, die von dem Wunsche diktiert sind, mit der herrschenden Meinung nicht in Widerspruch zu treten. Das erscheint begreiflich und verzeihlich. Denn die Welt will heute tatsächlich die volle Wahrheit über Zins und Wucher nicht hören, sie kann sie nicht ertragen. Non potestis portare modo!

Und doch wird das „grosse Problem“ über kurz oder lang endlich einmal gründlich, unbefangen und ernstlich in Angriff genommen werden müssen. Auch dafür wird der Zwang und die Not der Zeit bald schon sorgen.

Eine sehr verdienstliche Vorarbeit für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe bietet uns Prof. Joh. Hejcl im 4. Heft der „Biblischen Studien“, XII. Band.²⁾

Das 1. Kapitel behandelt das „Zinswesen im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz“ (S. 1—17). Als die Grundlage aller sozialen Verbände bei primitiven Völkern ist die geschlechterrechtliche Organisation, die sich auf Blutsgemeinschaft stützt, zu denken. Solange ein Volk auf dieser Kulturstufe steht, gibt es noch kein Privateigentum und daher auch keine Darlehenskontrakte. Mit dem Verfall des Kollektivismus und dem Zunehmen des Sondereigentums entstehen

¹⁾ J. Dietzgen, Wissenschaftliche Beilage des „Vorwärts“ vom 7. September 1877.

²⁾ Hejcl (sprich: Heissel), Das Alttestamentliche Zinsverbot im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. 1907.

allmählich auch Leihgeschäfte. Allein das Gefühl der Solidarität und Brüderlichkeit herrscht noch und macht die Vorstellung unmöglich, aus dem Darlehen Nutzen ziehen zu wollen. Der Sinn für die Gerechtigkeit führt zur Anschauung, dass der Schuldner nur so viel zurückzugeben verpflichtet ist, als er entliehen hat, und nicht mehr. Als unerschütterliches Dogma der ethnologischen Jurisprudenz ist der Satz aufzustellen, dass der Begriff „Zins“ ursprünglich unbekannt, das Darlehen ursprünglich stets unverzinslich war (S. 9).

Das 2. und 3. Kapitel handelt über das Zinswesen im alten Ägypten (S. 18—21) und in Babylonien und Assyrien (S. 22—56). Seit ihrem ersten Eintritt auf dem Schauplatz der Weltgeschichte erscheinen die Babylonier als Geldleute. Die Solidarität ist verschwunden und mit ihr das Gefühl zur gegenseitigen gemeinsamen Hilfeleistung. Individualismus und Egoismus herrschen. Wegen ihrer Geldsucht können die Babylonier mit Recht den heutigen Amerikanern zur Seite gestellt werden. Bei keinem Kulturvolke hat das Geld so seine Ausbildung erhalten. Ihr Grundsatz ist: *Il faut s'enrichir, il faut faire produire les valeurs*, sagt der Sachkenner Reville. Für sie ist das Geld ein lebendes Wesen. Es ist sehr interessant, dass in den assyrischen und neubabylonischen Kontrakttafeln für die Bezeichnung von „Summe“, „Betrag“, „Kapital“ und dgl. das Wort *kakkadu* (ideographisch geschrieben SAG-DU) gebraucht wird, welches ursprünglich so viel als Kopf (*caput*, vgl. das Wort „capital“ bedeutet. Als SAG (= Kopf) wird aber auch häufig der Sklave angeführt!

Ist das Geld ein lebendes Wesen, dann muss es natürlich als solches auch wachsen. Das babylonische Wort für Zins heißt *sibtu*; es bedeutet soviel als Zuwachs, besonders am Vieh. Das Ideogramm für *sibtu* wird auch gebraucht für *bûlu* = vierfüßiges Tier, für *lalû* = Junges, Nachwuchs, und für *urisu* = Zicklein. Das berechtigt uns zur Annahme, dass sich der Babylonier den Zins als ein Junges und daher das **Kapital** wie ein gebärendes Tier, z. B. Kuh, Schaf u. dgl. vorgestellt hat, und wie er bestrebt war, dass ihm das Vieh durch Junge seinen Besitz vermehre, so hat er dasselbe vom Gelde verlangt. Dies Verlangen ist ihm in Fleisch und Blut völlig übergegangen und wurde Grundlage zu vielen Rechtsbestimmungen (S. 28 f.).¹⁾

¹⁾ Auch Dr. Michael Hainisch sagt: „Das **Vieh** ist der Urtypus des Kapitalen. Es bringt in seinen Jungen einen Gewinn, der in primitiven Verhältnissen auf nichts anderes als das Kapital (recte: Muttertier) selbst zurückzuführen ist . . . Die Produktivität des Kapitalen erschien ursprünglich als eine Sachproduktivität, und das Problem des Kapitalzinses war gewiss alles eher als ein Wertproblem. Gerade dieser Umstand, dass man in einer Zeit, in der man noch nicht zu

Es ist allgemein anerkannt, welcher grossen Einfluss die babylonisch-assyrische Kultur auf die Nachbarländer und die Folgezeit ausgeübt hat. Da das Zinswesen ein Bestandteil dieser Kultur war, so hat auch seine Einwirkung bis auf Griechenland und Rom, ja bis auf die Gegenwart sich erstreckt. Daher finden sich dieselben Vorstellungen und entsprechenden Ausdrücke bei den Griechen wie den Römern.

Die Einbildung, der Zins sei eine „von innen heraus erzeugte“, „organische“, „natürliche“ Frucht des Kapitals, jedes Kapital „trage“ Zins oder Rente in ganz so natürlicher und selbstverständlicher Weise, wie etwa eine Kuh ein Kalb, oder ein Birnbaum Birnen, oder ein Weizenacker Weizen trägt — diese naive Wahnidee spukt noch heute in den Köpfen der aufgeklärten Welt. (Vergl. die rechnen verstand, und in der die Wertvorstellungen so wenig ausgebildet waren, dass sakrale Sanktion oder Herkommen die Tauschwerte bestimmen musste, die Produktivität des Kapitals so unmittelbar sinnlich wahrnehmen konnte, scheint mir der stärkste Beweis dafür zu sein, dass die Viehleihe das älteste verzinsliche Darlehen war. Nicht den Wert einer Kuh erhielt der A von B geliehen, um nach einem Jahre den Wert der Kuh samt dem Werte des Kalbes zurückzustellen. Gegenstand des Darlehens war vielmehr die konkrete Kuh X und Gegenstand die Zurückgabe die konkrete Kuh X mit dem konkreten Kalb Y. Der Wert der Kuh kam bei diesem Geschäft gar nicht in Betracht . . . Das erste verzinsliche Darlehen — die Viehleihe — war ein Konsumtvdarlehen, aber kein wucherisches . . . Alle diese Gründe lassen mich annehmen, dass die Viehleihe auch in Babylon und Ägypten das Vorbild der verzinslichen Darlehen gebildet hatte. Der Schritt von der Viehleihe zum verzinslichen Darlehen von Saatgetreide war kein allzu grosser. War einmal der Begriff der Produktivität bei der Viehzucht gewonnen, so liess sich auch die sachliche Produktivität des Saatgutes annehmen, welches, wenn auch unter Mithilfe menschlicher Arbeit, vielfachen Ertrag brachte. Wer daher Saatgut verlieh, konnte aus demselben Grunde Zinsen beanspruchen, wie derjenige, der dem Nachbar eine Kuh zur Milchnutzung überliess. So verpflanzte sich die Verzinslichkeit des Darlehens von der Viehleihe auf die Darlehen im Saatgetreide und von diesen allmählich auf die übrigen Arten des Darlehens. Wie langsam dieser Prozess vor sich ging, können wir der Rechtsgeschichte mit ziemlicher Deutlichkeit entnehmen.“ (Die Entstehung des Kapitalzinses. 1907. S. 71. 95. 97.)

Aufsätze über Kapital und Zins vom Schreiber dieses in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“, 1894, Heft 7—9, 1896, Heft 4—12, 1897, Heft 3—6).

Das 4. Kapitel endlich handelt über den Ursprung und die Entwicklung des alttestamentlichen Zinsverbotes. Wenigstens die Grundlage, der Keim des Zinsverbotes ist, auch bei Israel, als eine allgemeine ethnologische Erscheinung zu betrachten. Wahrscheinlich fand der grosse jüdische Gesetzgeber Moses die Anfänge des Schuldwesens, des Zinsnehmens und das Widerstreben der volkstümlichen Ethik gegen das letzte bei seinem Volke vor. Diese ethische Ansicht musste bei ihm Beifall finden, weil sie die Armen schützte und soziale Gleichheit aller Volksgenossen förderte, und darum hat er sie kodifiziert (S. 64). Die alttestamentlichen Ansichten über Zins und Wucher können durchaus nicht von den Babyloniern oder Assyriern entlehnt sein, da hier entwickeltes Zinswesen Kapitalismus, Gewinnsucht bzw. allgemein verbreiteter offizieller Wucher, selbst mit heiligen Tempelgütern von seiten der Träger der Religion vorherrscht, in der Bibel dagegen die Liebe zum armen Genossen in den Vordergrund tritt. Das alttestamentliche Zinsverbot konnte weder aus dem Hammurabigesetze noch aus der babylonisch-assyrischen Praxis, weder zur Zeit des Moses, noch in der späteren Zeit, nicht vor dem Exil, nicht während desselben und nicht nach demselben entlehnt sein (S. 91).

Das babylonisch-assyrische Zinswesen trägt zwar das Gepräge höherer Stufe nationalökonomischer Entwicklung als das biblische. **Ethisch** dagegen stehen die biblischen Bestimmungen in diesem Punkte unvergleichlich höher (S. 93).

Die Arbeit Hejcl's ist eine wertvolle wissenschaftliche Leistung. Wir können seinen Resultaten fast überall zustimmen. Wenn er indes meint, das alttestamentliche Zinsverbot sei nur ein *praeceptum judiciale*, d. h. ein bürgerliches Gesetz, welches nur die wirtschaftliche Lage damaliger Zeit berücksichtige und nur für dieselbe berechnet sei (S. 74), so müssen wir diese Behauptung bestreiten oder mindestens sehr erheblich einschränken. Wir sagen vielmehr mit P. Weiss: Die biblische und kirchliche Lehre von Zins und Wucher „steht hoch über allen wirtschaftlichen Zuständen der alten und neuen Zeit“ (Apologie, IV¹, S. 458 f.).

Die Wandlungen in der Zinslehre sind nur wohlbe-gründete Konzessionen, welche die Kirche unbeschadet

ihres Prinzips den jeweiligen Zeitverhältnissen machen durfte, ja machen musste. Wie Gott der Herr im Altertum gleichsam widerwillig, ungerne und nur im Zorn die Polygamie und Sklaverei duldet, dazu gezwungen und veranlasst durch die Verkehrtheit und Herzenshärte der Menschen, so duldet und erlaubt heute die Kirche das Zinsnehmen als eine traurige Notwendigkeit und als das kleinere Übel.

Dass das heute geltende Wirtschafts- und Rechtssystem nicht das normale und ideale sei, fühlen dunkel viele der neuesten Autoren, wie Lehmkuhl, Cathrein, Heinrich Pesch, Antoine usw. „Es liegt nicht in unserer Absicht — sagt Cathrein, *Moralphilosophie*. II¹, S. 290 (II⁴, S. 355) — die heutigen Zustände, auf welche wir die Erlaubtheit des Zinsnehmens gründen, als ideale zu verteidigen. Wir behaupten bloss, so wie sich die volkswirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich gestaltet haben und solange sie so bleiben, ist das Zinsnehmen innerhalb gewisser Grenzen nicht ungerecht.“ Ch. Antoine, S. J. (*Cours d'Economie sociale*. Paris 1896, p. 500) äussert: „Dans l'ordre économique capitaliste, l'argent est virtuellement et généralement productif, et, par conséquent, le prêt à intérêt est pleinement justifié dans les circonstances économiques actuelles; dans un ordre économique non capitaliste, il ne serait pas légitime. — Dire que l'argent a une productivité virtuelle ne signifie pas qu'il possède une vertu productive, mais que **tout se passe** comme s'il avait cette vertu. — Le prêt à intérêt est une conséquence nécessaire de l'ordre économique moderne, du capitalisme moderne. Système défectueux et **antinaturel**; mais il faut bien le tolérer provisoirement, et avec lui tout ce qui en découle fatalement.“

Professor Richard Ehrenberg-Rostock schreibt:

„Pecunia pecuniam parere non potest. Das Geld ist an und für sich unproduktiv, ist seiner Natur nach durchaus unfähig, Früchte zu bringen. Wer dennoch Früchte von ihm verlangt, versündigt sich nicht bloss gegen das positive Gebot des göttlichen und weltlichen Rechtes, sondern auch gegen die Natur der Dinge.“ So fasst ein gründlicher Kenner des mittelalterlichen Verkehrsrechtes dessen obersten Lehrsatz zusammen, der in der Theorie viele Jahrhunderte hindurch unbeschränkt herrschte und auch das Leben sich untertan zu machen suchte¹⁾.

Diese kirchliche Anschauung vom Geldkapitale entsprang jenem gegen den antiken Materialismus gerichteten erhabenen Grundgedanken des Christentums, welcher den irdischen Dingen nur so weit einen Wert zuerkannte, als sie der Vorbereitung für das Leben im Jenseits dienten. Sie stützte sich auf ein sittliches Gebot der Bibel und zugleich auf einen Ausspruch des Aristoteles, der dem Gelde die Produktivität abzusprechen schien.

Da die beiden höchsten geistigen Autoritäten des Mittelalters sich im gleichen Sinne ausgesprochen hatten, war in der Theorie ein Widerspruch nahezu unmöglich. Dagegen liessen sich die Verhältnisse des Lebens mit jener Anschauung nicht im Einklang halten. Solange freilich das Geld noch nicht im erheblichen Umfange als Tauschmittel, sondern überwiegend nur als Wertmassstab diente, solange — um die übliche Bezeichnung anzuwenden — noch die Naturalwirtschaft vorherrschte, wurde auch ein Zins vom Geldkapitale noch verhältnismässig selten erhoben. Sobald aber das wirtschaftliche Leben der europäischen Völker dieser niedrigen Wirtschaftsstufe entwuchs, also besonders seit den Kreuzzügen, wurde das kirchliche Ideal in der Praxis immer mehr zurückgedrängt, bis schliesslich auch die Lehre eine andere wurde.

Diese neue Lehre, welche nicht mehr sittliche Forderungen stellte, sondern es zum ersten Male seit dem Altertume wieder unternahm, die wirtschaftlichen Dinge aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln — man hat sie seit Adam Smith meist als „merkantilistische Lehre“ bezeichnet — ist wie jede praktisch bedeutsame Theorie ein Erzeugnis verschiedenartiger Interessen und Strömungen gewesen . . .

Seit Jahrhunderten war am Ende des Mittelalters das verzinliche Darlehen, dem kirchlichen Verbote zum Trotz, ein alltägliches Rechtsgeschäft gewesen. Dennoch wurde es noch als eine schwere Sünde betrachtet. In den päpstlichen Ablassbullen wurde das durch Wucher Erworbene dem gestohlenen Gute gleichgestellt. Die Rechtswissenschaft

¹⁾ Endemann, Studien in der romanistisch-kanonischen Wirtschafts- und Rechtslehre. 1874—83. II, 11.

hielt an dieser Anschauung noch ebenso streng fest¹⁾. Ob die „Wucherer“ selbst, d. h. vor allem sämtliche Kaufleute, sich in ihrem Gewissen noch beschwert fühlten, lässt sich so allgemein freilich nicht bejahen. Aber ganz gewiss war dies bei nicht wenigen der Fall.

Im 12. und 13. Jahrhundert hatten die Kaufleute oftmals, vielleicht regelmässig, testamentarisch angeordnet, dass ihre Erben das durch Wucher Erworbene zurückgeben oder für das Seelenheil des Erblassers verwenden sollten²⁾. Eine allgemeine Übung war dies am Ende des Mittelalters gewiss nicht mehr. Aber es kam doch noch im 16. Jahrhundert nicht selten vor, dass sich Kaufleute von Juristen Gutachten über die kanonische Zulässigkeit dieser oder jener Geschäfte geben liessen, und noch im J. 1577 schreibt ein Fuggerscher Faktor in Spanien von einem eben verstorbenen Genuesen, Namens Lazaro Doria: „Er ist von einem so kitzligen Gewissen gewesen, dass er keine Wechsel oder Handlung getan, darüber hier die Prediger und Theologen schreiben und schreien.“ —

Und selbst wo das Gewissen ganz schwieg, wusste man sehr genau, dass das verzinsliche Darlehen durch kirchliches Gesetz verboten war, dass daher auf eine solche Darlehnsforderung kein Recht erlangt werden konnte. Allerdings kam es vor, dass die Doktrin bei den Anleihen von Fürsten und Städten eine Ausnahme von ihrem Verdammungsurteile machte, indem sie erklärte, diese Anleihen dienten dem allgemeinen Wohle. Aber das war ein unsicherer Vorbehalt, und wenn nicht die Scheu vor der Strafe im Jenseits, so trieb die Furcht vor Verlust des Geldkapitals alle „Wucherer“ an, ihrem Tun ein Mäntelchen umzuhängen. Diesem Bestreben entsprangen zunächst alle die zahllosen schönen **Worte**, welche man an Stelle des verabscheuenswerten Zinses, wie seit alters, so auch noch im 16., ja selbst noch im 17. Jahrhundert verwendete³⁾.

¹⁾ Woker, Das kirchl. Finanzwesen der Päpste. S. 105. Endemann, Studien II, 378 ff. Mir scheint, dass Goldschmidt in seiner Polemik gegen Endemann (Universalgeschichte des Handelsrechts I, 140 ff.) doch die Bedeutung der Wucherlehre für das praktische Leben unterschätzt. Sie war ja doch in der Tat nur ein Ausfluss der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung, und soweit diese im Volke noch festwurzelte, hatte auch jene noch erhebliche praktische Bedeutung.

²⁾ Mandelli, Il commune di Vercelli nel medio evo. II, 135.

³⁾ Hier eine Auswahl dieser Bezeichnungen: Lateinische: Lucrum, fictum, damnum, interesse, donum, guiderdonum, remuneratio, praemium, costamenta. Italienische: Dono, prode, bene, guadagno, grazie, civanza. Französische: Don, frais, finance. Englische: Reward, interest, consideration, gratuity. Deutsche: Abnützung, Verehrung, Pension usw.

Sodann erfand der Verkehr bekanntlich viele Wege, das Wucher-
verbot zu umgehen: Die Zinsen wurden gleich zum Kapitale geschlagen;
es würden scheinbar Wechselgeschäfte abgeschlossen, und die Zinsen
in den Wechselkurs geschmuggelt; an Stelle von Bargeld wurden
Waren ausgeliehen und diese hoch angerechnet; das Darlehen wurde
in die Gestalt eines erlaubten Depositum gekleidet usf. ¹⁾

Das kirchliche Verbot des Darlehnszinses hat den gewerbs-
mässigen Betrieb von Geldgeschäften durch Christen anfangs un-
zweifelhaft erschwert, während die Kirche den Juden tatsächlich, wenn
auch nicht rechtlich, geraume Zeit hindurch freie Hand liess ²⁾. —

Bewohner der Städte Piacenza und Asti in Oberitalien, sowie der
Stadt Cahors in Südfrankreich waren es zuerst, welche die Juden auch
nördlich der Alpen aus den Geldgeschäften zu verdrängen begannen.
Sie wurden ihrerseits schon im Laufe des 13. Jahrh. von den Tos-
kanern, zunächst von Bolognesen und Sienesen, später namentlich von
Florentinern abgelöst; doch blieben auch dann an allen gewerbsmässigen
christlichen Geldleihern die Bezeichnungen „Lombarden“ und „Caors-
siner“ haften. ³⁾ — —

Das, worauf es den Kapitalisten ankam, war eine sichere,
regelmässige, ohne eigene Erwerbstätigkeit fliessende
Einnahme, mochte diese nun Zins oder Rente, und mochte das Ge-
schäft, womit sie erlangt wurde, Rentenkauf oder wie sonst immer
heissen. Der Rentier war gegen Ende des Mittelalters in den Städten
schon keine seltene Erscheinung. Neben den Korporationen und Stif-
tungen waren es überall zuerst Witwen und Waisen, deren Einnahmen
nur aus Renten bestanden. Aber es scheint, dass wenigstens in
manchen niederländischen Städten bereits im 14. Jahrh. die Handwerker
(die Ambachts-luyde) die Rentiers als eine besondere Klasse mit dem
Spitznamen „Ledichganghers“, Müssiggänger, bezeichneten ⁴⁾. Jeden-
falls lebten die regierenden Geschlechter ausser vom Handel haupt-
sächlich von Renten. ⁵⁾

¹⁾ Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und
Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 1896. I, 3, 4. 32. 33.

²⁾ Vgl. Endemann, Studien II, 383 ff.

³⁾ Matthaeus Paris (Chron. majus, ed. Luard III, 328) gibt
ca. 1240 folgende Schilderung „de peste Causinorum“ in England:
„Invaluit his diebus adeo Causinorum pestis abominanda, ut vix esset
aliquis in tota Anglia, maxime praelatus, qui retibus eorum iam non
illaqueretur. Etiam ipse rex debito inaestimabili eis tenebatur obligatus.
Circumveniebant enim in necessitatibus indigentes, usuram sub specie
negotiationis palliantes, et nescire dissimulantes quod quidquid accrescit
sorti, usura est.“

⁴⁾ Annales de la Société d'émulation de Bruges. 1873, XXI.

⁵⁾ Ehrenberg a. a. O. S. 43. 44. 49. 65.

„Von unerreichbaren Idealen kehrte die europäische Kulturwelt in der Renaissance zur Natur (?), zur Wirklichkeit zurück. Die kirchliche Vorschrift „Nehmet nicht Zins vom Darlehen“ war durch die Erfahrung als undurchführbar erwiesen worden, und die Erfahrung hatte statt dessen dem Grundsatz „pecunia est nervus belli et nervus rerum“ derartige Bedeutung verliehen, dass schliesslich daraus ein neues politisches System, der Merkantilismus, hervorging“ (S. 56).

Prof. August Rohling äussert: „Nach allem Gesagten ist es unmöglich, für den Zins eine feste Basis zu finden. Die Bibel sprach deshalb mit Recht in beiden Testamenten (Deut. 23, 19; Luk. 6, 34) ein absolutes Zinsverbot aus. Wenn sie aber zugleich (Dt. 23, 20; Mt. 25, 27) von Untertanen eines fremden Gesetzes Zins zu nehmen gestattete, so war es, weil das fremde Gesetz das Zinswesen hatte und für diesen Eingriff in die vom Schöpfer gegründete Naturordnung an seinen Bekenner gestraft werden sollte. Deshalb erklärte auch der Heilige Stuhl, nachdem die Staaten Europas das Zinsverbot abgeschafft hatten, dass man bis auf weiteres Zins nehmen könne; diese Gestattung ist eine Repressalie zugunsten der Naturordnung und des göttlichen Gesetzes, eine Erklärung, dass man in Kraft der biblisch ausgesprochenen Anordnung Gottes den naturwidrigen Erwerbsweg gehen möge, bis man, durch Schaden klug geworden, den rechten Weg wieder wählen werde . . . Gott handelt durch eine solche Verfügung wie ein Vater, der dem querköpfigen Sohn seine eigenen Wege zu gehen und nach eigener Wahl mit seinen Mitteln zu wirtschaften erlaubt, bis er sich selbst die Hörner abstösst . . . Die biblische Zinserlaubnis im Fall des Kontaktes mit dem gottfremden Zinsgesetz ist darum keine Instanz, den Zins an sich zu billigen. Er ist und bleibt in sich verwerflich, und die vorhin erläuterte göttliche Ausnahmsverfügung hebt durch ihren Strafcharakter diese Verwerflichkeit nur noch mehr hervor. Tolstoj lässt daher in seinem Meisterstück „Die Macht der Finsternis“ den alten Akim mit Recht sagen, das Leben ohne Geld sei ein Elend, aber das Leben mit

Zinsgeld sei ein doppeltes Elend. Gott hat doch befohlen, sagt Akim, dass wir arbeiten sollen; wenn du nun dein Geld auf die Bank bringst und dich schlafen legst, so lässt du dich als Faulenzer vom Gelde füttern; das ist eine Schlechtigkeit und nicht nach Gottes Gebot. Und als Dimitrisch die Antwort gab, dass sich heutzutage die Leute um Gottes Gebot gar wenig scheren, sprach Akim mit Grund seufzend: Was sind das jetzt für Zeiten!

„Der Zins muss also fort. Das einzige Mittel, ihn abzuschaffen, ist aber die öffentliche Organisation der Produktion.“¹⁾

Eduard Sacher, k. k. österr. Seminardirektor (Die Gesellschaftskunde als Naturwissenschaft. 1900. S. 155), schreibt: „Die Überwälzbarkeit des Zinses ist auch heute noch ein Umstand, welcher viele über das Wesen desselben zu täuschen imstande ist. Man glaubt, dass, weil der Schuldner ihn nicht immer aus seinem Arbeitseinkommen zahlt, der Zins überhaupt nicht aus menschlicher Arbeit herrühre. Der Schuldner zahlt den Zins zwar nach einem Verträge, und es wird der Umstand klar ersichtlich, dass wegen des verzinslichen Darlehnsvertrages der Schuldner einen Teil seines Einkommens als Zins zahlen muss. Wenn aber der Schuldner z. B. als Kaufmann den zu zahlenden Zins auf Hunderte von Kaufverträgen verteilt, und in jedem derselben sich einen Teil des Zinses rückersetzen lässt, so glaubt man wegen der Kleinheit der überwälzten Beträge den Zins von selbst entstanden. In Wirklichkeit waren bei jedem dieser Tauschverträge die Tauschobjekte ungleich, der Käufer hat einen Teil seines Einkommens ausgegeben, ohne dafür die gleiche Quantität menschlicher Energie (die gleiche Wertmenge) zurück zu erhalten. Noch grösser wird gewöhnlich die Ungleichheit der beiden Leistungen, wenn der Kaufmann

¹⁾ Rohling, Das Zinsverbot; in „Die Wahrheit“, München, August 1905. 11. Bd. 8. Heft. S. 360—362.

W. Hohoff.

dem Produzenten die Produkte abkauft. Der Gewinn, den der Kaufmann scheinbar durch das geliehene Geld macht, ist zumeist ein Arbeitsprodukt jener, mit denen er Verträge abschliesst, und das geliehene Geld hat nur insofern zu diesen Gewinnen ihm verholfen, als es ihm die wirtschaftliche Überlegenheit gab, mit welcher er die wirtschaftliche Schwäche seiner Mitwirtschafter (Unfähigkeit zur Erkennung tauschgemässer Preise, das starke Bedürfnis des Konsumenten nach Waren, des Produzenten nach Geld) zum Rückersatz der Zinsquantität nötigen konnte.

„Ähnlich ist es in vielen andern Fällen. Der Unternehmer überträgt die Pflicht, ohne Gegenleistung eine Leistung zu machen, im Lohnvertrage auf den Arbeiter, der Hausbesitzer im Mietsvertrage auf den Mieter; manche von diesen Zinszahlern sind selbst wieder imstande, den Zins zu überwälzen, schliesslich trifft aber doch die Leistungspflicht einen Wirtschafter, der sie wegen seiner hilflosen Lage nicht mehr abwälzen kann.“¹⁾

Dr. Theobald Ritz, Vizepräsident des österr. Oberlandesgerichts, sagt: „Der wunderliche Glaube an die Unfruchtbarkeit des Geldes und an die Wertlosigkeit des Gebrauches fungibler Sachen, worauf sich die Zinsengesetze des Mittelalters hauptsächlich stützten, die Vorstellungen, welche an diesen Aberglauben geknüpft, die Folgerungen, welche daraus abgeleitet wurden, können allerdings bei den uns gegenwärtig in national-ökonomischen Dingen zur Seite stehenden Einsichten nur als ein Gewebe von handgreiflichen Widersinnigkeiten erscheinen . . . Und es handelt sich hier nicht etwa um die seltsamen Einbildungen einiger phantastischer Grübler, sondern jene Trugschlüsse wurden, von den Zeiten Karls des Grossen angefangen bis knapp an die Grenzen der gegenwärtigen Bildungsepoche herab und teilweise sogar bis tief in diese Periode hinein, von den grössten Denkern ausnahmslos festgehalten, von den weisesten Gesetzgebern als nicht zu bezweifelnde und massgebende Wahrheiten ins Leben eingeführt; ja sie begründeten in der gemeinen Meinung aller christlichen Nationen

¹⁾ Schon der hl. Ambrosius sagt treffend: „Et putas te pie facere, quia a negotiatore, velut munus, suscipis (scil. usuram)? Inde ipse fraudem facit in mercium pretio, unde tibi solvit in usuram. Fraudis illius tu autor, tu particeps, tibi proficit, quidquid ille fraudaverit“ (De Tobia, c. 14).

einen Volksglauben, wogegen Zweifel zu erheben selbst die kühnsten Freidenker nicht im Traume würden gewagt haben.

„Diese seltsame, die Geschichte eines Jahrtausends durchziehende Erscheinung nun dürfte allerdings geeignet sein, die Aufmerksamkeit denkender Menschen in vorzüglichem Masse in Anspruch zu nehmen, und wir verhehlen es nicht, dass sie uns eine sehr eindringliche Mahnung an die Unsicherheit der menschlichen Erkenntnisse überhaupt in sich zu schliessen scheine, ja dass wir uns solchen Erfahrungen gegenüber dringend aufgefordert fühlen, in einer Angelegenheit, welche jederzeit zu so staunenswerten Verirrungen Anlass gegeben hat, auch dasjenige, was uns heute unter dem Titel von „allgemein anerkannten Prinzipien“ als ausgemachte Wahrheit und unbestreitbares Resultat der Wissenschaft angepriesen wird, nicht anders als mit bescheidenem Misstrauen aufzunehmen und uns die sorgliche Prüfung des Dargebotenen um so gewisser vorzubehalten, je lauter und ungestümer es uns von den Herolden der Tagesmeinung aufgedrungen werden will.“¹⁾

Otto Meltzing sagt von den grossen florentinischen Handelsgesellschaften und Bankhäusern des 14. und 15. Jahrhunderts unter anderm: „Je mehr der Handel sich ausdehnte, desto grösser wurden die Kapitalien, deren er bedurfte. Die Geldmittel, die einer Familiengesellschaft zur Verfügung standen, erwiesen sich auf die Dauer für gewinnbringende Betreibung eines Fern- und Grosshandels nicht immer als ausreichend. Es bildete sich allmählich die Form der Sozietät heraus . . .

„Die Organisation dieser Sozietäten war in den wesentlichen Zügen stets dieselbe. Die Zahl der Sozien, die sich zu einer Gesellschaft vereinigten, war weder nach unten noch nach oben begrenzt. Der Gesellschaftsvertrag wurde auf 1—5 Jahre abgeschlossen und in ihm genau festgesetzt, wieviel jeder Sozius in die Firma einzulegen habe und in welchem Verhältnis er am Gewinne partizipiere. Die Höhe des Gewinnanteils richtete sich zwar im allgemeinen nach der Grösse der Kapitaleinlage, doch wurde die persönliche Tüchtigkeit

¹⁾ Rizy, Über Zinstaxen und Wuchergesetze. 1859. S. 55—57. Auf S. 234 heisst es sehr richtig: „Wir wüssten kein zweites Erzeugnis des menschlichen Geistes aufzuzeigen, das in verhältnismässig kurzer Zeit so oft, so gedankenlos und mit so rücksichtsloser Naivetät nachgeschrieben, nachgeredet und nachgedruckt worden wäre, als jenen wunderlichen Briefen Bentham's widerfahren ist.“—Jeremy Bentham, Defence of Usury. London 1787, ist geradezu das oberflächlichste und anmasslichste Buch, das ich jemals gelesen habe. Daher erklärt sich sein ungeheurer Erfolg und seine grosse Berühmtheit; es ist auch in fast alle Sprachen Europas übersetzt! — W. H.

und die geschäftliche Erfahrung der Sozien sehr wohl durch Erhöhung ihrer Gewinnrate berücksichtigt.' Es kam auch nicht selten vor, dass Kaufleute ohne Kapitaleinlage einer Gesellschaft beitraten und dieser lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten. Diese Gesellschafter empfangen ebenfalls ihren Gewinnanteil.

Nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages, zuweilen beim Tode hervorragender Gesellschafter, wurde die Rechnung abgeschlossen und die Gewinnverteilung vorgenommen. Es war jedoch besonders bei den grössten Gesellschaften, wie bei den Bardi, Peruzzi, Acciajuoli u. a., nicht immer möglich, diese bis zu Ende durchzuführen. Die Schuld hieran trugen die weitausgedehnten Geldgeschäfte dieser Gesellschaften mit den Päpsten und Fürsten ihrer Zeit, Geschäfte, die zuweilen Jahrzehnte hindurch unverrechnet bleiben mussten. In diesem Fall fand eine nachträgliche Gewinnverteilung statt. Bei vielen Gesellschaften kam nicht der ganze Geschäftsgewinn den Sozien zugute, sondern ein bestimmter Prozentsatz wurde von vornherein für religiöse Zwecke, geistliche Stiftungen, Klöster, Kirchendotationen und dergl. in Abzug gebracht. Man wollte sich hierdurch die Gunst der Kirche erwerben, die den Handel nicht gerade mit freundlichen Blicken betrachtete, und die Verfehlungen wieder gutmachen, die man sich in der kaufmännischen Praxis gegen das kanonische Zinsverbot hatte zuschulden kommen lassen. Auch konnte man hierdurch die Sorge für das Seelenheil, wo man sie im Drange kommerzieller Wirksamkeit etwa vernachlässigt hatte, in bequemer Weise betätigen. Dasselbe Bestreben trat auch in zahlreichen testamentarischen Bestimmungen zutage, durch die Handeltreibende ihr ganzes Vermögen der Kirche überwiesen oder sie ermächtigten, einzelnen, namentlich bezeichneten Persönlichkeiten bestimmte Beträge, die sie denselben durch Wucher abgenommen hätten, aus der Erbmasse zurückzuzahlen. Hatte die Gesellschaft mit Verlust gearbeitet, so verteilte sich dieser auf die Sozien pro rata ihrer Einlage. Im übrigen hafteten die Sozien solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Das von den Sozien zusammengebrachte Gesellschaftsvermögen bildete zwar den Grundstock des Kapitals, mit dem die Sozietät arbeitete, aber nicht ihre alleinigen Betriebsmittel. Diese erfuhren eine, besonders im 14. Jahrhundert, beträchtliche Vermehrung durch Geldeinlagen dritter Personen. Letztere wurden durch sie nicht zu Gliedern der Sozietät, sondern zu ihren Kommanditisten oder zu Depositengläubigern.

Die Kommanditeinlagen wurden fest verzinst und hatten Anteil am Geschäftsgewinn und Verlust; die Depositenbeträge, die auf längere oder kürzere Zeit der Sozietät anvertraut wurden, dagegen nicht. Sie wurden ursprünglich den grösseren und vertrauenswürdigeren Gesellschaften lediglich zur Aufbewahrung übergeben, die Sozietät durfte

sie für Geschäftszwecke nicht verwenden, zahlte aber auch keine Zinsen für sie. Nachdem sich jedoch der Geldverkehr stärker ausgebildet hatte und die werbende Kraft des Kapitals besser erkannt war, gewöhnte man sich daran, auch diese Summen nutzbringend anzulegen und zu niedrigem Satz zu verzinsen.¹⁾

* * *

Dr. Leopold Caro (Der Wucher. 1893. S. 73) sagt: „Kaiser Joseph II. hatte einen Preis für die Lösung der Aufgabe: ‚was Wucher sei‘, ausgeschrieben. Jene Preisfrage könnte auch noch heute füglich aufgeworfen werden. Denn so viele Gesetze es auch gegen den Wucher in der Gegenwart gibt, keines liefert einen richtigen und erschöpfenden Begriff desselben . . . Aber auch in der Wissenschaft ist man bisher durchaus nicht über den Begriff des Wuchers und dessen Grenzen einig geworden . . . Wir tappen hier bis zum heutigen Tag noch im Finstern.²⁾

¹⁾ Meltzing, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. 1906. S. 81—83. Vergl. dazu auch Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florent. Bankiers zur Kirche. 1899; H. Sieveking, Genueser Finanzwesen vom 12.—14. Jahrh. 1898, I, 40—52. 84. 121. 170—76, und: Die Casa di S. Giorgio, 1899; W. Silberschmidt, Die *Commenda* in ihrer frühesten Entwicklung. 1884, besonders S. 42. 55. 79 f.; Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts. 1891, I³, 1. S. 82. 126—130. 137—141. 150. 235. 259. 266. 303 f. 317. G. Lastig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts, 1877, S. 32 ff.; R. Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. 1905, S. 78 ff. 113 ff. 129; Heyd, Geschichte d. Levantehandels im M.-A. 2 Bände. 1879; H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi. 2 Bde. 1887; Alois Schulte, Gesch. d. m.-a. Handels u. Verkehrs. 2 Bde. 1900; Adolf Schaube, Stud. z. Gesch. des ältesten *Cambium* (Jahrb. f. N.-Ö. 1895, Bd. 10); Otto Hartwig, Ein Menschenalter Florent. Geschichte. Freiburg 1889—91, aus der „Deutschen Ztschr. für Geschichtswissenschaft“, Bd. 1, 2 u. 5 (ganz vorzüglich!); Endemann, Studien usw.; Ashley u. Doren, a. a. O., und Hohoff, Zur Gesch. d. Wortes „Kapital“, l. c., S. 157 ff.

²⁾ Die einzig haltbare und allein theoretisch und allgemein richtige Definition von Wucher ist die der Kirchenväter und des Corpus Juris Canon.: „*Usura est, ubi amplius requiritur quam datur*“,

„Wenn und solange das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage den Verkehr beherrscht, kann von einem ethischen Handeln nicht die Rede sein . . . Wenn die sich herandrängenden Arbeiter Hungerlöhne empfangen, so heisst es einfach, dass das Angebot grösser war als die Nachfrage; wenn der Fabrikant, der mit einem ungeheuren Aufwand von Mühe und Kosten eine zu grosse Masse von Gütern produziert und auf den Markt gebracht hat, nun unter dem Kostenpreis verkaufen muss und ruiniert wird, so heisst es wieder: das Angebot war grösser als die Nachfrage. Wenn sich in Hungersnöten Bäcker oder Fleischer exorbitant hohe Preise zahlen lassen, oder die Banken bei allgemeiner Notlage den Zinsfuss erhöhen, so wird das einfach mit dem Hinweis auf die Grösse der Nachfrage gedeutet. Wenn schliesslich wissenschaftliche Werke, welche die epochemachendsten Entdeckungen enthalten, und die nicht selten das Ergebnis eines ganzen rastlosen Menschenlebens sind, häufig im Selbstverlag des

oder ähnlich lautende Formulierungen im *Decretum Gratiani*, Secunda Pars, Causa 14. quaest. 3. c. 1—4. — Prof. Heinrich Ruland sagte zwar vor vierzig Jahren: Zahllose kirchliche Gesetze und Verordnungen verbieten den Wucher. „Aber nirgendwo finden wir eine Definition des Begriffes: Wucher. Diesem Mangel hat unseres Erachtens das 5. Lateranische Konzil (unter Leo X. 1515) dadurch abgeholfen, dass es erklärt: „Ea proprie est usurarum interpretatio, quando videlicet ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumptu, nullove periculo lucrum foetusque conquiri studetur.“ (Denzinger, *Enchiridion*, n. 623.) Das Konzil sieht es als ein Unrecht an, und nennt Wucher, wenn jemand einem anderen eine Sache, die für diesen keine Frucht hervorbringt, leiht, und dann, ohne dass er selbst irgendwelche Mühe aufwendet, und ohne dass besondere Auslagen ihm erwachsen oder eine Gefahr ihn bedroht, mehr zurückverlangt, als er hingegeben.“ (Zur kanonischen Zinsgesetzgebung. Paderborn 1869. S. 13.) — Diese Worte sind jedoch nach dem Zusammenhange nicht eine Definition des Konzils, wie irrigerweise auch Funk (*Geschichte d. Zinsverbotes*. S. 53) und ebenfalls Denzinger (*Enchirid.* 9. ed. n. 623) meinen, sondern sie geben nur den Wucherbegriff der Gegner der *Montes Pietatis* wieder. Vgl. P. Heribert Holzapfel, *Die Anfänge der Montes Pietatis*. 1903, S. 130.

Verfassers erscheinen müssen, während Heldenrenner und Zirkusreiter, pornographische Schriftsteller und Sängerinnen der Variété-Theater für ihre „Leistungen“ grossartige Honorare empfangen und jedenfalls ein bequemes Leben führen können, so wird all dieser klägliche Widersinn, der uns die Nichtsheit unserer angeblich so hohen Zivilisation recht deutlich veranschaulicht, gleichfalls nur durch Hinweis auf jenes „grosse Gesetz“ gedeutet“ (S. 110 bis 112).

Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts fing man öfters an, zweifelhaft darüber zu werden, was Wucher sei. So bemerkt der Verfasser des irrig dem hl. Thomas zugeschriebenen Opusculum 73, De Usuris: „Temporibus nostris audivimus *multas controversias* inter doctores non solum in naturalibus quaestionibus, verum etiam in moralibus, in quibus periculum est diversa sentire et opinari, et praecipue in illa parte justitiae, quae *commutativa* dicitur a philosophis, et ista parte, quae vitium *usurae* cohibet“ (Prooem.).

Das praktisch geltende Recht ist eben veränderlich.¹⁾ Dadurch entstehen für den Rechtsphilosophen wie für

¹⁾ Vergl. Thomas Aq. Summa theol. 1; 2. q. 97. a. 1, wo es u. a. heisst: „Rectitudo legis dicitur in ordine ad utilitatem communem, cui non semper proportionatur una eademque res . . . In rebus mutabilibus non potest esse aliquid omnino immutabiliter permanens: et ideo *lex humana non potest esse omnino immutabilis* . . . Lex recte mutari potest propter mutationem conditionum hominum, quibus secundum diversas eorum conditiones diversa expediunt.“ Schon das römische Recht hat treffend bemerkt: „Divinae quidem res perfectissimae sunt, humani vero juris conditio in infinitum decurrit, et nihil est in ea, quod stare perpetuo possit; multas enim formas edere natura novas deproperat“ (Const. Tanta, § 18). Darum heisst es auch in den Digesten: „Omnis definitio in jure civili periculosa est; parum est enim, ut non subverti possit“ (L. 202. Dig. de regul. juris; 50, 17). S. dazu die Ausführungen in unserm Artikel: „Über die Rezeption des röm. Rechts“, Histor.-polit. Bl. Bd. 79, S. 745 ff. Als man Solon fragte, ob die Gesetze, welche er den Atheniensern gegeben hatte, die besten wären, antwortete er: „Ich habe ihnen die besten gegeben von denjenigen, die sie anzunehmen fähig waren.“ Wenn

den Gesetzgeber und den Richter oft Schwierigkeiten, die nicht leicht zu lösen sind. Man sucht dann die unbequeme Konsequenz mit dem praktischen Bedürfnis durch Kunstgriffe aller Art in Einklang zu bringen durch Scheingeschäfte, Umwege, Fiktionen, „technische Notlügen“, wie Jhering sagt. Man befindet sich in einem „theoretischen Notstand“. Die Not macht erfinderisch. Allerdings aber tragen die Erfindungen mitunter „ein höchst seltsames, fast abenteuerliches Gepräge“. Man umgeht die Schwierigkeiten, statt sie zu lösen (Jhering, Geist d. r. R. I³, S. 334. III, 296). So ging es den alten römischen Juristen, so auch den Kanonisten und Moralthologen des Mittelalters. Sie suchten und mussten suchen, das Recht „den Bedürfnissen des Lebens und den Anforderungen der Zeit anzupassen.“ Jhering spendet mit Recht den römischen Juristen Lob wegen dieser „tendenziösen Auslegung“ der Gesetze, die „oft auf Kosten des gesetzlichen Rechts“ geschah (II³, S. 464). Eine ganz gleiche oder analoge Tätigkeit haben auch die katholischen Juristen, Kanonisten, Moralisten ausgeübt, wie deutlich erhellt,

die göttliche Weisheit zum jüdischen Volke spricht: „Ich habe euch Gebote gegeben, die nicht gut sind“ (Ezech. 20, 25), so bedeutet das, dass sie nur eine relativische Güte besitzen. „Dies hebt alle Einwürfe auf, welche wider die mosaischen Gesetze gemacht werden können“, bemerkt hierzu Montesquieu (De l'esprit des lois, XIX, 21). Es ist ein ebenso alter als unumstösslicher Satz, der den Ausgangspunkt aller gesetzgeberischen Weisheit bildet: „Lex sit loco temporique conveniens“ (Corp. Jur. Can. Dist. IV, c. 2., vgl. auch Plato, Gesetze V, 747 D. f.) Die besten Gesetze sind nicht diejenigen, die für ein Volk von Weisen passen würden; sie müssen für die Nationen passen, denen sie verkündigt werden. Sie würden unnütz, sogar schädlich sein, wenn sie unausführbar wären, und wenn sie die öffentliche Ordnung störten, anstatt sie aufrecht zu erhalten. Ein Staatsmann, der einen Gesetzesvorschlag machen will, muss die Wirkung des Gesetzes berechnen und sich erst dann entschliessen, es in das Gesetzbuch aufnehmen zu lassen, wenn die Lehren der Vergangenheit, eine gründliche Kenntnis der Verhältnisse und der Untertanen ihn zu dem Glauben berechtigen, dass es dem Lande nützlich sein werde.

wenn man eine grosse Reihe von Traktaten „*de contractibus*“, „*de usuris*“, „*de justitia et jure*“ aus den aufeinander folgenden Jahrhunderten, von Thomas bis auf die Reformation, besonders aber aus der Zeit nach der Reformation bis auf die Gegenwart gelesen hat. Auch hier zeigt sich eine „Konnivenz gegen das Bedürfnis und die Usancen des Verkehrs“. Wie kein anderer, verstanden es die Kasuisten, namentlich die Jesuiten, sagt Endemann, „der Wirklichkeit mit einer Bereitwilligkeit gerecht zu werden, die in Erstaunen setzt, dabei aber weit entfernt, dem Prinzip etwas zu vergeben, mit den Widersprüchen gegen das Prinzip durch immer neue kasuistische Unterscheidungen sich abzufinden“ (Studien I, 48. 52). Allein: quod licet Jovi, non licet bovi! Die katholischen Kasuisten und Jesuiten schilt und tadelt man deswegen und nennt ihr Tun: dialektische Spiegelstecherei, talmudistische Kniffe, unehrliche Winkelzüge und beschuldigt sie des Laxismus. Dieser Ungerechtigkeit macht selbst Endemann sehr oft sich schuldig. Dennoch muss er schliesslich selbst der Wahrheit gemäss bekennen: „Sie (d. i. die mittelalterlichen Wucherschriftsteller) schrieben ersichtlich in Verfolgung praktischer Ziele und erwiesen sich, selbst die theologisch-juristischen, meist geradezu als vorzügliche Kenner des realen Lebens . . . Überall tritt aus ihren Ausführungen die Wahrnehmung entgegen, dass sie tatsächliche Vorkommnisse vor Augen hatten, deren sorgfältige Beobachtung noch heute zum Muster dienen kann“ (II, 408).¹⁾

¹⁾ Was einzelne Kasuisten mitunter an höchst „abenteuerlichen“ Fiktionen geleistet, ist allerdings erstaunlich, ganz unglaublich und nicht selten geeignet, zwergfellerschütternde Heiterkeit auszulösen. Dafür mag hier ein Beispiel aus vielen angeführt werden: „Nimis clarum est, nihil posse a mutuante accipi ratione ipsius absentiae pecuniae mutuatae, quippe ex essentiali ratione mutui in dominium et usum mutuatarii translatae. Sed numquid mutuans aliquid accipere poterit ratione molestiae, quam recipit ex absentia suae pecuniae, seu ratione carentiae consolationis et gaudii, quo frui solet domi in arca suam pecuniam praesentem habens, contemplans et tractans,

Das Verbot des Zinsnehmens war seit dem ökumenischen Konzil zu Vienne (1311) deklariertes Dogma der Kirche. Jeder Zweifel an demselben war als Ketzerei gebrandmarkt, jedes Gericht, welches diesen Glaubenssatz in seinen Urteilen verletzen würde, unterlag dem Kirchenbann. Keine Gewohnheit hatte die Macht, wucherische Verträge erlaubt zu machen. „*Consuetudo nihil operatur in usuris*“, so lehrte die Wissenschaft während der besten Zeit des Mittelalters jahrhundertlang¹⁾.

„Dem Dogma von der Unfruchtbarkeit des Geldes und der Unvergütbarkeit des Kredits“, sagt Endemann, „sollte womöglich überall Anerkennung verschafft werden. Zu diesem Behufe wurde das ganze Verkehrsrecht auf die Rechtfertigung vor dem Dogma geprüft, eine Reihe von Verträgen völlig verwerflich befunden, bei anderen wenigstens die Reinigung von unzulässigen oder verdächtigen Vereinbarungen und Bezügen unternommen, kurz überall der Schutz der wahren, von jeder Wucherlichkeit freien *justitia commutativa* ergriffen.

„Allein wir haben auch zur Genüge gesehen, wie das grossartige Unternehmen, das gesamte Verkehrsrecht von dem einen Mittelpunkte des kirchlichen Glaubenssatzes aus zu beherrschen und zu gestalten,

ut dicere possit cum illo avaro apud Horatium: „At mihi plaudo domi, dum nummos contemlor in arca“? Certe affirmant Medina et alii nonnulli, eosque citans Caramuel I, 4. Theol. Moral. d. 14. num. 326, ubi sic habet: Est vere aliqua recreatio in videndis rebus pretiosis, cur non et in possidendis? pro audienda comoedia, vel videnda bestia datur pretium, et nemo contradicit: cur non pro videndis et possidendis optimis auri partibus? ratione ergo huius molestiae a carentia huius pecuniae subortae, praeciso omni alio periculo, posse quid ultra sortem accipi affirmat Medina etc., judicantes speculative probabile. Ita Caramuel. Sed quidquid sit de probabilitate speculativa, nobis ad praxin attendendum est, et respondendum, id in praxi minime concedendum esse. Ratio est: quia haec molestia in praxi adeo levis est, ut inter homines in communibus commerciis non veniat in considerationem, nisi forte ridiculam: adeoque nec pretio aestimabilis, nec materia lucri esse debeat. Dein hoc concesso, aperiretur nimis ampla porta ad usuras; quanti enim non aestimaret avarus quisque hanc suam molestiam et privationem solatii ex absentia pecuniae suae? an non quilibet sibi ejusmodi molestiam facile fingeret? (Patritius Sporer, Theol. moralis super Decalogum. Tract. VI, c. 4. n. 66. Salisburgi 1693, VI, p. 503.)

¹⁾ Endemann, Die nat.-ökon. Grundsätze der kanonist. Lehre. 1863. S. 11.

Schiffbruch litt. Das reale Leben, die steigende Kultur erwies sich mächtiger als der Wille der Kirche, der in ihrem Geiste arbeitenden Wissenschaft und Gesetzgebung. Weil das Verbot der usura, zumal in der erstrebten Allgemeingültigkeit, unnatürlich (?) war, wusste das Kapital dennoch sich den prinzipiell versagten Lohn für seine Vergütung zu verschaffen. Wir haben gesehen, welche Mittel und Wege der Verkehr nach den verschiedensten Richtungen hin erfand, um trotz der kanonischen Regeln zu der Verwertung des Kapitals zu kommen, der Spekulation Raum zu verschaffen, kurz alles das zu treiben, was dem Wucherdogma zufolge Sünde und Verbrechen sein sollte.

„Die Strömung war stark genug, um die Theorie zu mancherlei Konzessionen zu zwingen. Selbst den orthodoxesten Autoren leuchtete nach und nach ein, dass es unmöglich sei, alles auszumerzen, was bei strenger Durchführung des vermeintlich ewig wahren Wucherverbotes eigentlich ausgemerzt werden musste. Bewusst oder unbewusst wurde man einer Menge von Verkehrserscheinungen gegenüber nachgiebig. Jedes der hier behandelten Geschäfte liefert den Beweis davon. Erst duldete man, dann fand sich die Rechtfertigung hinzu. Die scholastische Übung machte es möglich, die angeblich schlagendsten Beweise zu führen, dass die bedenklichen Dinge, die man zuließ, die Geldgewinne, die überall aus dem Kapital gezogen wurden, die Vergütungen, welche tatsächlich die Kreditgeber verlangten, kein Widerspruch gegen das Prinzip seien.

„So kam es dahin, dass das Wechselgeschäft mit seinen handgreiflich dem Wucherdogma in das Gesicht schlagenden Praktiken von der strenggläubigen Lehre nicht nur nachsichtig behandelt, sondern sogar gehegt und gepriesen, dass die Bankgeschäfte, die Sozietätseinlagen an Kapital auf Geldgewinn gutgeheissen, in dem Kauf und Verkauf vieles nachgelassen wurde, was uns nur als Verstoss gegen das Prinzip erscheinen kann, unter dem Titel des Interesses und der Gefahr geradezu eine wenigstens teilweise Bezahlung für die Kreditgewähr sich Billigung verschaffte.

„Wohin immer wir blicken mögen: das über alle Vertragsarten verbreitete System der Wucherlehre erfuhr gleichen Schrittes mit seiner Ausbreitung nach allen Seiten an scharfer Durchführung immer empfindlicheren Verlust.

„Die tiefen Risse, die sich an allen anderen Verkehrsgeschäften zeigten, konnten natürlich nicht ohne Rückschlag auf das Darlehn bleiben. Wenn man wohl oder übel an so vielen Punkten Kreditvergütung beziehen liess, wenn man dafür rechtfertigende Rubriken fand, wie konnte man schliesslich noch die Unentgeltlichkeit des Darlehns in voller Reinheit erhalten? Das war unmöglich.“¹⁾

¹⁾ Endemann, Studien. II, 359—361,

„Überblickt man die Reihe derjenigen Erscheinungen, welche als Ausnahmen von dem ersten und wichtigsten Wucherverbot, dem Verbot der Darlehenszinsen, allmählich anerkannt wurden, so fragt man sich notwendig, ob es nicht überhaupt an der Zeit war, das Verbot ganz und gar fallen zu lassen. Mochte auch der Name der Zinsen vermieden werden, so ergab sich doch in mannigfachster Weise an der Menge von Geschäften, die bei Licht besehen, nichts anderes waren als Kreditgebungen wie das Darlehn, und die sich dennoch bei der Doktrin und Gesetzgebung die Statthaftigkeit einer Vergütung erwarben, und ergab sich nicht minder aus den Beschränkungen der Regel, die man bei dem Darlehn selbst setzen musste, dass eine Vergütung der Kapitalleihe stattfand. Warum also, möchte man fragen, nicht lieber zu der Erkenntnis kommen und offen aussprechen, dass der Satz: *mutuum date nihil inde sperantes* in dem bisher festgehaltenen Sinne unhaltbar, dass insbesondere auch die vertragsmässig ausbedungene Vergütung, die allein als Zinsen im eigentlichen Sinne erschienen, zulässig sei?

„Allein zu einem Aufgeben des Verbotes, das geradezu als ein göttliches und in dem Naturrecht begründetes hingestellt worden war, konnte und durfte sich eine der Autorität der Kirche getreue Lehre nicht entschliessen. Selbst dann nicht, wenn sie ringsum den Widerspruch der Tatsachen vor Augen hatte, und selbst dann nicht, wenn sie selber sich nicht ganz dem Eindrucke dieser Tatsachen verschliessen und eine gewisse Unsicherheit empfinden mochte. Über das Dogma durfte eine solche Stimmung nimmermehr Herr werden . . . Den Hauptsatz anzufechten war für keinen möglich, der sich nicht von einem fundamentalen Dogma der Kirche loszusagen wagte.

„Mochte tausendfältig die Erfahrung dartun, dass das alte Zinsverbot unhaltbar sei, mochte die Wucherlehre längst, wohin man blickte, sich zerbröckelt erweisen, die noch von kanonischem Geist erfüllte Wissenschaft hütete um so wachsender den Grundpfeiler der Wucherlehre, die Zinslosigkeit des Darlehns. Sie konnte mit Hilfe der Definitionen, Limitationen und wie sonst alle Hilfsmittel heissen mochten, welche die Scholastik lieferte, die Behauptung aufrecht halten, dass die Unterhöhungen und Zerstörungen der Wucherlehre noch nicht im mindesten das Prinzip erschütterten. Ob die Künstlichkeit und Verschrobenheit der Lehre, ob die Unsicherheit der Rechtsübung, der Formalismus, der dem materiellen Recht und dem natürlichen Rechtsbewusstsein (?) in das Gesicht schlug, noch so gross war, das alles konnte die im Gehorsam gegen die kirchliche Autorität erzogene Doktrin nicht von der Pflicht des Glaubens an den von der Kirche als ewige Wahrheit bezeugten Grundsatz und von der Pflicht, ihn auch mit wissenschaftlichen Gründen zu unterstützen, entbinden¹⁾).

¹⁾ Endemann, Studien II, 377—380.

Unter dem „Hochdrucke praktischer Exigenzen“ kam man allmählich von dem allgemein anerkannten Satze: „*Consuetudo nihil operatur in usuris*“, zu dem diametral entgegengesetzten, schliesslich gleichfalls fast von allen Autoren akzeptierten: die Gewohnheit macht alles. Bei der Frage, ob ein Geschäft wucherlich sei, und ob die Höhe des Zinsfusses legitim, sei die Gewohnheit entscheidend. Wenn selbst die „Guten“ Verträge abzuschliessen pflegten, die wucherlich zu sein schienen, so seien dieselben als erlaubt und legitim anzusehen.¹⁾

Auffallend erscheint, wie Endemann richtig bemerkt, das Verhalten der *Legisten* gegenüber der kirchlichen Wucherlehre und Wuchergesetzgebung. Selbst wenn man sich erinnert, dass anfänglich die Schulen der Glossatoren des römischen Rechts und der Gelehrten des kanonischen Rechts völlig getrennt waren und erst allmählich einander sich näherten, bleibt es immerhin merkwürdig, dass die Glosse des Accursius (1182–1260), welche unter dem Namen *Glossa* schlechthin oder auch *Glossa ordinaria* bekannt ist, die kanonischen Wucherverbote gänzlich ignoriert²⁾. Bei der ersten Stelle des Kodextitels wird

¹⁾ Schon das römische Recht hatte erklärt: „In usurarum quantitate mos regionis erit sequendus (L. 39. § 1. Dig. de legatis I, 30). „Bei Berechnung der Zinsen ist der landesübliche Zinsfuss zu befolgen.“

Unseres Wissens kam zuerst im 14. Jahrhundert, und zwar durch die drei grossen, weltberühmten Legisten Bartolus (1314–1375), Baldus (1327–1400) und Paulus de Castro († 1441) der Grundsatz zur Geltung: „*Consuetudo potest contractum probare vel reprobare.*“ — „Contractus alias suspectus ceneri non debet foeneraticius, si in regione communiter tales frequentantur, et inter bonos servantur.“ „Si quis facit aliquem contractum, qui communiter ab omnibus habetur pro licito, licet in veritate sit illicitus, ex hoc propterea non dicitur usuram committere.“ (Zur Erklärung und Rechtfertigung dieses Widerspruches und anderer ähnlicher sagte man mit Recht: „Aliud est, ut Philosophum, rem tractare, aliud vero ut Jurisconsultum contractum secundum leges et jura discernere“; Azorius, l. c. Ed. Colon. Agrip. 1612. p. 893.)

²⁾ Die Wirkung dieser Glosse war ausserordentlich. In den Gerichten erhielt sie sehr bald ein völlig gesetzliches Ansehen. Accursius

sogar mit einem gewissen Nachdruck auf die Autorität des Irnerius und Bulgarus hin hervorgehoben, dass vertragsmässige Zinsen durchaus erlaubt seien (*optimo jure, quod moribus inductum rebusque receptum est*).

Mit den Legisten des Mittelalters hat es überhaupt eine eigentümliche Bewandnis. Viele von ihnen waren sehr gefährliche Gegner der Kirche. Foisset nennt die Legisten des 13. Jahrhunderts „plus dangereux que les hérétiques“¹⁾. Taine sagt von ihnen, sie seien „seit dem hl. Ludwig Feinde der Macht der Kirche“²⁾.

Accursius war der Sohn eines Bauern in der Nähe von Florenz, wurde Professor und 1252 Beisitzer des Podesta in Bologna. Er erwarb sich ein grosses Vermögen. In der Stadt hatte er ein prächtiges Haus, da wo jetzt der

selbst genoss durch sie einen Ruhm wie kein anderer Rechtslehrer des ganzen Mittelalters. Vgl. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im M.-A. 1834—51. V², S. 264 ff.

¹⁾ Foisset; Le comte de Montalembert, 1877, p. 171.

²⁾ Taine, Les origines de la France contemporaine. 1885. II¹⁸, p. 229 f. — Tocqueville sagt: „A côté d'un prince qui violait les lois, il est très rare qu'il n'ait pas paru un légiste qui venait assurer que rien n'était plus légitime, et qui prouvait savamment que la violence était juste et que l'opprimé avait tort.“ (L'ancien régime et la révolution. 7. éd. Paris 1866; Oeuvres compl. T. IV, p. 332.) Le Play urteilt: „Sauf d'honorables exceptions, les légistes ont toujours exercé en France une influence funeste . . . Ils ont secondé les envahissements et souvent les innovations injustifiables de nos rois, au lieu de s'identifier avec les intérêts de la nation“ (La Réforme sociale. 6. éd. 1878, I, 57). H. de Saint-Simon äussert: „La révolution a fourni au corps des légistes l'occasion de faire connaître l'esprit dont il est animé: c'est une soif infatigable du *pouvoir*, au point que le posséder en subalternes devient l'objet de leurs désirs et de leurs efforts, quand, ils ne peuvent pas être maîtres absolus; et l'on cessera de s'en étonner si l'on fait réflexion que les *Empereurs romains*, les plus grands despotes qui aient jamais existé, sont les inventeurs de la *science* professée par les *légistes*, ainsi que des *principes* de droit dont ils se chargent de faire les applications“ (Oeuvres III, 161 ss.: ‚Conduite des Légistes pendant le cours de la révolution française‘). Siehe auch: Laurent, Hist. du droit des gens. Études sur l'hist. de l'humanité. T. VIII. p. 248—253: „Lutte des légistes contre l'Eglise.“

Stadtpalast steht. In der Umgegend von Bologna besass er eine schöne Villa, und zu dieser gehörten so ausgedehnte Besitzungen, dass auch noch nach der Erbteilung die einzelnen Kinder und Enkel begütert genannt werden konnten.

Höchst charakteristisch ist die Tatsache, dass er, ebenso wie manche seiner Kollegen, den Studenten Geld zu leihen pflegte und alsdann, statt der Zinsen, die verpönt waren, ein höheres Honorar (*collectae*) zu nehmen pflegte. Sein Sohn Franciscus Accursii liess sich 1292 für dieses Vergehen des Vaters, dessen auch er selbst sich schuldig gemacht hatte, päpstliche Absolution erteilen¹⁾.

In späterer Zeit wächst die Zahl der Legisten, bei denen immer stärker von der Wucherlehre die Rede ist. Von den Vorgängern des Bartolus sind nur spärliche Beweise beizubringen. Bei Bartolus selbst dagegen ist dies ausgemachte Sache. „Kein Wunder“, sagt Endemann, „denn wie Bartolus durch seine dialektisch-kasuistische Methode der Jurisprudenz dartut, dass er unter dem Einfluss derselben Scholastik stand, welche die Methode der Theologen regierte, so trug es ohne Zweifel zu seinem ausserordentlichen Erfolge nicht wenig bei, dass er in seiner politischen und rechtswissenschaftlichen Richtung sich in vollem Einklange mit der kirchlichen Orthodoxie bewegte. Keiner vor ihm gab sich so viele Mühe um das Wucherdogma“²⁾.

¹⁾ Sarti, De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus. 1769. II, 96: „In nostra constitutus presentia retulisti, quod Tu, et quondam Accursius Legum Doctor Pater tuus, cujus heres existis, Scholaribus vestris, quos Auditores pro tempore habuistis, diversas pecuniarum summas mutuo exhibentes, ab ipsis talis pretextu mutui fuistis assecuti majores collectas, etiam a nonnullis ex pacto, quam alias ab eisdem consecuti Scholaribus fuissetis, quas collectas majores etiam cum hoc fiebat mutuum, licet nulla super hoc interveniret pactio, consequi sperabatis.“ Vgl. Savigny, III², 257.

²⁾ Endemann, Studien I, 27. — Vgl. Savigny, VI², 140 ff. 150 ff.

Das Ansehen des Bartolus war bis ins 17. Jahrhundert, selbst bei den protestantischen Juristen in Deutschland, ungemein gross. In Spanien und Portugal war seinen Meinungen lange Zeit durch Gesetze verbindende Kraft beigelegt. Man nannte ihn den „Aquila Juris“, „*Legalis doctrinae Princeps*“ und sagte, seine Meinung sei allein ebensoviel wert wie die aller übrigen zusammengenommen.

Seit das allgemeine Konzil von Vienne (1311) erklärt und verordnet hatte: wer die Sündhaftigkeit des Wuchers hartnäckig bestreite, sei wie ein Häretiker zu bestrafen ¹⁾, mussten besonders die kirchlich gesinnten Juristen dieser feierlichen Entscheidung gebührende Rechnung tragen, und selbst die „liberalen“ Legisten hatten jetzt in der Regel viel grössere Rücksichten zu nehmen als früher. Als Notbehelf und Rechtfertigung für die entgegenstehende Praxis verfiel man dann auf die höchst einfache und bequeme Ausflucht, zu sagen: Die Gewohnheit macht jeden Vertrag und jedes Geschäft erlaubt. Wenn es zweifelhaft erscheint, ob ein Vertrag oder eine Handlung (*actus*) erlaubt, oder aber wucherlich sei, lehrt Bartolus, dann gibt die Gewohnheit, die *Usance* des Verkehrs den Ausschlag und legitimiert Geschäfte, die sonst an sich wucherlich wären ²⁾.

¹⁾ Der Wortlaut der Schlussdefinition ist: „*Sane si quis in illum errorem inciderit, ut pertinaciter affirmare praesumat, exercere usuras non esse peccatum, decernimus eum velut haereticum puniendum: locorum nihilominus ordinariis et haereticae pravitatis inquisitoribus districtius injungentes ut contra eos, quos de errore hujusmodi diffamatos invenerint aut suspectos, tamquam contra diffamatos vel suspectos de haeresi procedere non omittant.*“ Diese Entscheidung ist aufgenommen in das *Corp. Jur. Can., c. un. Clement. V, 5.*

²⁾ „*Si talis contractus solitus est celebrari per graves et bonos viros et fideles mercatores, tunc dico eum qui actum gessit, excusari non solum ab omni poena, sed etiam actum remanere omnino validum*“ (In l. 17: *quis sit fugitivus, § item apud Labeonem, ff., de aedil. edict.*). — Sehr bezeichnend ist auch die Stelle: *Glossa Perlatum, c. 4. D. 88: „Sequentia capitula plana sunt usque ad paleam illam Ejiciens, quae in scholis non legitur.“* Dieses *Palea* lautet: „*Ejiciens Dominus vendentes et ementes de templo, significavit, quia homo mercator vix*

Von den „*königlichen Kaufleuten*“ und den alljährlich viele Hunderttausende, ja nicht selten Millionen „verdienenden“ *Grossbanken* sagt der ebenso gelehrte und scharfsinnige als seiner Zeit weltberühmte Sigismund Scaccia, der als erfahrener Lehrer des Handelsrechts in Rom in diesen Dingen ein sehr kompetentes Urteil hatte: „Die Kaufleute missfallen Gott und stehen in üblem Ruf beim Volke und ziehen sich daher auch den Hass der Menschen zu, darum, weil es gegen die Natur ist, dass durch die Wechslerkunst es geschieht, dass das unfruchtbare Geld fruchtbarer als selbst die Erde wird, und dass Menschen, die fast nur eine ruhig sitzende und müssige Lebensweise führen, mehr Gewinn zusammenscharren, als andere fleissig tätige, die im Schweisse ihres Angesichts durch die Arbeit ihrer Hände ihr Brot verdienen, wie schon Soto sagt“¹⁾.

Von den Bankiers sagt er: „Die Kaufleute haben, gleichsam als **neue** Alchymisten oder Goldmacher, um möglichst hohen Gewinnst zu erzielen, das Wechselgeschäft erfunden. Die bisherigen Goldmacher nämlich betreiben eine lügenhafte und schadenbringende Alchymie: diese Kaufleute üben die wahre und nützliche aus. Denn jene sind arm, diese werden reich, besonders wenn der Kriegsgott die Könige und Fürsten zum Unheil für ihre Untertanen in Kriege stürzt. Jene erzeugen mit ihren Schmelztiegeln, Blasebälgen und andern Trug-Werkzeugen aus echtem Golde und Silber Rauch, Wind und Töne, diese dagegen stellen mittelst ganz kurzer Wechselbriefe aus

aut numquam potest Deo placere“ etc. Man begreift, warum man in den reichen Handelsstädten diese Stelle totschiweg!

¹⁾ Scaccia, Tractatus de Commerciis. Genevae 1664, p. 134 (§ 1. quaest. VII. par. I, n. 11): „Mercatores non placent Deo . . . male audiunt apud Populum, indeque etiam apud homines odium contrahunt, eo quod contra naturam sit, ut per artem campsoriam fiat, ut sterilis pecunia fructuosior sit, quam terra ipsa, et quod homines, fere sedentarii et otiose viventes, plus lucri corradant, quam alii actuosi, labore manuum suarum insudantes, ut dicit Soto, de justit. et jure lib. VII, qu. 21. art. 5 et qu. 8, art. 1.“

fingiertem, bloss eingebildetem Gelde echte goldene Dukaten her“¹⁾).

So steht es, bei Lichte betrachtet, um die Kaufherrn und Bankiers, von deren segensreichen Leistungen besonders heute so viel Aufhebens gemacht wird. *Lucri odor bonus ex re qualibet. Post nummos virtus! Et genus et virtus nisi cum re vilior alga est* (Horatius, Sat. II, 5, 8).

Ein gewisser Aristoteles, der gesagt haben soll: „Die Tätigkeit des Handels erfährt eine gerechte Missbilligung, weil sie unnatürlich und auf gegenseitige Übervorteilung gegründet ist“²⁾, war natürlich ein ebenso grosser Dummkopf wie Marx. Da sind die modernen Gebildeten doch ganz anders kluge Geister. Sie preisen den Handel als das materielle und sittliche Wunder vollbringende, hehre Ideal.³⁾

Demgegenüber sei denn doch hier auf ein paar Tatsachen hingewiesen, die eine ganz andere Sprache führen.

Der konservativ-protestantische „Reichsbote“ sagt:

„In Indien ist die englische Kolonisation niemals über das krasseste Ausbeutungssystem hinweggekommen. Hier werden nur finan-

¹⁾ Ibid. p. 101 (§ 1. quaest. II, n. 22. 23): „*Mercatores lucri causa cambiorum negotiationem tamquam novi alchymistae invenerunt; alii enim alchymistae mendacem et damnosam sequuntur alchymiam: hi vero mercatores veram et utilem sectantur; nam illi sunt pauperes, isti fiunt divites, praesertim quando Regibus et Principibus noxio subditorum casu Mars arma ministrat. Illi crosolis, follibus aliisque fallacibus instrumentis ex vero auro et argento fumum, ventum et flatum colligunt, isti brevissimis circularibus litteris ex fictis marcharum scutis veros aureos conficiunt.*“ Man hatte die Kunst erfunden, richtige „Dukaten-sch“ für sich herzustellen. Über das *scutus marcharum* genannte, eingebildete Geld vergl. Endemann, Grunds. S. 40 ff.

²⁾ Aristoteles, Polit. I, 3, 23.

³⁾ So z. B. Rothe, Theol. Ethik. V. 247 f. Stahl, Rechtsphilos. II, 2, S. 58: „Als der Beherrscher des materiellen Verkehrs trägt der Handel den geistigen auf seinem Rücken.“ Trendelenburg, Naturrecht, S. 329: „So wird der Handel ein ethisches Organ, und zwar nicht bloss eines Volkes, sondern der Menschheit.“ Montesquieu, Esprit XX, 1: „Le commerce corrompt les moeurs pures; c'était le sujet des plaintes de Platon: il polit et adoucit les moeurs barbares, comme nous le voyons (?) tous les jours.“

zielle Zwecke verfolgt und ihnen alle kulturellen und humanen Ziele geopfert. Man darf nur einen Blick in die Presse der eingeborenen Inder tun, um zu sehen, unter welchem entsetzlichen Druck die Autochthonen des reichsten Landes der Erde schmachten.“¹⁾

Der Engländer *Thomson*, einer der tüchtigsten Afrika-Reisenden, äusserte in einem 1886 zu London gehaltenen Vortrage: Zu meinem Bedauern und meiner Beschämung muss ich gestehen, dass ich zu der Überzeugung gelangt bin, dass die Berührung mit den Europäern den Eingeborenen bis jetzt durchaus nur schlimme Folgen gebracht hat. Wir haben den Verkehr damit eröffnet, dass wir aus den Schwarzen eine Ware machten, und haben Zehntausende und aber Zehntausende in das Elend der Sklaverei geschleppt. Wir haben dazu beigetragen, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, und danken frommerweise Gott dafür, dass wir nicht sind wie unsere Vorfahren. Händler und Missionare in traurem Verein bemühen sich, die Wunden, welche die Vergangenheit geschlagen, zu heilen und durch den Segen des europäischen Komforts und die Bibel den Neger auf das Niveau der Zivilisation zu heben. Triumphierend deuten sie auf die blühenden Niederlassungen und auf die gefüllten Kirchen in Lagos und Sierra Leone, und auch ich war, als ich England verliess, überzeugt, dass hier wirklich etwas geleistet worden sei, worauf wir als Engländer und Christen stolz sein könnten. Ich wurde nur zu bald enttäuscht. In den Städten fand ich die Bevölkerung daran gewöhnt, auf gleichem Fusse mit dem Weissen behandelt zu werden, unverschämt und übermütig; sie hatten sich sehr rasch alle europäischen Laster angeeignet, aber nicht eine einzige europäische Tugend. Der Segen des Handels besteht, wie ich bald fand, in einer vollständigen und schauerhaften Demoralisation durch den Branntwein. Damit ein paar Händler mehr Geld machen und dann im Überfluss zu Hause leben können, drückt man den schon barbarischen Neger immer tiefer und tiefer hinab, raubt ihm den letzten moralischen Halt und ruiniert ihn an Leib und Seele. Auf einen Ballen nützlicher Artikel kommen tausend Kisten Gin, und so wird es fortgehen, bis in England sich einmal ein Schrei moralischer Entrüstung erheben wird, der zum Aufgeben dieses schmachvollen Handels zwingt. Freilich, wie dann die wilde Gier, die wir entfesselt haben, befriedigt oder zur Ruhe gebracht werden soll, geht über mein Begriffsvermögen. Längs der ganzen Küste erschallt nur eine Forderung: Branntwein, immer mehr Branntwein, und dann Tabak, Schiesspulver und Gewehre. Das sind die einzigen Bedürfnisse, welche hundert Jahre Handelsverkehr mit den Europäern den Eingeborenen beigebracht haben; der grösste Stolz eines Dorfes ist die Pyramide leerer Ginflaschen: so viel Branntwein haben wir erschwingen können!²⁾

¹⁾ „Der Reichsbote.“ Berlin, 11. März 1885.

²⁾ Vgl. „Köln. Volksztg.“ vom 28. Dezember 1886. 2. Blatt.

Kurz und treffend sagt der berühmte englische Reisende und Naturforscher Alfred Russell Wallace: „Wir demoralisieren und rotten aus, aber wir zivilisieren in Wirklichkeit nicht.“¹⁾

„Was Marx *Kapitalismus* nennt und als solchen anklagt, ist im ganzen nichts anderes, als diese Abhängigkeit der ganzen Volkswirtschaft von den egoistischen Gewinnabsichten der Händler und ihrer egoistisch ausgenutzten Kapitalmacht“, sagt Schmoller.²⁾ So ist es!

D. F. Strauss und Buckle preisen uns im Namen der „Wissenschaft“ die Behauptung an, dass die Menschheit ihre grössten Fortschritte der Liebe zum Gelde verdanke,³⁾ während das Alte Testament den Mann glücklich preist, „der dem Golde nicht nachging“ (Sirach 31, 6 ff.), und das N. T. (Kolosser 3, 5) ermahnt: „Tilget aus in euch die Habgier“, *πλεονεξία*, d. i. das Immermehrhabenwollen als man schon hat, und als die andern haben, und lehrt: „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein. Denn die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen. Denn die Wurzel aller Übel ist die Geldliebe (*φιλαργυρία*). 1 Timoth. 6, 10.“⁴⁾

Von den „Einwirkungen des kanonistischen Wucherverbotes“ in Florenz während der „Renaissance“-Periode sagt Pöhlmann: „Man möchte von vornherein erwarten, in der Gesetzgebung des bedeutendsten Industrie- und Handelsplatzes des Mittelalters, der Stadt, die den Mittel-

¹⁾ Wallace, *The Malay Archipelago*. London 1869. I, 402.

²⁾ Schmoller, *Grundr. der Volkswirtschaftslehre*. II¹⁻⁶, S. 40. „L'ardeur du gain perd les empires, elle accoutume aux petites pensées, elle agite et remplit les coeurs sans les élargir, elle abaisse les caractères“, sagt sehr wahr Louis Blanc, *Hist. de la Révol. française*. 1847, I, 270 f.

³⁾ Dagegen wendet sich sogar mit Entrüstung H. v. Treitschke, *Der Sozialismus u. seine Gegner*. 1875, S. 15.

⁴⁾ Vgl. auch: Hohoff, *Revolution*. S. 318 ff.

punkt der grossartigsten internationalen Geldoperationen bildete, die Sache der Freiheit (!) gegen die unerträglichen, in der Wucherlehre liegenden Verkehrsfesseln siegreich zu sehen.

In der Tat, fragt man das Leben des Volkes, fragt man seine grossen Patrioten und Schriftsteller, seine Kanzelredner und Gesetzgeber, so sollte man es für unmöglich halten, dass auf Florentiner Boden die Lehre des Evangeliums: „Leihet, dass ihr nichts davon hoffet“, in ihrer kanonistischen Gestalt wirklich Wurzel gefasst hat. Wo sie von den sittlichen Schäden ihres Volkes sprechen, immer ist es der Wucher, der in erster Linie und als das Haupt- und Grundübel genannt wird, womit Florenz nicht nur das eigene Volksleben vergiftet, sondern „alle Welt verdorben hat“. In dieser Klage stimmt der Dichter der göttlichen Komödie (1300)¹⁾ überein mit dem grossen Leiter der Florentiner Kirche Antonin († 1459), in derselben begegnen sich der Verfasser der Chronik Dino Compagni's²⁾ mit dem biederem Kaufherrn Villani³⁾ und dem Buchhändler Vespasiano, dem „Florentiner Plutarch“ der Zeit Lorenzo Magnificos⁴⁾. Der Geldwucher erschien

¹⁾ Inferno XVII, 43—78, ausserordentlich charakteristisch für das Umsichgreifen des Wuchergeistes unter der ritterlichen und bürgerlichen Aristokratie von Florenz.

²⁾ Er ruft seinen Mitbürgern zu: O iniqui cittadini chi tutto il mundo avete corrotto e viziato di mali costumi e falsi guadagni. Cronaca di Dino Compagni delle cose occorrente ne' tempi suoi. Muratori SS. IX.

In einer alten Stadtbeschreibung Florentine urbis et rei publice descriptio anno 1339 exarata in den Miscellanea Baluzii ed. Mansi IV, 117 sagt der Schilderer, die Florentiner seien so sehr auf Geldgewinn aus, dass man sagen könne „semper ardet ardor habendi“.

³⁾ Villani, Historie Fiorentine (1363) X, 141: Ancora non erano purgati i peccati ne domata la superbia ne l'usure e' male ablati guadagni de' Fiorentini. Vergl. was er VII, 139 durch den Mund eines anderen von seinen Landsleuten sagt: Parme ne bene se non ch'io intendo che i Fiorentini sono grandi prestatori a usura.

⁴⁾ Lamento d'Italia 1480: — ritorno a te o città di Firenze piena di tante usure e di tanti ingiusti guadagni, che vi siete condotti

Alten und Neuen so sehr ein dominierender Bestandteil Florentiner Handelschaft, dass jene in demselben eine Hauptquelle des Reichtums¹⁾, diese der politischen Macht der Stadt erblickten²⁾. Dass man es dabei nicht mit rhetorischen Übertreibungen zu tun hat, bezeugt ein Blick in die aus dem „Kataster“ ersichtlichen Geschäftsergebnisse der Bankiers³⁾, in die Aufzeichnungen des Gewerbsmannes,⁴⁾ in die Akten der Gesetzgebung. Gerade in letzteren lesen wir von einer weit um sich greifenden Zerrüttung der Vermögensverhältnisse von Privaten infolge des ungünstigen, vom Wuchersinn aufs tiefste durchdrungenen Kreditwesens, von der Verarmung ganzer Gemeinden, wo der Grundbesitz infolge des enormen Zinsfusses so überschuldet erscheint, dass die Leute massenhaft Haus und Hof verlassen und zum Bettelstab greifen müssen. Wir sehen, die Theorie der Kanonisten und Zivilisten war allenthalben ohnmächtig gegenüber dem augenscheinlich krankhaft überreizten Drang des Verkehrs. War sie es auch gegenüber

a consumare l'uno l'atro. Arch. Stor. Ital. III. Serie, tom. XIII (2), p. 460.

¹⁾ Vgl. die Einleitung Dino's. L. c.

²⁾ Muratori, Antiquitates I, 888: Neque me falli putem, si dixero ad hanc potissimum causam hoc est ad eiusmodi mercatores sive foeneratores referendum esse quod Florentina civitas saeculis XII et XIII adeo caput attollere et supra finitimas eminere eis que tandem servitutis jugum imponere coepit.

³⁾ Vergl. z. B. den Ertrag von Pfandleihgeschäften, wie das der Berardi u. Komp., deren Bücher von einem ausgeliehenen Kapital von 2928 Liren einen Zinsertrag von 878 L., also von 30 0/0, ausweisen, und zwar im Jahre 1427, angeführt bei Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze 206.

⁴⁾ Vergl. das Tagebuch des Goldschmieds Odorigo di Credi (Archivio storico italiano IV (1) 94) zum Jahre 1421, aus dem sich ergibt, welch' exorbitante Zinsen die Pfandleiher für ganz unbedeutende Summen einem keineswegs schlecht situierten Gewerbsmann abdringen konnten. Schon die Tatsache, dass man den Juden bei ihrer Berufung (1430) einen Zins von 20 0/0 zu nehmen gestattete und davon eine Besserung der bisherigen Kreditverhältnisse hoffte, beweist, welche Höhe der Zinsfuss erreicht hatte.

dem öffentlichen Rechtsbewusstsein und der Gesetzgebung des Staates?

Die Statuten der Zünfte ergeben, dass schon zu der Zeit, als Bartolus (1313—1357) dem Zinsverbot in der zivilrechtlichen Theorie zum Sieg verhalf, der Gedanke der moralischen Verwerflichkeit des Zinsnehmens überhaupt sich der öffentlichen Meinung bemächtigt hatte, aber auch zu gleicher Zeit, dass eben damals in Florenz ein rechtliches Verbot desselben nicht bestand. Man sehe nur, wie in jener Zeit die Zünfte verfahren, „um die Sünde des Wuchers auszurotten“. Von Jahr zu Jahr sollen sich die Konsuln der Tuchhändler der Calimala (welche Zunft den Handel mit ultramontanen, d. h. französisch-flandrischen Tüchern und deren Verfeinerung in Florenz betrieb) mit geeigneten Ordensbrüdern beraten, wie man auf die fürs Seelenheil der einzelnen zuträglichste Weise die Mitglieder bewegen könnte, auf alles zu verzichten, was sie als Gläubiger von Zunftgenossen an „Entgelt, Zins oder Interesse“ zu beanspruchen hätten,¹⁾ Nach einer etwas späteren Ordnung (von 1341) sollte der Zunftnotar alljährlich, wenn die Mitglieder vor ihm erschienen, um die Statuten zu beschwören, denselben diesen Verzicht abfordern. Aber auch hier ist der alte freie Standpunkt festgehalten; es heisst ausdrücklich: Wer nicht verzichten will, soll nicht dazu gezwungen werden. Nur soll er, wie es schon in den Statuten 1338 heisst, weder Kämmerer noch Konsul noch Schiedsrichter der Zunft sein, noch sich an einem Zunftmahl beteiligen können, und natürlich auch für seine Person keinen Anspruch auf den etwa von andern Mitgliedern gewährten Zinsenerlass haben. Übrigens scheint man es mit dem moralischen Druck, der in solcher Disziplinierung lag, nicht so böse

¹⁾ Statuten der Calimala, ed. Giudici, p. 77: che perdono si faccia — del dono merito o guiderdono ovvero interesse. Bezeichnend ist, wie man das Wort „usura“ umgeht, obgleich es sich faktisch um nichts anderes handelte. Vgl. die Überschrift: Di fare il perdono delle usure.

gemeint zu haben, da man das kirchliche Wucherverbot so leicht nahm, dass man in den Statuten selbst mit der offenherzigsten Unbefangenheit das Mittel zur Umgehung desselben an die Hand gab: Wenn ein Kaufmann der Zunft jemanden Geld schuldet und verpflichtet ist, demselben noch etwas neben dem Kapital (*ultra sortem*) zu leisten, so hat er zu schreiben, dass er dies nicht als Zins, sondern als „Geschenk“ gibt.¹⁾

Man gab sich wohl den Schein, aus den Statuten auszumerzen, was vom Standpunkte des Wucherdogmas aus anstößig sein mochte, doch sieht man deutlich, dass es an dem rechten durchgreifenden Ernste fehlte.

Allerdings hat sich die liberale Praxis dieser Zeit nicht lange zu behaupten vermocht. Wir wissen, dass die Wucherlehre nach dem Zeugnis von Baldus († 1400) noch im Laufe des 14. Jahrhunderts durchweg in den weltlichen Gerichten geltendes Recht wurde²⁾; und damit war der freie Standpunkt der älteren Statuten unhaltbar geworden. So können wir auch in den Statuten das siegreiche Umsichgreifen der kanonischen Idee seit der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts klar verfolgen. Schon 1367 fand in das Statut der Wechslerzunft das Verbot Eingang, „auf Zins zu leihen, sei es gegen Pfand oder Schuldschein, oder sonstigen Wucher zu treiben bei Strafe

¹⁾ Ibid. I, 63: Di scrivere per dono quello che si da per merito. Ed. Giudice, Storia politica dei municipi italiani. Appendice, p. 76.

²⁾ Endemann, Studien I, 27. Seit wann dies in Florenz der Fall war, wo die durch Berufung markesaner Oberrichter und Assessoren verstärkten Einflüsse der bologneser Rechtsschule den Prozess offenbar beschleunigten, ist kaum festzustellen. 1373 finde ich den Begriff des *debitum usurarium* schon in der schärfsten Fassung. Als solches wird hier jede Schuld bezeichnet, durch welche sich jemand einem offenkundigen Wucherer verpflichtet, oder sonst wem, der ihm gegen Schuldschein leiht, *pro pecunia vel frumento vel alia re recipienda pro usuris vel interesse vel aliter ultra sortem*. Das Gericht erkennt nur einen Anspruch aufs Kapital selbst. Capitoli di Firenze I, 181.

von 100 Liren“. Freilich beweist die Einführung einer förmlichen Inquisition¹⁾ und die ununterbrochene Reihe der Wiederholungen des Verbotes²⁾, wie energisch der Verkehr sich gegen den angetanen Zwang auflehnte. Trotzdem erkämpfte sich, vorausverkündet durch die schon früher beginnenden Ausschlüssungen von Wucherern aus mehreren Zünften, schon im Jahre 1394 das Zinsverbot in schroffster Form den Eingang in allen Zunftstatuten. Seitdem konnte jedermann auf Zurückerstattung der dem Gläubiger bezahlten Zinsen klagen, und der letztere wurde noch ausserdem verurteilt, „den vierten Teil des über das Kapital hinaus geforderten Geldes an die Zunft zu zahlen.“ Die Natur des Zinses begründete keinen Unterschied; Wucher und Zinsnehmen erscheint als identisch.³⁾ Ja, man verfolgte das Prinzip bis in seine letzten Konsequenzen und schnitt dem Kreditbedürfnis auch den selbst von der Kirche, mit einziger Ausnahme Innozenz III., freigelassenen Weg zum zinsbaren Darlehen dadurch ab, dass man in den Statuten von 1415 sogar den Juden im ganzen Staatsgebiet jedes Zinsnehmen und jeden wucherischen Vertrag bei ganz exorbitanter Strafe (1000 Goldgulden) untersagte.

Es ist höchst bedeutungsvoll, dass die oben mitgeteilten Beispiele für die selbst auf dem Handwerk mit seinem geringen Kapitalbedürfnis und dem darlehensbedürftigen Grundbesitz lastende unerträgliche Höhe des Zinsfusses gerade dieser, das Ende des 14. Jahrhunderts und den Beginn des 15. charakterisierenden Epoche der

¹⁾ Alljährlich hat eine Kommission von 15 gewesenen Konsuln im Verein mit dem jeweilig amtierenden der Wechslerzunft über jeden Wechsler abzustimmen, ob er Wucherer ist oder nicht. Bezeichnen ihn zwei Drittel der Stimmen als solchen, so trifft ihn die genannte Strafe, im Wiederholungsfall Ausstossung aus der Zunft.

²⁾ 1388, 1390, 1394, 1397, 1401, 1413.

³⁾ Es ist der strenge Standpunkt der Dekretalen, wonach alles, was der Gläubiger an Geld oder vertretbaren Sachen vergütet erhielt, als usura galt. Die vom kanonischen Recht selbst anerkannten Ausnahmen sind natürlich auch für diese Gesetzgebung massgebend.

äussersten Überspannung des kanonistischen Standpunktes angehörten. Wer wollte den innern Kausalverband zwischen jener krankhaften Störung der Kreditverhältnisse und der dem Verkehrsbedürfnis prinzipiell feindlichen Rechtstheorie und Rechtspraxis verkennen? Und sollte in Florenz, wo doch nicht einseitig bloss Kanonisten und Zivilisten, sondern auch dem Handels- und Gewerbsmann selbst Recht und Gesetz in die Hand gegeben waren, dieser Zusammenhang so ganz verborgen geblieben sein; in Florenz, wo man sich doch keineswegs mit den Lehren des Aristoteles von der Unfruchtbarkeit des Geldes oder der Autorität der Kirche begnügte, um die Berechtigung des Wucherverbotes anzuerkennen, sondern demselben — höchst charakteristisch! — vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine vorteilhafte Seite abzugewinnen suchte? Man hatte sich von demselben versprochen, dass die Bürger von nun an veranlasst wären, ihre Kapitalien, statt sie durch Verzinsung fruchtbar zu machen, zur Erweiterung ihrer Geschäfte und Gewerbe zu benutzen. Sollte man nicht umgekehrt, nachdem man einmal über die wirtschaftlichen Folgen des Zinsverbotes nachzudenken begonnen hatte, zur Frage nach den schädlichen Wirkungen desselben kommen, wozu das Leben selbst so gebieterisch aufforderte?

In der Tat war man sich der unberechenbaren Störungen, welche eine strenge, praktische Durchführung der in der Theorie völlig siegreichen Lehre auf ein so reich entwickeltes Verkehrsleben ausüben musste, keineswegs unbewusst. Wie hätte man sonst den Zins nehmenden Kapitalisten durch eine ganz ausserordentliche Erschwerung der Wucherklagen von seiten des Schuldners schützen können¹⁾, nachdem ihm ohnehin in der von der Wucher-

¹⁾ Bei jeder Klage auf Wucher muss der Kläger, bevor er gehört wird, in barem Geld eine Summe deponieren „de quantitate debiti petita seu usurarii debiti“, wozu ihn sowohl der geistliche, wie weltliche Richter zwingen kann. Vermag er nicht binnen 4 Wochen den Wucher zu erweisen, so fällt das Depositum als Beitrag zur Tilgung

gesetzgebung selbst so laut beklagten eminenten Scharfsinnigkeit des Florentiner Geistes ein Bundesgenosse zur Seite stand, der in der Erfindung wucherischer Verträge zur Umgehung des Verbotes unerschöpflich war ¹⁾. Zudem musste es auf die Praxis lähmend einwirken, dass jene Gesetzgebung selbst nicht frei von innern Widersprüchen war und sich andererseits nicht einmal selber auf der ideellen Höhe zu behaupten vermochte, die sie im Beginn des 15. Jahrhunderts erstiegen zu haben schien. Welch' ein Mangel an Folgerichtigkeit, wenn der Staat selbst während dieser ganzen Zeit bei seinen Anleihen den Bürgern hohe Zinsen zahlte und sich selbst der Trugmittel und Kniffe zur Umgehung von Zinsgesetzen bediente!²⁾ Eine Inkonsequenz freilich, mit welcher die geistlichen Autoritäten den weltlichen vorangingen; denn während der schon genannte Erzbischof von Florenz alle Staaten und deren Leiter verdammte, wenn sie mit Wuchervergütung borgten, trat er zu gleicher Zeit für die Wucher-

der Schuld an den Gläubiger, ausserdem zahlt der Kläger eben demselben zur Strafe 100 L. und 25% (5 Soldi für die Lira) der Klagsumme an den Staat. Statuta (1415) lib. II, rub. 19.

¹⁾ Vergl. die Klage über die gran sottigliezze d'ingenii, mit denen das Wucherverbot vergeblich ringe. Provisioni Nr. 165, fol. 273. Archivio di Reformazioni 1473 (stil. fior.). Florentinis ingeniis nil ardui est setzte Cennini als Motto auf das erste, in Florenz von ihm gedruckte Buch, den Virgilkommentar des Servius. Diesen Wahlspruch durfte sich wohl auch so mancher florentiner „Wucherer“ siegesbewusst aneignen.

²⁾ Da bei Todesstrafe jeder Antrag auf Erhöhung der Zinsen des „Mons“ über 5% verpönt war, wollte im Kriege gegen Pisa (1362) niemand sich an der Anleihe beteiligen. Ein Notar schlug den gewöhnlichen Wuchererkniff vor, dem, der 100 fl. lieh, 300 gutzuschreiben, so dass die Staatsgläubiger 15% bekämen; und der Staat akzeptierte dies Verfahren! Gino Capponi I, 330. Welch eine Fülle zinsbaren Kapitals repräsentieren allein die Staatsanleihen von 1343—1427; neunzehn Millionen Goldgulden! Nachdem die „Ciompi“ 1378 vorübergehend die Zinslosigkeit des Mons durchgesetzt, fielen später die Zinsen auf 10% (1382), indem man die früher gutgeschriebenen 300 fl. auf 200 herabsetzte. Capponi, I, 374.

freiheit der Florentiner Bankanteile auf¹⁾, und unter grosser Beunruhigung der Gewissen predigten die Franziskaner für, Augustiner und Dominikaner, insbesondere später Savonarola gegen die Zinsbarkeit der Staatsanleihen.²⁾ Wenn man nun aber auch für diese einen Teil der Theologen auf seiner Seite hatte, wie liess sich mit den Wuchergrundsätzen das vom Staat gestattete, ja mitunter sogar absichtlich geförderte Börsenspiel vereinigen, bei dem das auf das Steigen und Fallen der Kurse der Staatsbankaktien spekulierende Kapital zuweilen einen Zinsertrag von 40% zu erschleichen wusste?³⁾ Diese Quelle gemeinen Wuchergewinnes, bei welcher der Staat selbst durch die Börsensteuer beteiligt war, verstopfte man nicht, schädigte dagegen ohne Bedenken den Handelsverkehr durch das Verbot der Trockenwechsel (1429), welche allerdings ebenso sehr Veranlassung zum „Wucher“, wie dem Kreditwesen förderlich waren. Schon die Tatsache, dass man dies Verbot bereits nach 4 Jahren zurücknahm, bezeugt, wie wenig man daran denken konnte, dem „Wucher“ gründlich zu Leibe zu gehen, zumal gegenüber dem immer wieder beklagten Mangel des Bargeldes im Verkehr und der ausgesprochenen Absicht, dasselbe auf alle Weise durch die Gesetzgebung aus den Schreinen der Privaten in den Verkehr zu ziehen.

Sind doch in den Statuten (1415) selbst die Bedingungen für eine etwaige Zulassung des zinsbaren jüdischen Darlehns vorgesehen. Sah sich doch der Staat von jeher gezwungen, Private zur Haltung von Leihbanken zu konzessionieren, freilich unter der sehr beschränkenden Bedingung, nur gegen Pfand und zwar nur auf Mobilien

¹⁾ Endemann, Studien I, 435.

²⁾ Vergl. Matteo Villani III, 106 und Osservatore Fiorentino IV, 103.

³⁾ Die 20% Steuer, mit der man die Übertragung der Aktien belegte, beabsichtigte doch nicht sowohl, wie Capponi I, 331 will, das traurige Spiel zu enden, sondern vielmehr, es im fiskalischen Interesse auszubeuten, demnach eine allerdings sehr hohe Börsensteuer.

zu leihen. Mit dieser künstlichen Ableitung des Kreditbedürfnisses in einzelne Kanäle war dem Verkehr natürlich um so weniger gedient, als dieser Monopolisierung der Zinsbarkeit des Darlehns durchaus der Charakter der Stabilität mangelte. Die Behörde wollte diesen Instituten gegenüber immerdar freie Hand haben, „um die Untertanen schützen zu können, dass sie nicht durch den Wucher, den Trug und die Kniffe der Darleiher zugrunde gerichtet, sondern soviel als möglich in ihrem Vermögensstand erhalten würden.“

Wie konnte diese an sich kümmerlich genug gefristete Freiheit der herrschenden Zinsnot begegnen, wenn Behörden, deren Amtsfrist sich nach Wochen bemass, „jeden Moment“ durch Widerrufung der eben gegebenen Verordnungen auf diesem Gebiete, durch plötzliche Veränderung des den Darleihern vorgeschriebenen Zinsfusses, durch Milderung oder Verschärfung der Konzessionsbedingungen die ganze Geschäftslage der Darlehensbanken verändern konnten, ja, wenn man sie mitunter durch eine drückende Besteuerung ganz zum Eingehen zwang¹⁾? Unter diesen Umständen erklärt es sich leicht, dass der Staat diesen Banken im Jahre 1420 einen Zinsfuss von 25% zugestehen musste, und auch damit so wenig geholfen war, dass man 1430 die Juden nach Florenz berief, für deren Darlehen man allerdings das Zinsmaximum auf 20% erniedrigte.

Dies war nun aber auch alles, was die Gesetzgebung dem Verkehr direkt zugestand, und selbst dies kärgliche Zugeständnis vermochte sich nicht auf die Dauer den Vertretern des strengen kanonistischen Standpunktes gegenüber zu behaupten, geschweige denn, dass von einem weitem Fortschritt in freiheitlichem Sinn die Rede war. Begegneten uns doch eben in den zwanziger und dreissiger

¹⁾ Capitoli di Firenze I, 424. — Die Wandelbarkeit der öffentlichen Ordnungen von Florenz war seit Dante sprichwörtlich geworden. Vergl. Purgatorio VI, 142—147. Giannotti, Della repubblica Fiorentina, p. 147: „Legge fiorentina fatta la sera, e guasta la mattina.“

Jahren neue scharfe Verordnungen der Zünfte gegen wucherische Genossen, gab es doch offenbar eine extreme Partei, deren Stärke durch die bedeutsame Tatsache bezeugt wird, dass in einem Staatsbeschluss von 1473, der mit 142 gegen 60 Stimmen gefasst wurde, bestimmt ward, nicht nur die Wucherer, sondern auch die, welche ins Regiment berufen, nicht von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, den konzessionierten Wucher wieder zu beseitigen, seien als exkommuniziert zu betrachten! Wenn diese Richtung auch offenbar einen harten Kampf mit mildereren, dem Verkehr mehr Rechnung tragenden Anschauungen zu kämpfen hatte, gelang es ihr doch, wenigstens vorübergehend, völlig obzusegen. Im Jahre 1469 wusste sie, gestützt auf die Massen und deren Hass gegen die konzessionierten Pfandleiher und jüdischen „Wucherer“, nicht nur die Erneuerung der abgelaufenen Konzessionen der Juden zu verhindern, sondern das Leihgeschäft überhaupt, wenigstens soweit es öffentlich ausgeübt wurde, ganz zum Stillstand zu bringen.

Die Kalamität, welche dies zur Folge hatte, ist in einem Staatsbeschluss von 1471 anschaulich geschildert. Die Geldbedürftigen waren gezwungen, sich nach Prato und andern Orten zu wenden, um gegen Pfand Geld zu bekommen und zwar zu einem Zins von 30⁰/₀, oder ihre Habe mit schwerem Verluste zu verkaufen. Welch ein unnatürlicher Zwang! Von einem der ersten Geldmärkte Europas wendet sich das Kapitalbedürfnis des kleinen Mannes nach unbedeutenden Landstädtchen der Nachbarschaft und sucht dort Befriedigung selbst um den höchsten Preis! Viele Monate dauerte dieser Zustand, bis die zwischen die Forderungen der starren kanonistischen Richtung und der täglich wachsenden Verkehrsnot gestellte Signorie sich (1471) mit dem Rate zu dem Beschlusse vereinigte, den Juden das zinsbare Darlehen wieder zu gestatten; allerdings zunächst nur wieder auf die kurze Frist von 10 Jahren. Doch liess man sich nach den schweren Erfahrungen von 1469 diese Errungenschaft

nicht wieder rauben. Auch die gewaltige Beredsamkeit eines Bernardino da Feltre, der nicht nur auf der Kanzel, sondern auch bei den Behörden und Lorenzo Magnifico persönlich gegen die Juden wirkte und alles Heil von einem Monte di Pietà erwartete, konnte nicht dagegen aufkommen¹⁾. Nur dem geistlichen Taumel, welcher den Höhepunkt von Savonarolas theokratischem Regiment charakterisiert, ist dies vorübergehend gelungen. So wie er verfliegen, stellte sich das jüdische Darlehen wieder ein.²⁾

Bis ans Ende zeigt sich die Gesetzgebung der Comune im unklaren darüber, welche Kräfte denn eigentlich den Zinsgesetzen entgegenwirkten. Es ist, als ob die theologischen Gesichtspunkte, welche sich des Rechts bemächtigt hatten, auch den praktischen Geschäftsmann, der an der Gesetzgebung sich selbsttätig beteiligte, gewissermaßen in einen Bannkreis zogen, über den er nicht hinauskonnte, so sehr er sich vielleicht auch im Innersten dagegen sträuben mochte. Wer sollte erwarten, Körperschaften, die, wie Signorie und Räte von Florenz, überwiegend aus Kapitalisten, Industriellen und Handelsleuten bestanden, in ihren Ausführungen über die Ursachen des Widerstandes, welchem die Zinsgesetze begegneten, so ganz und gar auf jenem Niveau stehen zu sehen, welches etwa die Kanzelberedsamkeit der Zeit einnahm? „Woher kommen die wucherischen und schlechten Verträge?“ — heisst es in einem Staatsbeschluss. „Von dem herrschenden Luxus und der Verschwendung, von der weitverbreiteten Unsittlichkeit, Habsucht und Verschlagenheit. Und wer leidet darunter? Unsere Jugend und arme Leute, die notgedrungen sich in jeden Strudel stürzen.“³⁾

¹⁾ Cf. Wadding, *Annales Minorum*. tom. VII, 333.

²⁾ Zur Vergleichung mit den florentiner Verhältnissen verweise ich auf das *Inventario del real Archivio di Stato in Lucca*. Vol. I., 210 mit wichtigen Notizen über das dortige „*Offizio sopra le usure*“.

³⁾ *Provvisioni* (1473, stil. fior.) Nr. 165, f. 273. Arch. Rif.

Also jugendliche Verschwender und verzweifelnde Existenzen im Bunde mit wucherischer Geldgier bilden die Phalanx gegen den grossen Gedanken von der Unentgeltlichkeit des Kredits! Bei solcher Anschauung konnte man sich allerdings immer noch mit der Hoffnung schmeicheln, durch die Begründung eines nach streng kanonistischen Prinzipien zu verwaltenden, „mons subventionis et caritatis“ (1473) die Wucherlehre am Ende doch noch im Leben selbst siegreich zu sehen. Dieses starre Festhalten der staatlichen Gesetzgebung an einer ganz unrealisierbaren Idee inmitten des reichsten Verkehrslebens der damaligen Welt, welchem der „Wucher“ nach der Klage Vespasianos am Ende des 15. Jahrhunderts so sehr zur Gewohnheit geworden, dass man gar nichts Schlimmes mehr darin fand¹⁾, ist eines der merkwürdigsten Rätsel der an innern Widersprüchen so reichen Zeit. — Derselbe Bürger, der als Handels- und Gewerbsmann sich den Anforderungen des Verkehrs gar nicht entziehen konnte, erhält als Gesetzgeber die kanonistische Gebundenheit als allbeherrschendes Prinzip aufrecht.

Ermöglicht war dies freilich nur dadurch, dass die unter der Herrschaft dieses Prinzips sich vollziehende Ausbildung eines eigenen Verkehrsrechts Schritt für Schritt dem Verkehr zurückzugewinnen begann, was ihm die Gesetzgebung zu versagen schien. Indem sie das Wucherdogma prinzipiell festhielt, wusste die juristische Dialektik den widersprechenden Erscheinungen des Verkehrslebens, die sich nun eben einmal nicht beseitigen liessen, dennoch rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Es ist klar, dass dieses Recht immer künstlicher, immer verwickelter und

¹⁾ Archivio Storico l. c. „Già già non ci è piu chi lo stimi (scil. l'ingiusto guadagno); in tal modo n'hanno fatto abito. Vedi tutti gl'infideli averla dannata (scil. l'usura) e tu che ai per divino precetto, di none isperare nulla, come incredolo ed impio non tene vuoi ritenere. Ganz ebenso sagt er von Mailand: O città di Milano piena d'usure, che non fai altro e già l'avete ridotta in consuetudine; e non è più chi la stimi.

unnatürlicher werden musste, je weiter es den Kreis der Rechtsgeschäfte zog, deren wucherischer Charakter wegdefiniert werden sollte. Je mehr Freiheit dadurch dem Verkehre vindiziert wurde, desto fühlbarer wurde die Abhängigkeit der Rechtslehre von den Wuchersätzen, weil, je mehr Seiten man denselben zugunsten der Freiheit abgewann, die innere Unwahrheit des ganzen Verfahrens immer entschiedener zutage trat. Wenn nun aber auf diese Weise auch die Zinsbarkeit des Darlehens in den mannigfaltigsten Formen rechtliche Anerkennung fand, so war dies doch keine Ausnahme vom Wucherdogma in dem Sinn, wie das zinsbare Darlehen der konzessionierten Pfandleiher und der Juden, sondern eine Erscheinung, deren Existenzberechtigung nur auf der mehr oder minder gelungenen Beweisführung beruhte, dass das Dogma durch sie gar nicht berührt würde. Nur darum besteht die Freiheit zu Recht, weil ihre Unvereinbarkeit mit dem herrschenden Prinzip juristisch beseitigt ist, nicht aber, weil man dieses selbst im Interesse der Verkehrsfreiheit modifiziert hätte.“¹⁾

Zwanzig Jahre nach dem Tode des hl. Antonino († 1459) rief der ehrliche Vespasiano da Bisticci aus: „Du, o Stadt Florenz, musst umkehren, denn du bist voll Wuchers und unredlichen Gewinnes! Einer zehrt den anderen auf, schnöde Habsucht hat alles untereinander verfeindet, Übel tun ist so zur Gewohnheit geworden, dass keiner sich dessen schämt. In der jüngsten Zeit hast du so unerhörte Dinge bei deinen Bürgern erlebt, solche Unordnungen und Fallimente, dass es wie eine Strafe Gottes erscheint, und doch beharrst du in deiner Verstocktheit. Für dich gibt es keine Hoffnung, denn du denkst nur an Geldmachen und siehst doch, wie das Gut deiner Bürger in Rauch vergeht, kaum dass sie die Augen geschlossen haben.“ Ähnliche Mahnungen richtet Vespasiano

¹⁾ Rob. Pöhlmann, Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance, 1878, S. 80—92.

W. Hohoff.

an die Mailänder.¹⁾ Noch eindringlicher sprachen die Prediger, wie Bernardino von Feltre, Gabriel von Barletta (1470), Robert von Lecce, Michael von Mailand usw. „Obgleich allerorten die Prediger gegen den Wucher eiferten, und die strengsten Strafen darauf standen, wollte das Übel nicht weichen. Natürlich zeigte sich dasselbe am ärgsten in denjenigen Städten, welche wie Florenz und Venedig Mittelpunkte des Verkehrs, namentlich des Geldhandels, waren. Alle Schriftsteller der Arnostadt, ihre Kanzelredner und Gesetzgeber nennen in erster Linie und als Grund- und Hauptübel den Wucher. Dass man es hier nicht mit rednerischen Übertreibungen zu tun hat, zeigen authentische Akten. Ein Zins von 30—40 Prozent war gar nichts Ungewöhnliches.“²⁾

„Dass sich in dem Zeitalter der Renaissance vielfach eine gewaltige Veränderung der Verhältnisse zum Schlimmern vollzog, kann nicht bestritten werden.“³⁾

„Die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien, sagt Bernhard Duhr, wies dem Handel neue Bahnen an und entfachte ein wahres Gründungsfieber, um durch Handelsgesellschaften sich der Schätze der neuen Welten zu bemächtigen. Brauchten und suchten die Handelsgesellschaften Kapital zur Durchführung ihrer Spekulationen, so erwachte auch in den nichtkaufmännischen Kreisen der lebhafteste Wunsch, durch Darleihen von Geld Anteil zu haben an dem erhofften reichen Gewinn. Da trat aber das alte Zinsverbot hindernd in den Weg. Fussend auf den Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit, hat nämlich die Kirche stets

¹⁾ Vespasiano da Bisticci, *Vite di uomini illustri del secolo XV.* ed. Frati. Bologna 1892. III, 322.

²⁾ Pastor, *Geschichte der Päpste.* 1895. III, 78—80. Jannet, *Le crédit populaire et les banques in Italie du XV^e au XVIII^e siècle.* Paris 1885. p. 12 s.

³⁾ Pastor, a. a. O. S. 8.

daran festgehalten, dass für das Darlehn an sich kein Zins genommen werden dürfe.

In einer Predigt, die er 1584 in Wien hielt, sagt P. Scherer S. J.: „Die Wucherer schneiden ein, wo sie nit ausgesät, und nehmen, wo sie nichts hingelegt haben.“ Und in seiner Kinderlehre antwortet er auf die Frage: Was ist Wucher?: Etwas über die ausgeliehenen Hauptsumma und Kapital erfordern, einnehmen oder nur hoffen, es sei nun Geld oder Geldes wert . . . In seiner Predigt vom Wucher sagt Scherer: „Man redet hier nicht vom Kontrakt, den einer eingehen kann mit Handelsleuten, auf gleichen Gewinn oder Verlust, oder auch mit der Versicherung des Kapitals und gewisser Verzinsung.“ Darüber solle man sich mit dem Beichtvater besprechen. „Sintemal es ein kitzlich und heikl Ding um dergleichen Kontrakten ist, und man sich bald an diesem schwarzen Kessel russig machen kann.“

Aber Scherer musste in derselben Predigt selbst eingestehen, dass mit allem Predigen gegen den Wucher nichts erreicht werde. „Wir Prediger sein dem Wucher zu schwach, man lasset uns darwider schreien und schreiben, solange wir wollen. Die Zuhörer kehren sich nicht daran, sonder fahren einen Weg wie den andern mit ihren zinkes per zänkes¹⁾ immer fort.“

Wenn man bedenkt, wie die 5%-Frage nicht allein noch im 18. Jahrhundert lebhaft erörtert und zu den heftigsten Verunglimpfungen der Jesuiten missbraucht wurde, sondern sogar im 19. Jahrhundert eine ganze Reihe von Anfragen nach Rom gingen, ob Beichtkinder, die 5% genommen, zur Rückerstattung zu verpflichten seien, so darf uns die lebhaftige Meinungsverschiedenheit bei den deutschen Jesuiten des 16. Jahrhunderts nicht wundernehmen. Bei der grossen Verwirrung muss es als ein Verdienst der Jesuiten bezeichnet werden, dass, abgesehen von einigen in ihre Meinungen verrannten oder die ver-

¹⁾ Von *cinque per cento* = 5 Prozent Zinsen nehmen.

änderten Zeitverhältnisse nicht hinreichend berücksichtigenden Vätern, die meisten Erklärungen der Theologen dahin gingen, dass ein Ausweg in der verschiedenen Fassung der Verträge gefunden werden könne, wodurch das alte Wucherverbot unberührt blieb und zugleich den geänderten Zeitverhältnissen und dem allgemein bestehenden Gebrauch Rechnung getragen wurde.“¹⁾

In unsern Tagen kam man endlich dahin, dass das preussische Gesamtministerium im Jahre 1860 vor den Kammern die Erklärung abgab: „Die Wuchergesetze sind ebenso gemeinschädlich als demoralisierend, — mithin verwerflich.“²⁾

Dem gegenüber sagt sehr wahr Coquille: „Die kirchliche Wucherlehre stützt sich auf die sichersten Prinzipien des Rechts und der politischen Ökonomie; sie hat während der christlichen Jahrhunderte als die Grundlage der Jurisprudenz gedient. Aber die Völker haben sich losgerissen von der Kirche, und der Wucher ist wieder zur Herrschaft gelangt. — Der Zinswucher, diese Wunde des alten Heidentums, ist wieder aufgelebt unter der Begünstigung der Renaissance und der Reformation. Das christliche Volk ist wieder zurückgefallen unter das Joch des Wuchers. — Die Kirche hat einen richtigen und weitsehenden Blick; ihre Weisheit trifft stets das Rechte. Umsonst hat man sie veranlassen wollen, ihre Gesetze und Dekrete zurückzuziehen; für die Unwissenheit der neueren Gelehrten hat sie nur ein Lächeln, und sie begnügt sich, einstweilen das Darlehen zum gesetzlichen Zinsfuss zu dulden. Sie verschliesst keineswegs ihre Augen vor der Umwälzung der Ideen, die sich vollzogen hat, aber sie will nicht, dass ihre Kinder ausschliesslich die Opfer derselben werden. Sie lässt ein Gesetz ruhen, das in seinem ganzen Umfange und in seiner vollen

¹⁾ Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1907. I, 713. 729 f.

²⁾ Dr. Friedrich von Mährenschtz, Die Wuchergesetze, Frankf. a. M. 1861, S. 35.

Strenge anzuwenden die Umstände nicht mehr erlauben. Aber sogar ihre Duldung heiligt die Wahrheiten, die sie verkündigt hat; und diese Wahrheiten sind gestützt auf die Grundsätze des Rechts und einer gesunden Volkswirtschaftslehre.“ — Es war eine Folge der Auflösung des christlichen Kultur- und Rechtslebens, dass diese Toleranz der Kirche notwendig wurde. Sie wird so lange diese Nachsicht üben, bis der Zwang der Not durch den Gang der Zeit die Völker für das Bessere reif gemacht hat. — „Was man zur Zeit“, fährt Coquille fort, „politische Ökonomie nennt, das ist die englische liberale Wirtschaftswissenschaft: und diese Wissenschaft ist nichts weiter als die theoretische Zusammenfassung der englischen Praxis. — Die Wucherfreiheit ist eine protestantische Lehre; ihr erster Verteidiger war Calvin. Der Pauperismus ist auch von protestantischer Herkunft; er ist der Sprössling des protestantischen Industrialismus. — Die liberale Ökonomik ist in die Rechtswissenschaft und Rechtsprechung eingedrungen; die Juristen haben dadurch das Wenige von tüchtigen Eigenschaften, welches sie ihrer früheren Bildung verdankten, verloren und die besten Grundsätze ihrer Kunst preisgegeben, um den Irrlichtern einer angeblichen Wissenschaft zu folgen, die niemals etwas anderes gewesen ist als eine geschickte Charlatanerie“ (J. B. V. Coquille, *Les Légistes, leur influence politique et religieuse*. Paris 1863. p. 441. 448. 449. 468. 469. 514). — Schon glaubte man, den „Begriff des Wuchers ganz zu den Akten gelegt“ zu haben (Endemann, *Studien*. 1874. I, 3), da traten die verderblichen Folgen der Wucherfreiheit so gefährdend hervor, dass die tüchtigsten Vertreter der Wissenschaft auch auf ausserkirchlicher Seite offen aussprachen: man müsse die Irrwege der liberalen Wirtschaftspolitik verlassen und zu den gesunden Prinzipien der Vorzeit zurückkehren. Der Berliner Nationalökonom Adolf Wagner (*Lehrbuch der polit. Ökonomie*. 1876. I, 434) liess sich in diesem Sinne aus, und auch ein so hervorragender Jurist wie

R. v. Jhering hat sich in seinem Hauptwerke mit grosser Entschiedenheit gegen die Wucherfreiheit und die ganze Manchester-Ökonomie erklärt. „Es wird“, sagt er, „erst neuer bitterer Erfahrungen bedürfen, bis man wieder inne wird, welche Gefahren der von allen Seiten entbundene individuelle Egoismus für die Gesellschaft in seinem Schosse trägt, und warum die Vergangenheit es für nötig gehalten hat, ihm einen Zaum anzulegen. Unbeschränkte Verkehrsfreiheit ist ein Freibrief zur Erpressung, ein Jagdpass für Räuber und Piraten mit dem Recht der freien Pürsch auf alle, die in ihre Hände fallen — wehe dem Schlachtopfer! Dass die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich; wenn die Schafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweisen sie damit nur, dass sie Schafe sind“ (Der Zweck im Recht. 1877. I, 146).

Vor einigen Dezennien noch, beim Erscheinen der Endemannschen Schrift, erschienen allerdings die national-ökonomischen Grundsätze des kanonischen Rechts der damals dominierenden „Wissenschaft“ und ihren Adepten als äusserst unvernünftig und ungerecht. Kaum ein Menschenalter später: und die Lage der Dinge ist eine ganz andere geworden, die liberale Doktrin ist fast allgemein als eine grobe und verderbliche Verirrung erkannt, die kirchliche Lehre aber ist glänzend gerechtfertigt. Die seitdem zum Durchbruch gekommene echte Wissenschaft lässt uns in den wirtschaftlichen Vorschriften der Kirche anstatt der ‚totalen Unkenntnis der Naturgesetze des Verkehrs‘, welche die liberale Bourgeois-Ökonomie darin gefunden hatte, eine grossartige, staunenerregende, wahrhaft wunderbare Fülle von nationalökonomischer Einsicht und Weisheit erkennen.

Kein Zweifel, dass sich die moderne Gesellschaft völlig emanzipiert hat von dem Gehorsam gegen die Autorität der Kirche. Aber schon ist die Zuchtrute bereitet, welche die ungehorsamen Kinder wieder zur Raison bringen wird. Diese Zuchtrute, diese Gottesgeissel, welche die Welt wieder lehren wird, Ordre zu parieren den Geboten des

allmächtigen Gottes und seiner heiligen Kirche, ist der Sozialismus. Der Sozialismus ist nichts anderes als die Folge des Abfalls vom Gehorsam gegen die Kirche auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete. Man kann und muss darin aber auch andererseits die Anbahnung der Rückkehr zum Katholizismus auf sozialpolitischem Gebiete erblicken.

Muss doch sogar der liberale Herr Schmoller gestehen: „Es ist gründlich falsch, diese ganze Kirchenlehre (über den Wucher) darzustellen als einen groben Irrtum über das Wesen des Kapitals und des Kredits und als ein vergebliches Ankämpfen gegen die angeblichen Gesetze der Volkswirtschaft. So viel die Kirche (?) dabei theoretisch und praktisch im einzelnen irrte, so wahr bleibt das Wort von Knies, die Aufnahme des Kampfes gegen den Wucher gehöre zum Rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu rühmen sei. Auch praktisch verfuhr sie nicht so einseitig, wie ihre liberalen Gegner heute oft meinen.“¹⁾

¹⁾ Schmoller, Volkswirtschaftslehre. 1.—6. Auflage. 1904. II, S. 200. § 189. — Die Worte von Knies haben wir bereits in unserm Aufsatz: „Was ist Zins?“, in der Monatschrift für christl. Sozial-Reform, 1894, 8. Heft, S. 488 ff. ausführlich mitgeteilt. Nach einer Übersicht der Geschichte des altrömischen Zinsrechtes bis auf Justinian inklusive, fährt Knies weiter fort:

„So beschaffen war das „römische Recht“ für Zinsen, dem sich die christliche Kirche des Mittelalters entwand, nicht weil sie einzelne Bestimmungen missbilligte, sondern indem sie ebenso hartnäckig als eifrig und nachdrucksvoll sich gegen jegliches Zinsnehmen erhob.

„Von diesem Kampfe hat die Kirche nach einer langen Reihe von Jahrhunderten vollständig abstecken müssen. Sie hat das widerstrebende Wirtschaftsleben des Verkehres zuletzt doch hinnehmen müssen . . . Gleichwohl gehört die Aufnahme des Kampfes gegen den „Wucher“, das heisst damals gegen das Nehmen irgendwelcher Zinsen, und eine längere Zeit der Führung des Kampfes, auch einzelnes aus späterer Zeit, m. E. zu dem Rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu berichten ist.“ (Geld und Kredit. 1873—79. II, 1. S. 332—49.)

Das alles ist sehr wahr und treffend mit Ausnahme der Behauptung, die „Kirche“ habe dabei vielfach geirrt. Nicht die Kirche hat da geirrt, sondern die mittelalterlichen Gelehrten, die natürlich damals noch nicht so viel von politischer Ökonomie und Volkswirtschaftspolitik wussten noch wissen konnten, wie wir heute, dank den epochemachenden Leistungen von Karl Marx, Jhering und Petrazicky wissen können oder sollten. In theoretischer Hinsicht stehen Hr. Schmoller und Konsorten jedenfalls tief unter Thomas von Aquin und den grossen Denkern der mittelalterlichen Scholastik und Kanonistik.

„Soll der Zinsenbezug kein wucherischer sein, so muss vor allem der produktive Charakter der dargeliehenen Sache bzw. des Geldes feststehen . . . Heute steht die Präsumpcion für den produktiven Charakter des Geldes.

Die moralische Überzeugung von dem produktiven Charakter der dargeliehenen Sache bzw. des Kapitals ist identisch mit der Erkenntnis, dass die Sache oder das Kapital, womit eine Sache derselben Qualität erworben wird, einen Gewinn abwirft. Hat aber das Darlehen den Wert der Substanz und des Gewinnakzessoriums, dann kann der Darlehengeber nicht bloss die Restitution des Darlehens in genere vel in specie verlangen, sondern darf auch auf das Akzessorium Anspruch erheben. Niemand ist verpflichtet, auf einen Gewinn zu verzichten, den seine Sache ihrer Natur nach oder unter den obwaltenden Verhältnissen zu bringen vermag. Das Zinsrecht beruht also u. E. auf dem *titulus lucri cessantis*, den schon die Alten, wiewohl nicht in dem von uns beanspruchten Umfange, betonten . . .

Es ist möglich, dass der Schuldner, sei es durch eigene Nachlässigkeit, sei es durch unglückliche Zufälle das Darlehen nicht nutzbar machen kann. Das alteriert aber das Zinsrecht des Darlehensgebers in keiner Weise. Denn das Zinsrecht steht und fällt mit dem Charakter, den die dargeliehene Sache für den Gläubiger hat, hängt also nicht vom Schuldner ab. Ist der Gläubiger der Überzeugung, dass sein Kapital für ihn die Bedeutung und den Wert eines Produktivkapitals hat, oder was dasselbe ist, weiss er, dass er sein Kapital *hic et nunc* produktiv veranlagen kann, dann darf er Zinsen fordern. Bedenklich scheint die Sache zu liegen, wenn es sich um einen armen Schuldner handelt, der nur zu Konsumtionszwecken ein Darlehen aufnimmt, was bekanntlich sehr häufig der Fall ist. Man liest oft, dass hier das Zinsrecht *ex justitia* erloschen sei. Allein die Konsequenz

zwingt uns, auch hier ein Zinsrecht anzuerkennen. Ein Kapitalist ist niemanden, auch nicht dem Armen gegenüber, *ex justitia* verpflichtet, auf einen Ertrag oder einen Nutzen zu verzichten, dessen nun einmal sein Besitztum fähig ist. Anders verhält sich freilich die Sache, wenn wir die Liebespflichten berücksichtigen. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dass ein Gläubiger mit einem bedrängten Schuldner Mitleid haben muss und *ex charitate* verpflichtet ist, demselben je nach der Grösse seines Elendes den Zins zu ermässigen bezw. ganz zu erlassen. Wir anerkennen also ein unbedingtes Zinsrecht, schliessen aber zugleich nicht die Verpflichtung aus, dem hilfsbedürftigen Mitmenschen durch Almosen bezw. durch den Verzicht auf eine berechnete Entschädigung für einen entgehenden Gewinn beizuspringen.“¹⁾

Man vergleiche zu dem Vorstehenden die gründlichen Ausführungen von Marx, Kapital III, 1. S. 322 ff.: „Geld — hier genommen als selbständiger Ausdruck einer Wertsumme, ob sie tatsächlich in Geld oder Waren existiere — kann auf Grundlage der kapitalistischen Produktion in **Kapital** verwandelt werden, und wird durch diese Verwandlung aus einem gegebenen Wert zu einem sich selbst verwertenden, sich vermehrenden Wert. Es produziert Profit, d. h. es befähigt den Kapitalisten, ein bestimmtes Quantum unbezahlter Arbeit, Mehrprodukt und Mehrwert, aus den Arbeitern herauszuziehen und sich anzueignen. Damit erhält es, ausser dem Gebrauchswert, den es als Geld besitzt, einen zusätzlichen Gebrauchswert, nämlich den, als Kapital zu fungieren. Sein Gebrauchswert besteht hier eben in dem Profit, den es in Kapital verwandelt, produziert. In dieser Eigenschaft als mögliches (potentielles) Kapital, als Mittel zur Produktion des Profits, wird es Ware, aber eine Ware *sui generis*. Oder was auf dasselbe herauskommt, Kapital als Kapital wird zur Ware. — Die Verleihung von Geld als Kapital hat also zur Voraussetzung, dass das Geld wirklich als Kapital verwandt wird (oder doch verwandt werden kann. — W. H.). Legt der Anleiher das Geld nicht als Kapital aus, so ist das seine Sache. Der Verleiher verleiht es als Kapital. —

¹⁾ J. Schneid, in den Historisch-politischen Blättern. 1891, Bd. 108, S. 257—259.

Die in einem Lande herrschende Durchschnittsrate des Zinses ist durchaus durch kein (wissenschaftliches, theoretisches) Gesetz bestimmbar. Es gibt in dieser Art keine natürliche Rate des Zinses, in dem Sinne, wie die Ökonomen von einer natürlichen Profitrate und einer natürlichen Rate des Arbeitslohnes sprechen. Schon Massie (Essay on the governing causes of the natural rate of interest. London 1750, p. 49) bemerkt hier mit vollem Recht: „The only thing which any man can be in doubt about on this occasion, is, what proportion of these profits do of right belong to the borrower, and what to the lender; and this there is no other method of determining than by the opinions of borrowers and lenders in general; for *right* and *wrong*, in this respect, are only what common consent makes so“ (Kapital, III, 1. S. 322 f. 334. 347). Statt Marx widerlegen zu wollen, sollte man von ihm zuvor lernen, ehe man ihn zu widerlegen sucht; denn man kann, zumal in ökonomischen Dingen, sehr viel von ihm lernen.

„Die Kirche hat ehemals den Zins aus dem Darlehen an und für sich verworfen; heute duldet sie in der Praxis den mässigen Zinsbezug. Hieraus ergibt sich für uns, dass dieser Zinsbezug heutzutage kein Verbrechen, kein Wucher sein kann; andererseits halten wir aber auch das ehemalige Verhalten der Kirche für ein korrektes, von Irrtum freies“ (Heinrich Pesch in der Ztschr. f. kath. Theol. 1888. Bd. 12, S. 37).

Dr. Franz Kempel äussert: „Die Entscheide der Kirche in der Zinsfrage lauten so vorsichtig und zurückhaltend wie nur möglich: ‚sie sollen nicht beunruhigt werden‘ — non esse inquietandos, dummodo parati sint stare mandatis S. Sedis — 31. August 1831, wofern sie nur bereit sind, den Vorschriften des Hl. Stuhles zu gehorchen. Es handelt sich bei ihnen augenscheinlich nur um die ganz widerwillige Duldung einer Sache, die man nicht im Handumdrehen ändern kann, weil die einem wie eine unüberwindliche Gewalt, eine vis major entgegensteht.“¹⁾

¹⁾ Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitl. Erwerbsleben. 1901, S. 73.

Die Literatur über die kirchliche Wucherlehre findet man in grosser Reichhaltigkeit verzeichnet in dem ausgezeichneten Werke von H. Hurter, *Nomenclator literarius theol. cath.* 3. Aufl. 1906, im „Index rerum“ s. v. *Usura*. Als redende Zeugen von dem „Geiste und Ernste der mittelalterlichen Kasuisten“ sind besonders zu nennen die berühmte „Summa Silvestrina“ des Dominikaners Silvester de Prierio (daher Prierias genannt, 1460—1523) und vor allem die einschlägigen Schriften des bekannten Generals des Dominikanerordens und Kardinals Thomas de Vio, gt. Cajetanus (1469—1534): „De Cambiis“, 1499 geschrieben, in den „Tractatus“ (Antwerp. 1612. T. II, 7), „De Usura“ (Edit. cit. II, 8. III, 7) und „Summula peccatorum“ (Romae 1525 u. ö.). — Vgl. ferner: Stintzing, *Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechtes.* 1867, S. 489 ff.; Schulte, *Gesch. d. Quellen u. Lit. des kanon. Rechts.* 1877. II, 526 ff.; *Freib. Kirchenlexikon*, Art. *Casuistik* von Urbany, Bd. II², S. 2035—44, und den „Registerband“ s. v. *Summa*.

Aus der neueren Literatur über die kirchliche Wuchergesetzgebung nennen wir hier noch: Louis Thomassin, *Traité du Négoce et de l'Usure*, herausgegeben von P. Bordes, 1697; Bossuet, *Traité de l'Usure* (ca. 1710), in den *Oeuvres complètes*, 1863, Lyon et Paris, Pélagaud. Tome X, p. 217 ss.; Lamet et Fromageau, *Dict. des Cas des Conscience* (eine Sammlung von Entscheidungen der Sorbonne), Paris 1733, art. *Usure*; *Conférences Ecclesiastiques de Paris sur l'Usure.* Paris 1748. Dieses letzte Werk gibt sehr viele Aufschlüsse über den Gegenstand; es erlebte mehrere Auflagen, die erste erschien 1697. *Traité de l'Usure et des Intérêts*, Lyon, Bruyset-Ponthus, nach M. Augier angeführt bei Marx, III, 2. S. 133. Die von ihm, auf S. 150 *ibid.*, zitierte Lutherstelle steht in den S. W. bei Irmischer, Bd. 23, S. 302. Infolge eines Druckfehlers heisst es bei M. fälschlich: „Neuenburgischer Markt“ statt Näum-

burgischer. Am Schluss des folgenden Zitats (bei Irm. S. 283) hat Marx die bemerkenswerten Worte ausgelassen: „Seneca spricht aus der natürlichen Vernunft: Deest remedi loci, ubi, quae vitia fuerunt, mores fiunt.“ — Petrus Ballerini, De jure divino et naturali circa usuram. Bononiae, 1747, 2 Vol. Da das Werk ebenso wertvoll als unbekannt und selten ist, wollen wir wenigstens ein paar interessante Sätze daraus hier wiedergeben:

„Cum usuram ab Ecclesia damnatam audierint, omnes huic dogmati credentes eam execrantur; et solum per ignorantiam non pauci usuram non esse credentes, quod vere usura est, usuram admittunt, quam damnant — Theologi nimirum videntes populum usurario lucro adhaerescere, difficileque esse illum practice remove; viam excogitarunt, qua non hunc solum, vel illum casum, sed omnes fere ab usura liberarent. — Contractum aliquem *implicitum* a mutuo diversum in omni contractu ejusmodi inesse volunt, ita ut lucrum ex hoc contractu, non autem ex mutuo proveniens, dici nequeat usura, quae sine mutuo esse non potest. Si enim pecunia detur iis, qui praedia vel domos censui apta possident, implicitam census seu redditus annui emtionem initam dicunt; si vero detur pecunia negotiatori, ininum volunt implicitum contractum *societatis* cum duplici assecuratione (das ist der bekannte sog. *contractus trinus*); nec desunt, qui cum artificibus ex industria lucrantibus censum personalem pro mutuo contractum velint“ (II, 225 f.). — „Duo hic distinguenda sunt, principium fidei, quo de usurae malitia statuitur, et peculiare practicae controversiae, quibus quaeritur, utrum casus aliqui usurarii sint, nec ne. In principio fidei omnes Catholici convenerunt semper, atque conveniunt. Solum in casibus practicis discrepant, cum alii mutuum et usuram non videant, ubi alii probabilius vident utrumque“ (I, 310).

Höchst charakteristisch für den Wandel in der Auffassung ist die Vita B. Juttae († 1228) in Acta S. S. Bolland., 13. Januar, Cap. IX, p. 868. § 26. 27. 31: „Sedit post obitum viri sui vidua in oppido Huy apud Leodium, curam habens domus et filiorum, quos educabat in omni timore Domini. Quia tamen perfecta nondum in ea caritas erat, quae foras mitteret ei timorem, metuens tam sibi, quam filiis cavere volens in posterum, de voluntate et consilio patris consensit in hoc, ut pecunia, quae sibi proveniebat ex substantiola sua, publicis negotiatoribus accomodaretur, ut supercrescentis lucri negotiantium particeps esset, sicut multi et honesti secundum seculum viri idem facere consueverant, licet non absque peccato. Quod tamen peccatum, quamvis modo quam grave et grande sit evidenter apparet, tunc tamen temporis aut omnino veniale aestimabatur aut nullum . . . Intelligens postea mulier fidelis per aspirantem sibi di-

vinitus gratiam, quod multum et in multis Deum offenderat in via hac, qua ambulabat, licet forte in simplicitate minus recta, detestari facinus illico et abominari coepit hujusmodi commercium; insuper et pro jam perpetratis congruenti seipsam addixit poenitentiae.“

Für die spätere Zeit sind besonders lehrreich die „Institutiones morales“ (1600—1611) des scharfsinnigen und verständigen Johannes Azor (Lorcitanus, d. h. aus Lorca in Spanien gebürtig, nicht aus Lorch am Rhein, wie Endemann irrig meint); ferner des theoretisch-rigorosen Daniel Concina: „In Epistolam encyclicam Benedicti XIV. adversus usuram commentarius.“ Romae 1746, und desselben: „De usura contractus trini“, 1746; anderseits endlich des praktisch-konvenienten Jesuiten Franciscus Zech: „Rigor moderatus doctrinae pontificiae circa usuras a S.S. D. N. Benedicto XIV. per epist. encycl. episcopis Italiae traditus.“ Ingolst. 1747—51.

Man vergleiche auch, ausser den oft genannten bahnbrechenden Arbeiten von W. Endemann, ferner:

Alois Prinz Liechtenstein, Die Wucherfrage. Vortrag, gehalten in d. Sekt. f. soz. Angelegenheiten des Allgem. Österr. Katholikentages. 1877; (sehr kurz, aber gut).

Dr. M. Klonkavius (Pseudon. für Hofrat Prof. Maxen), Die Wucherfrage. 1878.

Freih. Karl v. Vogelsang, Zins und Wucher. Ein Separatvotum in dem vom deutschen Katholikentage eingesetzten soz.-pol. Komité. 1884; sehr bemerkenswert und verdienstlich. Auf S. 49 und 91 heisst es: „Die Zinsfrage ist der Kardinalpunkt der sozialen Reform, und indem die Kirche vor bald 2000 Jahren diese Frage beantwortet hat, ist sie für alle Zeiten die Vorkämpferin für die soziale Reform geworden. Diesen glänzenden Ruhm soll man ihr nicht aus Deferenz vor dem Götzen der Zeit, vor dem goldenen Kalbe, rauben oder verhüllen. — Es wird das hochwichtige Thema von berufener Seite noch weit eingehender und gründlicher erörtert werden müssen, um die Behandlung der Frage wieder auf den

Boden wissenschaftlichen Ernstes zurückzuführen, von dem sie zur Zeit fast gänzlich durch den Wunsch, mit der herrschenden Meinung nicht in Widerspruch zu treten, abgedrängt worden ist. Das wissenschaftlich gebildete Publikum darf daher demnächst eine erschöpfende Monographie über unsern Gegenstand aus der Feder des gelehrten P. Andreas Frühwirth¹⁾, bisher Vorstand der österreichischen Provinz des Dominikanerordens, erwarten, dem auch die vorliegende Abhandlung das Beste verdankt, was sie enthält.“

(René de La-Tour-du-Pin-Chambly, Marquis de la Charce) De l'Usure. Extrait du „XX^{me} Siècle“. Marseille, Imprimerie Marseillaise, Rue Sainte, 39. 1892 (gründlich und lesenswert).

Joseph Biederlack, Der Darlehnszins. 1898 (eine wissenschaftlich wertlose, dem „modernen Geschmack“ adaptierte Darstellung).

Dr. Karl Lessel, Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert. Ein Beitr. z. Gesch. der m.-a. Wirtschaftstheorien. Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft. 1905 (trotz mancher Mängel eine verdienstliche, und für einen Anfänger sehr respektable Leistung).

Rev. W. Blissard, The Ethic of Usury and Interest. London, Swan Sonnenschein. 1892. (Social Science Series, Nr. 58); eine originelle Schrift.

Dr. Franz Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittel-

¹⁾ P. A. Frühwirth ist bekanntlich heute päpstlicher Nuntius in München. Er ist ebenso gelehrt und begabt wie P. H. Denifle, in der politischen Ökonomie und Rechtswissenschaft, die dem ersteren fern gelegen zu haben scheinen, diesem weit überlegen. Leider ist die, von Baron Vogelsang schon 1884, als „demnächst erscheinend“, angekündigte Monographie bis jetzt nicht ediert worden. Hoffentlich geschieht es bald. Denn eine solche gründliche und unbefangene Arbeit, wie wir sie von P. Frühwirth zweifellos erhalten würden, wenn er die nötige Zeit findet, sein Werk zum Abschluss zu bringen, ist in der Tat ein schreiendes Bedürfnis.

alter. Von Karl d. Gr. bis P. Alexander III. Eine moral-historische Untersuchung. 1905. Der Verf. ist sehr fleissig, kenntnisreich und talentvoll, aber noch befangen in liberal-kapitalistischen Vorurteilen. — Endlich darf hier auch wohl angeführt werden:

W. Hohoff: „Was ist Zins?“ in der Monatsschrift f. christl. Sozial-Reform. 1894. S. 325—493.

Max Neumann schliesst seine gelehrte „Geschichte des Wuchers in Deutschland“ (Halle 1865. S. 572) mit den im Munde eines liberalen Protestanten, der die kirchliche Wucherlehre bekämpft, doppelt und dreifach merkwürdigen Worten: „Die Kirche bewahrte auch nach dem Umschwunge der deutschen Zinsgesetze jeden Titel ihres Wucherverbotes trotz aller Gegenkämpfe des Lebens mit jener unbeugsamen Festigkeit und Stärke, welche von jeher sie auszeichneten und ihr Bewunderung erweckten. Einst stand sie hoch aufrecht mit den Zinsgeboten, einer Säule vergleichbar, ehern oder aus dem Mark des Felsens gehauen, welche, auf dem Markt errichtet, mit harten Gesetzen das ringsum wogende Leben bedrohte. Dann stürzte sie herab von ihrem hohen Sockel, und Staub bedeckte sie und der Menschen Fuss trat sie zur Erde. Aber jeden Buchstaben ihrer Inschrift hält sie fest, solange sie selbst besteht, und harret einer bessern Zukunft. Da enthüllt sie die Schriftzüge ihrer grossen Geburtsstunde klar und unversehrt dem Auge späterer Geschlechter.“

Zu S. 66. — Über die heutige Höhe der Mieten sagt Friedrich Naumann:

„Ein Konsumartikel besonderer Art ist die Wohnung. Gerade in den Industriepätzen und Grossstädten ist die Wohnungsfrage eine elementare Lebensfrage der Masse. Was die Gewerkschaft erreicht, frisst die steigende Miete wieder hinweg! Wenn ein gewöhnlicher Arbeiter, etwa an der Staatsbahn, täglich 3 Mark verdient, so muss er 120 Tage arbeiten, um in den Grossstädten für seine Familie eine einfache Zweizimmerwohnung zu bezahlen. Mehr als ein Viertel der Arbeitskraft des Proletariates wird im ganzen für Miete ausgegeben. Indem Miete bezahlt wird, bezahlt der Mieter teils geleistete Arbeit

(Bau, Ausstattung, Rohmaterial usw.), teils aber den Markt- und Spekulationswert des Platzes, auf dem er sitzt. Deshalb, weil im Laufe des letzten halben Jahrhunderts unter dem Einfluss der Bevölkerungszunahme die Bodenwerte in Deutschland so fabelhaft gestiegen sind, ist die ganze nicht bodenbesitzende Bevölkerung, sind Millionen von Familienvätern zu Frondienst für eine Kapitalmacht gezwungen, die nichts tat, als dass sie eben Grund und Boden hatte, als die Steigerung anfang. Oft sind es nicht die heutigen Hausbesitzer oder Grundstücksinhaber, die den grossen Verdienst machen. Viele von ihnen sind nichts anderes als Zolleinheber für ihre Gläubiger. Niemals aber in aller Geschichte ist das Monopol des Bodenbesitzes greulicher gemissbraucht worden als in dem Zeitalter, in dem wir leben. Adolf Damaschke, stellvertretender Vorsitzender des nationalsozialen Vereins und Leiter des Bundes deutscher Bodenreformer, hat in seiner sehr lesenswerten Schrift „Vom Gemeindesozialismus“ (Berlin bei Harrwitz) verschiedene höchst merkwürdige Fälle von Wertsteigerungen zusammengestellt, von denen hier nur zwei herausgegriffen werden können. Das „Roterstift“ am Halleschen Tor in Berlin kostete bei seiner Einweihung im Jahre 1842 im ganzen etwas weniger als 34 000 Mark, im Jahre 1895 aber wurde es für 1 975 000 Mark auf Abbruch verkauft! Als 1871 die Kirche in Friedenau gebaut wurde, kostete die Quadratrute mit allen Nebenausgaben 19,50 Mark, heute kostet sie 700 Mark! Was von diesen zwei Baustellen gilt, gilt mit geringen Veränderungen vom Grossstadtboden im allgemeinen. Mit Hilfe der Gesetzgebung wird die Volksmasse in einer, alles gesunde Gefühl tief aufwühlenden Weise zur Zinszahlung für Kapitalien herangezogen, die sie selbst erst geschaffen hat.“¹⁾

Zu S. 119. — Der moderne „Schacher- und Wuchergeist“. — Schon im Jahre 1844 hat Karl Marx das Übel, an dem die vom Christentum und der Kirche abgefallene Welt krankt, mit markiger Prägnanz also charakterisiert: „Der praktische Judengeist, der Schacher- und Wuchergeist ist zum Geist der ehemals christlichen Völker geworden.“ Im modernen liberalen Staate „ist die Religion eine Wirtschaftssache, wie die Wirtschaftssache Religion ist... Die Infamie seiner weltlichen Zwecke, denen die Religion zum Deckmantel dient, gerät in unauflöselichen Konflikt mit der Ehrlichkeit des religiösen Bewusstseins, dem die Religion als Zweck der Welt erscheint. Dieser Staat kann sich nur aus seiner inneren

¹⁾ Naumann, Demokratie und Kaisertum. 1900, S. 77 f.

Qual erlösen, wenn er zum Schergen der katholischen Kirche wird. Ihr gegenüber, welche die weltliche Macht für ihren dienenden Körper erklärt, ist der Staat ohnmächtig, ohnmächtig die weltliche Macht, welche die Herrschaft des religiösen Geistes zu sein behauptet.“¹⁾

„Welches ist der weltliche Grund des Judentums? Das praktische Bedürfnis, der Eigennutz.

„Was ist der weltliche Kultus des Juden? Der Schacher. Welches ist sein weltlicher Gott? Das Geld.

„Eine Organisation der Gesellschaft, welche die Voraussetzungen des Schachers, also die Möglichkeit des Schachers aufhobe, hätte den Juden unmöglich gemacht.“²⁾

„Was Oberst Hamilton von den Nordamerikanern sagt, hat allgemeine Gültigkeit: ‚Mammon ist ihr Götze, sie beten ihn an nicht nur allein mit den Lippen, sondern mit allen Kräften ihres Körpers und Gemütes . . . Der Schacher hat sich aller ihrer Gedanken bemächtigt. Sie sprechen von nichts als Zinsen und Gewinn, und wenn sie einen Augenblick ihre Geschäfte aus den Augen verlieren, so geschieht dies bloss, um jene von anderen zu beschnüffeln.‘

„Das Geld ist der eifrige Gott Israels, vor welchem kein anderer Gott bestehen darf. Das Geld erniedrigt alle Götter des Menschen und verwandelt sie in seine Ware. Das Geld ist der allgemeine, für sich selbst konstituierte Wert aller Dinge. Es hat daher die ganze Welt, die Menschenwelt wie die Natur, ihres eigentümlichen Wertes beraubt. Das Geld ist das den Menschen entfremdete Wesen seiner Arbeit und seines Daseins und dies fremde Wesen beherrscht ihn und er betet es an.

¹⁾ Deutsch-französische Jahrbücher. 1844. S. 196 f.

²⁾ „Der Jude, der in Wien z. B. nur toleriert ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reiches. Der Jude, der in dem kleinsten deutschen Staate rechtlos sein kann, entscheidet über das Schicksal Europas.“ Bruno Bauer, Die Fähigkeit der heutigen Juden, frei zu werden. S. 56 ff.

W. Hohoff.

„Der Jude hat sich selbst auf jüdische Weise emanzipiert, nicht nur indem er sich die Geldmacht angeeignet, sondern indem durch ihn und ohne ihn, das Geld zur Weltmacht und der praktische Judengeist zum praktischen Geist der christlichen Völker geworden ist. Die Juden haben sich insoweit emanzipiert, als die Christen zu Juden geworden sind.“¹⁾

Urteilt Marx etwa zu streng und ungerecht über die liberale Gegenwart? Hören wir einige protestantisch-konservative Stimmen. Dr. Hermann Roesler, ordentlicher Professor der Staatswissenschaft an der Universität Rostock, schreibt: „Einen je höheren Rang das Geld im System der Bedürfnisbefriedigung einnimmt, desto mehr sucht man alles käuflich, „zu Geld“ zu machen, und es verbreitet sich unter der Bevölkerung sowohl verächtliche Mammonssucht und Geschäftshascherei, als auch eine um sich greifende Niedrigkeit der Gesinnung, welcher alles für Geld feil ist und welche für Geld alles zu erreichen begehrt. Nicht nur männliche und weibliche Tugend und Ehre werden mehr und mehr um Geld feil, sondern es werden auch die höheren Kräfte der Menschen in den Dienst der Gelderwerbskunst gedrängt und die Pflichten der edleren geistigen und sittlichen Ausbildung um ihrer selbst willen vernachlässigt. Dass die Geldwirtschaft somit nicht bloss wirtschaftliche Nachteile, sondern auch hohe politische und moralische Gefahren hervorbringt, leuchtet von selbst ein.“²⁾

„Der Handel und damit die Spekulation ist heute zum Triebrad der Bewegung geworden und der Handel ist bei den heutigen Kommunikationsanstalten ein Vampyr, der alles aussaugt.“³⁾

¹⁾ Marx, a. a. O. S. 196 ff. 210, 211. Wiederabgedruckt bei Mehring, Aus dem literar. Nachlass von K. Marx usw. 1902. I, S. 413. 426 ff.

²⁾ H. Roesler, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1864. § 47. S. 273. — Vergl. auch Rossbach, Geschichte der Gesellschaft, IV, 2. S. 22 ff. 42 ff. 306.

³⁾ Roesler, Volkswirtschaftliche Gespräche. S. 17.

„Ein widerlicher Wuchersinn, — so rief G. Freytag zu Weihnachten 1873 in seiner dem „Neuen Reich“ gewidmeten Zeitschrift aus — die Gier, mühelos Geld zu gewinnen, hat Vornehme und Geringe ergriffen; Fürsten und Generäle, Herren der Höfe und hohe Beamten sind unter den wilden Spielern, welche das gläubige Vertrauen kleiner Kapitalisten ausbeuten oder die Vorteile ihrer bevorzugten Stellung schnöde missbrauchen, um sich durch die Börse, durch Kauf und Verkauf schnellen Reichtum zu erraffen“¹⁾.

Zu S. 103. — Sehr wahr sagt der scharfsinnige F. W. Förster: „Die Worte Christi: ‚Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist‘ — reden die Sprache, in der allein die grösste Kraft im Menschen aufweckt wird. Alle Konzessionen suggerieren bereits die Schwäche . . . Wir haben das Ideal nicht nach der Praxis zu bilden, sondern vielmehr die Praxis durch die höchsten Ideale zu beleben“ (Sexualethik. 1907, S. 51. 54).

Zu S. 114 ff. — In einer gut katholischen, streng kirchlichen, von Papst Leo XIII., Kardinälen und Bischöfen empfohlenen und belobten, leider bald wieder eingegangenen Zeitschrift, sagt Barthélemy Borelli:

„L'idée fondamentale du socialisme économique, la socialisation des moyens de production, n'est pas blamable en elle-même, du moins au nom du dogme catholique . . . Cette idée ne peut donc devenir condamnable qu'en raison de son mode d'application et des moyens employés pour la faire prévaloir; et non jamais au nom d'un credo religieux . . . Malgré ses erreurs, l'Economie socialiste est autrement savante profonde et puissante que l'Economie capitaliste. On verra comment l'une est sociale, tandis que l'autre, égoïstement individualiste, est essentiellement antisociale et la véritable et très immédiate source de la doctrine anarchique. Le libéralisme, c'est l'individualisme, c'est-à-dire le plus pure anarchisme. On reconnaîtra que le socialisme procède d'un sentiment noble et généreux, quoique poussé jusqu' à l'erreur, tandis que le capitalisme est l'expression de la plus basse cupidité, du plus féroce égoïsme, du canni-

¹⁾ Anggeführt in den „Historisch-politischen Blättern“. Bd. 71. S. 804 ff.

balisme, dit Herbert Spencer. On reconnaîtra que le socialisme économique est loin d'être essentiellement anti-chrétien, qu'il peut être christianisé, tandis que le capitalisme est l'antipode même du christianisme" (Le XX^{me} Siècle. Paris, Poussielgue. 1895. Nr. 1. p. 21. 45).

Der bekannte französische Sozialpolitiker und Parlamentarier, Abbé Naudet, schreibt:

„Le Socialisme semble répondre à de très hautes aspirations de l'âme humaine. Malgré ses prétentions au matérialisme, il est comme une réminiscence de l'âge d'or et des jours d'avant la chute; c'est ce qui explique l'influence qu'il a prise sur un certain nombre d'esprits et de coeurs généreux. —

„On peut dire qu'il y a une idée morale dans le Socialisme, car au fond de sa doctrine, mal appliqué sans doute, mais très manifeste cependant, se trouve le principe de solidarité. Aussi, nous qui appelons cette solidarité la charité chrétienne, nous sommes d'accord avec les socialistes sur ce point fondamental; nous croyons à la réalité de l'espèce et que l'individu a besoin d'une société organisée pour acquérir son complet développement.

En fait, ce que Karl Marx et ses disciples appellent la „socialisation“ de la propriété, n'offre rien de contraire au dogme catholique, et l'Eglise l'a même réalisé dans sa conception de la vie monastique où l'individu se dépouille librement, non seulement des capitaux instruments de production, mais encore de la propriété des objets d'usage; le Collectivisme ne va pas jusque-là. C'est donc moins l'idée elle-même que le mode d'application et les moyens employés qui constituent le mal du Socialisme; et, à la rigueur, rien n'empêche de soutenir que, dans sa partie sérieusement économique, le Socialisme n'a rien de contraire à la foi. Gardant la propriété d'usage, il supprime seulement la propriété de production comme étant nuisible au bien général, il n'est qu'une réglementation de cette production, un système, tels la protection et le libre échange; et, ce système, on peut le discuter et le rejeter, comme nous le rejetons, ou le soutenir comme d'autres le soutiennent, sans encourir la moindre condamnation.

Il y aurait un curieux parallèle à établir entre le Socialisme et le Capitalisme dont nous avons parlé au chapitre précédent. Cette étude, dont la conclusion, pour beaucoup, serait inattendue, montrerait à ceux qui, pour lutter contre le Socialisme, cherchent des alliés du côté de l'oligarchie de l'argent, combien leur route est dangereuse, et que le Socialisme n'est pas l'ennemi le plus à redouter.

Comme la noblesse d'autrefois, la bourgeoisie capitaliste qui lui a succédé a longtemps régné sans conteste; mais voilà que les socia-

listes se présentent pour réclamer leur place au festin. Et il est assurément comique de voir l'indignation des admirateurs de 1791. Les „grands ancêtres“ considérant le clergé, les universités, l'assistance publique comme des fonctionnaires, *réunirent* leurs biens; les socialistes ne veulent pas autre chose: à leur tour, ils ont la prétention d'assimiler les propriétaires à des fonctionnaires d'un ordre nouveau dont les biens doivent aussi être *réunis*. Le Socialisme aboutirait à des désastres, clame la bourgeoisie; elle a raison. Mais, répondent, les socialistes, le Capitalisme a déjà produit d'autres désastres, tout aussi terribles; et les socialistes n'ont pas tort.

S'il y a une différence entre le Socialisme et le Capitalisme, elle est, à notre avis, au bénéfice du premier, au détriment du second.

Car, en somme, le Socialisme procède d'un sentiment généreux qui a dévié vers l'erreur; tandis que le Capitalisme — le cannibalisme, disait Herbert Spencer — est surtout l'expression de la cupidité et de l'égoïsme. L'idée du Socialisme, répétons-le, n'est pas anti-chrétienne dans son essence; le Capitalisme, lui, est aux antipodes du Christianisme; et, vraiment, on peut se demander ce que sont les attentats du premier en présence des millions de victimes sacrifiées, dans leur corps et dans leur âme, sous le règne du second.“¹⁾

Zu S. 121—123. — Über Prof. H. Schells sozialpolitische Ansichten vergleiche unsere Schrift: „Herman Schell über die soziale Frage“, Paderborn, 1908, Verlag von Ferdinand Schöningh.

Zu S. 124 ff. — Als gegen Ende des Jahres 1885 Freiherr von Roëll die Redaktion des „Deutschen Adelsblatts“ niederlegte, verabschiedete er sich von den Lesern mit einer Erklärung, in der es wörtlich heisst, wie folgt: „Ich war bei Begründung des Blattes, vor nunmehr drei Jahren, von vornherein der Ansicht, dass es sich nicht um ein „Adelsblatt“ heraldisch-genealogischer Art, sondern lediglich um ein sozial-politisches Organ handeln dürfe, welches vom Standpunkt des „noblesse oblige“ aus die Fahne einer umfassenden Adelsreform-Bewegung sein und werden sollte. Unter diesen Gesichtspunkten konnte die Haltung des Blattes kaum eine andere werden, wie sie es geworden ist. Ich habe die Behandlung der „sozialen Frage“ in dem zu bearbeitenden Stoff vorangestellt, weil nach meiner Auffassung der Sozialismus, wenn auch korporativ eingeschränkt, die Wirtschaftsform der Zukunft ist

¹⁾ Naudet, Le Christianisme social. Paris 1898, p. 93. 103 bis 105.

und es sich deshalb nicht darum handeln kann, sich demselben entgegen zu stemmen, sondern ihn allmählich und ohne zu grosse Störungen einzuführen. Hierbei dem Adel die Führung zu überweisen, war und ist mein lebhafter Wunsch; denn er wird mit einem Schlage seine leitende Stellung in der Volksgemeinde zurückgewinnen, wenn er in einer so grossen Frage rechtzeitig den Schwertergriff erfasst. Von diesem Standpunkt aus wird man es auch begreiflich finden, wenn ich dem gesamten Kulturkampf ablehnend gegenüberstand. Während ganz Europa anarchisch unterwühlt ist: mit einem solchen Felsen der Autorität, wie es die katholische Kirche ist, über grössere oder kleinere Konzessionen zu unterhandeln, hat für mich etwas Befremdendes. Was Deutschland bedarf, ist kein *modus vivendi* mit dem Papsttum, sondern enge auf gemeinsamen Interessen beruhende Freundschaft. Das einzig natürliche europäische Bündnis ist für das nächste Jahrhundert das der Hohenzollern mit dem Papsttum, weil beide zur Zeit und für lange hinaus die einzigen Träger wirklicher Autorität sind. Dass dies Bündnis kommen wird, unterliegt nach meiner Ansicht keinem Zweifel; dies wünschenswerte Ziel auch im „Adelsblatt“ zu fördern, hielt ich für patriotische Pflicht.“ —

In Nr. 21 vom 26. Mai 1895 sagt das „Deutsche Adelsblatt“:

„Was der Sozialdemokratie ihre agitatorische Kraft verleiht, das, womit sie nicht etwa nur den Egoismus der Massen ködert, sondern sich auch deren innere Überzeugung sichert, das sind die Waffen, die sie — dem Arsenal des Christentums entlehnt hat. Es ist ihre Methode, an die heutigen Zustände rücksichtslos den Massstab des Christentums anzulegen und so jedem, der Augen hat zu sehen, die tiefe Kluft zwischen dem wahren Christentum und dem der heutigen Gesellschaft aufzuweisen. Darin liegt die elektrisierende Kraft dieser Partei, das Geheimnis ihrer Erfolge. Wer ein Blatt, wie das sozialdemokratische Zentralorgan, den „Vorwärts“, liest, wird uns ohne weiteres verstehen und recht geben. Man ist da weit entfernt davon, das Bestehende nach den Grundsätzen der eigenen materialistischen Weltanschauung zu beurteilen. Täte man das, wo sollte man da die „sittliche Entrüstung“ hernehmen und seine Leser mit „sittlicher Entrüstung“ erfüllen? Handelt denn der „kapitalistische Bourgeois“ nicht ganz folgerichtig nach sozialdemokratischer religionsloser Weltanschauung, wenn er das Recht des Stärkeren ausübt?“

Wem sonst die Erkenntnis von der ungeheuren Macht des Christentums noch nicht aufgegangen ist, der muss sie aus obigen Betrachtungen schöpfen. Kann es einen stärkeren Beweis für die Unüberwindlichkeit der christlichen Weltanschauung geben als den, dass ihre erklärten Feinde im Kampfe gegen sie sich die Waffen von ihr selbst — stehlen müssen?“

So die sehr weit nach „rechts“ stehende Zeitschrift, und ein sehr weit nach „links“ gerichtetes Organ äusserte fast genau zur selben Zeit:

„Selbst die Sozialdemokratie weiss gegen die Kirchen keinen schwereren Vorwurf zu erheben als den, dass sie das Christentum nicht üben, sondern nur heuchelten. Die Sozialdemokratie könnte diesen Vorwurf nicht immer wieder erheben, wenn sie nicht, unbewusst, christlich fühlte, wenn nicht ihr innerster und verstecktester Instinkt christlich wäre. In der Tat ist der Kern der Sozialdemokratie Christentum. Sie kritisiert die Moralität der heutigen Welt und benutzt dazu keinen anderen moralischen Massstab als die moralische Weltanschauung des Christentums.“ („Die Nation“, Nr. 37, vom 15. Juni 1895.)

„Es wird uns also“, fährt das erstgenannte Blatt fort, „schlechters nichts übrig bleiben, als das Schwert der christlichen Kritik den Händen der Sozialdemokratie zu entwenden und selbst in die Hand zu nehmen. Das ist freilich eine überaus schwere und fürs erste auch sehr undankbare Aufgabe, eine doppelt undankbare, weil der, welcher sich ihr unterzieht, bei den trägen, kurzsichtigen und denkfaulen Elementen im eigenen Lager allzu leicht in den wirklichen oder auch nur vorgeschobenen Verdacht gerät, demagogischen Bestrebungen zu huldigen. Dieses Odium dürfen wir aber im Bewusstsein der gerechten Sache nicht scheuen. Es gibt kein anderes Mittel, der revolutionären Propaganda wirklich Herr zu werden . . . Wir müssen mit dem christlichen Staate endlich einmal Ernst machen, bitteren, rücksichtslosen Ernst; dazu gehört aber vor allen Dingen die volle, unerschrockene Erkenntnis, dass unser heutiger Staat kein christlicher ist!“

Ferdinand Lassalle legt in seinem Drama „Franz von Sickingen“ (1859, S. 77, wieder abgedruckt bei Bernstein, Ferd. Lassalles Reden und Schriften. 1893. III, 480) dem päpstlichen Legaten folgende Worte in den Mund:

„Was heut' uns schmerzt und uns mit Sorg' erfüllt,
Ist unserer Fürsten feindliches Verhalten,
Die neidisch uns'rer Macht, und selbst nicht ahnend
Den Dämon, den sie arglos auferziehen,
Sich auf die Seite uns'rer Gegner reih'n,
Und lange noch wird diese Prüfung währen. —

Doch wenn erfüllt sich hat der Kreis der Zeit,
Wenn jene Stunde der Gefahr sich naht,
Das Reich des Antichrists, das uns verkündet ward,
Wo frevelnd sich auf seinen eigenen Boden

Der Menschengeist gestellt — dann hat er auch
Im gleichen Angriff feindlich mitumstrickt
Den Stab des Bischofs und des Fürsten Szepter!
Dann tritt die Umkehr ein — von neuem wird
Das weltlich' Schwert zum will'gen Arm der Kirche,
Kehrt reuig wieder in den Mutterschoss.“

Zu S. 158. — Eine zweite wichtige Stelle des hl. Thomas über den Wert. — In seinem Commentar zu Aristoteles' Ethic. V, lect. 5 sagt der Fürst der Scholastik: Nach der gemeinsamen Übereinstimmung aller Menschen soll die distributive Gerechtigkeit „nach Verdienst“ (*κατ' ἀξίαν*) verfahren. Sonach ist also das Gerechte ein Proportionalverhältnis (*ἀνάλογόν τι*, proportio). „Es sei also A gleich 2 Pfund Geld: B aber sei 1 Pfund, C aber sei eine Person, etwa Sokrates, der 2 Tage gearbeitet hat, D aber sei Plato, der 1 Tag gearbeitet hat. Wie also A zu B sich verhält, so verhält sich C zu D. — So wird es also auch umgekehrt wahr sein, zu sagen, dass wie A zu C sich verhält, d. h. 2 Pfd. zu dem, der 2 Tage gearbeitet hat, so B zu D, d. h. 1 Pfd. zu dem, der 1 Tag gearbeitet hat.“ *„Sit ergo A unus . . . terminus, puta duae librae: B autem sit una libra, C autem sit una persona, puta Socratis, qui duobus diebus laboravit. Sicut ergo se habet A ad B, ita se habet C ad D. — Sic ergo et permutatim erit verum, dicere, quod sicut se habet A ad C, id est duae librae ad eum, qui duobus diebus laboravit ita B ad D, id est una libra ad eum, qui uno die laboravit“* (Thomas, Com. in Arist. Eth. V, lect. 5. Ed. Parm. XXI, 164. 165). Das ist die klarste, unumwundenste Anerkennung der Arbeitswerttheorie, und nichts anderes. Wir haben diese wichtige Stelle mitgeteilt in unserem Artikel: „Die Wertlehre des Aristoteles“ (Mschr. f. S. Ref. 1893, Heft 7, S. 292). Aber bis heute hat niemand Notiz davon genommen!

Zu S. 159 ff. — Soeben geht uns durch die Güte des Herrn Verfassers die neueste Arbeit Lujo Brentanos: „Die Entwicklung der Wertlehre“, München 1908, zu. Die

Schrift ist lehrreich, geistvoll und anregend wie alle Schriften des sehr verdienten, mit Recht berühmten und von seinen zahlreichen Schülern hochverehrten Ökonomen. Aber zu einem richtigen Begriff vom Wert ist auch er nicht vorgezungen. Die Schuld trifft nicht die Lehrer der Volkswirtschaftswissenschaft, sondern die herrschende falsche Philosophie.

Die gleichfalls erst vor kurzem erschienene Schrift: „Wertlehre, Ein Grundriss der Volkswirtschaft von Dr. Ignaz Wild, Professor der Theologie“ (Linz 1908), wäre besser ungedruckt geblieben.

Zu S. 142–145. — Höchst bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass mit der Entwicklung der Geldwirtschaft der Verfall des sittlichen und sozialen Lebens gleichen Schritt hält. Vergleiche darüber den das wirtschaftsgeschichtliche Material gut zusammenstellenden und richtig interpretierenden Aufsatz von J. Kläser: „Der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland“; *Histor.-polit. Blätter*. 1907, Bd. 140, 7. Heft. S. 545–552. Wir stimmen mit den Ausführungen des Verfassers fast ganz überein, mit Ausnahme der beiden Sätze am Schluss des Artikels:

„Wenn wir die Licht- und Schattenseiten vergleichen, welche der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland zur Folge hatte, müssen wir gestehen, dass das Licht doch stärker vertreten ist als der Schatten . . . So dürfen wir im ganzen die Einführung der Geldwirtschaft als ein für die Geschichte unseres Vaterlandes freudiges Ereignis begrüßen“ (S. 552).

Distinguo: rein wirtschaftlich die Sache betrachtet, concedo; ethisch angesehen: nego!

Übrigens versteht sich für vernünftige Leute von selbst, dass der grosse hl. Augustinus völlig recht hat, wenn er sagt: „Nicht im Golde, nicht in den schönen Leibern steckt die Sünde, sondern in dem verkehrten Willen der diese Güter Missbrauchenden“; wie jüngst auch Prof. F. W. Förster-Zürich treffend hervorhob (*Sexualethik und Sexualpädagogik*. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen. 1907, S. 47, Anmerk. 1).

Zu S. 189 und 30 f.: Graf Sylva-Tarouca über die Fälschung der Enzyklika. —

„Der Heilige Vater stellt in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ den Grundsatz auf: „Jedem das Seine“. Das Recht und der Schutz habe dem Privateigentum unbedingt zuzukommen, aber auch ebenso der Arbeit; und da gestatten Sie, dass ich nicht mit meiner armseligen Erleuchtung diese Ansicht Ihnen preisgebe, sondern das volle Licht des „Lumen de Coelo“ auf diese Frage fallen lasse.

Ich bedauere, hier sagen zu müssen, dass die authentische Übersetzung dieser Enzyklika ins Deutsche mir nicht korrekt erscheint, indem hier ein ganzer Passus, und zwar der **wichtigste**, teils entstellt, teils weggelassen ist. (Sehr richtig.)

Es heisst in der Enzyklika — weil es so wichtig ist, will ich zuerst den lateinischen Text und dann die Übersetzung geben: „Jamvero his pariendis bonis est proletariorum maxime efficax ac necessarius labor, sive in agris artem atque manum, sive in officinis exerceant. Immo eorum in hoc genere vis est atque efficientia tanta, ut illud verissimum sit, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum.“

Das übersetzt die offizielle Ausgabe:

„Zur Herstellung dieser Mittel ist nun die Tätigkeit der niederen, arbeitenden Klassen ebenso wirksam wie unentbehrlich. Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt.“

Ich glaube, wenn wir einen jungen Herrn vom Untergymnasium da hätten, würde er eine bessere Übersetzung liefern und zu dem gleichen Resultate kommen, zu dem ich mit den Resten meines Lateins gelangt bin. (Heiterkeit.) Ich übersetze nämlich:

„Jedoch zur Beschaffung dieser Güter ist am wirksamsten und notwendigsten die Arbeit der Proletarier, sei es, dass sie ihre Geschicklichkeit und Kraft auf den Feldern oder in den Fabriken ausüben. Fürwahr, auf diesem Ge-

biete ist ihre Macht und Wirksamkeit eine solche, dass es überaus wahr ist, dass der Nationalreichtum (wörtlich die Reichtümer der Staaten) nicht anderswoher als aus der menschlichen Arbeit (wörtlich Arbeit der Arbeiter) entstehen.“

Das ist sehr wichtig, denn wenn die Arbeit ein so bedeutsamer Faktor in der menschlichen Gesellschaft ist, so muss sie auch ihren Schutz und ihr Recht haben (Bravo!), und mit Rücksicht auf dieses Recht legt daher der Heilige Vater dem Staat und dem Privatunternehmer Verpflichtungen auf, welche sich auf den gerechten Lohn und auf den Schutz der Gesundheit, des Lebens und der Freiheit der Arbeiter beziehen . . .

Schon einmal hat die Kirche auf den Trümmern einer zerstörten Weltordnung eine Gesellschaft, den christlichen Staat aufgebaut, und auch heute, wieder in einer Zeit der Ratlosigkeit und Hilflosigkeit, wo niemand noch imstande ist, das erlösende Wort zu sprechen und den Schlüssel zur Lösung des sozialen Problems zu finden, haben sich die Blicke der Sozialreformer Europas und der ganzen gebildeten Welt hilfesuchend nach Rom gerichtet. (Bravo!) Und der Statthalter Christi kam ihnen zu Hilfe. In seiner Enzyklika „Rerum novarum“ weist er uns Katholiken umfassend und erschöpfend die Wege, um aus der sozialen Bedrängnis einen Ausweg zu finden, in ihr hat er uns ein Werk gegeben, das erste, welches wir als ebenbürtig der „Arbeiterbibel“, dem Kapital von Karl Marx entgegensetzen können . . .

Die Geschichte lehrt uns auch, dass der Menschheit nur einmal Friede, Ordnung und Zufriedenheit gewährt war, und das war zu der Zeit, als das Christentum alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen hatte, als das christliche Moralprinzip von der Gerechtigkeit und Liebe, das von Gott abgeleitete Autoritätsprinzip die ganze Gesellschaft beherrschte. (Bravo!)

Lassen Sie uns zu diesen Lehren zurückkehren, und lassen sie mich schliessen mit den Worten, mit denen

Graf de Mun, der Führer der katholischen Sozialreformer in Frankreich seine letzte grosse Programmrede schloss: „Unseres Gewissens sicher, entschlossen, unsere ganze Pflicht zu tun, schreiten wir — was andere auch sagen und denken mögen — auf unserem Wege voran, die Augen auf den geheftet, der, nachdem er von den Pharisäern gerichtet worden, den Tod erlitten hat, um wahre Brüderlichkeit auf Erden einzuführen, und der der unbesiegbare Leitstern bleibt für alle, die da leiden. (Lebhafter, langandauernder Beifall.)“ Verhandlungen der 40. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Würzburg vom 27.—31. August 1893. S. 197. 201 f.

Zu S. 244 ff. Über die Entstehung des Kapitalismus und den Wucher in Florenz vergleiche auch: Robert Davidsohn, Geschichte von Florenz. II. Bd. 2. Teil, Berlin 1908. S. 402 ff. 425 ff. — Schaubе (Handelsgeschichte der romanischen Völker. 1906, S. 120 f.) sagt: Der Zinssatz war im 13. und 14. Jahrhundert meist 20 %, bis herab zu 15 und 10 %. „Dass alles Zinsnehmen mit der in der Kirche herrschenden Theorie völlig unvereinbar war, ist eine Sache für sich; ihre Wirkung auf die Praxis darf man sich um so weniger besonders gross vorstellen, als die Päpste selbst infolge ihrer beständigen Fühlung mit den harten Dingen der Welt weit entfernt waren, jene weltfremde Theorie ihrerseits im Leben zu betätigen. Die im Verlauf der Zeit schärfer werdende Betonung der Theorie hatte nur die zunehmende Anwendung verhüllender Formen zur Folge.“

Zu S. 266. Widersprüche und ihre Lösung. — Da viele Leser unserer Schrift des Englischen nicht mächtig sein dürften, die oben S. 266 mitgeteilte Stelle aus Massie aber ebenso interessant als wichtig ist, lassen wir hier nachträglich die deutsche Übersetzung folgen.

„Das einzige, worüber man in dieser Hinsicht zweifelhaft sein kann, ist, welcher Teil dieses Profits von Rechts wegen dem Anleiher gebührt, und welcher dem Darleiher; und dies zu bestimmen gibt es keine andere Art und

Weise als gemäss der Überzeugung der Anleiher und Darleiher im allgemeinen; denn Recht und Unrecht in diesem Betracht ist allein, was die gemeinsame Übereinstimmung dazu macht.“

Was Massie hier sagt, und was Marx für ganz richtig erklärt, ist nichts anderes, als was schon viele Jahrhunderte vorher die grossen und gut kirchlich gesinnten Juristen Baldus, Bartolus, Paulus de Castro usw. gelehrt haben: „*Consuetudo licitos contractus facit*“. „*Consuetudo regionis foenus excludit*“, und dergl. Siehe ausser den früher von uns (S. 237) angeführten Stellen z. B. auch: Honorati Leotardi, J. C. et Senatoris Niciensis, *Liber singularis de Usuris et Contractibus usurariis coercendis*. Lugduni 1662, p. 584, qu. 99. n. 1; p. 540, qu. 93. n. 59; p. 497, qu. 89. n. 9.

Andererseits sagen dieselben Gelehrten jedoch auch: „*Non est vis in mutatione nominis, ut dicebat Hostiensis* (i. e. Heinrich de Segusio¹⁾), gewöhnlich Hostiensis genannt, berühmter Kanonist des 13. Jahrhunderts, von Urban IV. 1261 zum Kardinalbischof von Ostia ernannt, (woraus sich sein Beiname erklärt), *vel ut ait Baldus: vocabula non salvant conscientiam*“ (l. c. p. 49). „*Consuetudo etiam totius orbis usuras licitas facere non potest . . . Veritas et ratio consuetudinem vincit*“ (p. 585).

Das scheint, und ist in gewissem Sinne, ein Widerspruch. Und ein vollkommener Widerspruch ist bekanntlich nach des Dichters Wort „gleich geheimnisvoll für Weise wie für Toren“.

Trotzdem löst sich dieser Widerspruch ebenso einfach wie der Widerspruch zwischen der Arbeitswerttheorie und der Profitrate (Marx, III, 1. S. 132), und die Verschiedenheit des Durchschnittspreises der kapitalistisch er-

¹⁾ Heinrich beherrschte in gleicher Weise das kanonische wie das römische Recht; er war kein trockener Theoretiker, sondern verstand die Verhältnisse des Lebens juristisch zu würdigen. Vergleiche R. v. Scherer im Kirchenlexikon V², 1721. F. v. Schulte, *Gesch. d. Q. u. Lit. d. kanon. R.* II, 123 ff.

zeugten Waren von ihren inneren Werten (l. c. III, 2. S. 364), obgleich aus sattsam bekannten Gründen die Lösung dieses Rätsels für gewisse Leute von Fach, die sich für hundertmal klüger als Marx halten, ganz unfassbar ist.

Das eine Mal nämlich sprechen die genannten mittelalterlichen Autoren als praktische Juristen oder Kasuisten, das andere Mal als Philosophen oder Theoretiker, welche die Wahrheit in abstracto und im allgemeinen ins Auge fassen, während der Praktiker es mit den einzelnen Fällen in concreto, unter Berücksichtigung des hic et nunc, der gegebenen historischen Umstände und lokalen Verhältnisse, zu tun hat. „Aliud est enim, ut Philosophum rem tractare, aliud vero ut Jurisconsultum“! Hoffentlich begreifen das jetzt endlich auch die erleuchteten liberalen Professoren.

